



Persönliche Assistenz für Menschen mit  
Lernschwierigkeiten

Ein Konzept aus Sicht der Expert\_innen

**Cornelia Fichtinger, BA**

**Mag. phil. Melanie Gapp**

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Master of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2014

Erstbegutachterin:

FH-Prof. Mag.<sup>a</sup> Dr. Monika Vyslouzil

Zweitbegutachterin:

FH-Prof. DSA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Gertraud Pantucek

## Kurzfassung

Unter Persönlicher Assistenz ist flexible und individuelle Unterstützung von Personen mit Behinderung im Alltag zu verstehen, die Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die Zielgruppe ermöglicht. Assistenznehmer\_innen agieren hier als Arbeitgeber\_innen und bestimmen, welche Unterstützung Assistent\_innen ausführen.

Derzeit haben Menschen mit Lernschwierigkeiten trotz erheblichem Bedarf in Österreich keinen staatlich finanzierten Zugang zu Persönlicher Assistenz, da diese erst ab der Pflegegeldstufe 3 finanziert wird.

Es wurden Expert\_innen-Interviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten als Expert\_innen in eigener Sache und Professionist\_innen, die mit der Zielgruppe arbeiten, geführt. Aus den Ergebnissen dieser Interviews entstand ein Konzeptentwurf für Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dieses kommt zu dem Schluss, dass Einrichtungen geschaffen werden sollen, die sowohl Peer-Angebote wie Peer-Beratung und Peer-Assistenz, wie auch Persönliche Assistenz anbieten. Der Peer-Ansatz sieht vor, dass Menschen mit Behinderung sich gegenseitig unterstützen. Ferner soll es freiwillige Fortbildungsangebote für Assistenznehmer\_innen und Assistent\_innen geben.

Persönliche Assistenz soll bundesweit gesetzlich geregelt und finanziert werden. Es sollen für Assistenznehmer\_innen keine Kosten für die Assistenzstunden entstehen. Assistent\_innen müssen arbeits- und sozialrechtlich geschützt werden und müssen einer Schweigepflicht unterliegen. Der Assistenzbedarf soll von Sozialarbeiter\_innen gemeinsam mit den Antragsteller\_innen in Form eines Assessments vorgenommen werden.

Persönliche Assistenz braucht mehr Öffentlichkeitsarbeit. Systempartner\_innen wie Eltern, Schulen und Ärzt\_innen gehören über die diversen Möglichkeiten durch Sozialarbeiter\_innen informiert.

## **Kurzfassung in Leichter Sprache**

Persönliche Assistenz bedeutet, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Hilfe im alltäglichen Leben bekommen. Diese Hilfe bekommen sie überall, wo sie Hilfe brauchen. Alles andere dürfen sie alleine machen. Persönliche Assistenz hilft auch dabei, neue Dinge zu lernen. Mit Persönlicher Assistenz können Menschen mit Lernschwierigkeiten besser in der Gesellschaft dabei sein. Bei der Persönlichen Assistenz sind Menschen mit Lernschwierigkeiten der Chef. Das heißt, dass sie sagen dürfen, wie sie etwas wollen.

Im Moment wird Persönliche Assistenz nicht vom Staat Österreich bezahlt. Das heißt, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Persönliche Assistenz selber zahlen müssen. Das muss sich in Österreich ändern, weil viele Menschen Persönliche Assistenz brauchen.

In dieser Arbeit wurde mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und mit Unterstützer\_innen gesprochen. Diese Gespräche nennt man Interviews. Aus den Interviews ist ein Konzeptentwurf für Persönliche Assistenz geworden. In einem Konzept steht, wie etwas Neues funktionieren soll.

In dem Konzeptentwurf steht, dass es Persönliche Assistenz, Peer-Beratung und Peer-Assistenz braucht. „Peer“ bedeutet, dass Menschen mit Behinderung sich gegenseitig helfen und keine anderen Menschen dafür nötig haben. Es soll auch Kurse für Assistent\_innen und Menschen mit Lernschwierigkeiten geben.

Es ist wichtig, dass die Politik Persönliche Assistenz für alle Menschen mit einer Einschränkung will. Dafür muss es ein Gesetz geben. Was in einem Gesetz steht, gilt für alle. Jede\_r hat ein Recht darauf. Persönliche Assistenz darf Menschen mit Lernschwierigkeiten nichts kosten. Es ist auch wichtig, dass es Regeln für Assistent\_innen gibt. In den Regeln muss stehen, was sie tun müssen und was sie nicht tun dürfen.

## **Abstract**

Personal Assistance helps people with disabilities in their everyday lives in an individual way to enable participation and self-determination. People with disabilities decide on their own where they need support by assistants.

People with learning difficulties in Austria do not have access to state-funded Personal Assistance at the moment, although needed.

Interviews with people with learning difficulties as experts in their own lives and professionals who work with the target group were made for this research. The results of this research lead to a raw concept for Personal Assistance for people with learning difficulties. One main outcome was that facilities that offer Personal Assistance and peer-counseling are needed, as well as educational offers for assistants and people with learning difficulties.

National laws and governmental funding are necessary to enable access to Personal Assistance for all people with learning difficulties in a transparent way. Assistants need to be protected by social insurance, as well as they need to stick to an obligation to confidentiality.

Social workers and people with learning difficulties shall assess together, how many assistance hours will be needed. Parents, schools and doctors have to get information about the chances people with learning difficulties have. As well as there has to be more publicity for this topic in general.

## Danksagung

Wir freuen uns, unsere akademische Laufbahn nun zumindest vorerst mit dieser Masterthese zu beenden. Sie ist das Finale einer spannenden Phase unseres wissenschaftlichen Lebens.

Doch hinter unserer gemeinsamen Arbeit an dieser Masterthese steht nicht nur unsere eigene Leistung, sondern sie wurde aktiv von vielen Menschen unterstützt. Wir wollen deshalb die Chance ergreifen und uns bei allen bedanken, die uns während der zwei Jahre unseres Forschungsprozesses begleitet, unterstützt und mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben. Ohne diese Menschen wäre diese Masterthese nicht möglich gewesen.

Allen voran gilt unser Dank unserer FH-Prof. Mag.<sup>a</sup> Dr. Monika Vyslouzil, ohne deren kontinuierliche Unterstützung diese Arbeit in ihrer heutigen Form nicht existieren würde. Sie stand uns in schwierigen Phasen zur Seite und hat uns durch ihre fachlichen Inputs neue Anregungen gebracht. Ihr gebührt unser größter Dank für ihre stetige Unterstützung und Ausdauer.

Weiters möchten wir unseren Interviewpartner\_innen danken, welche sich die Zeit genommen haben, mit uns zu sprechen und uns an ihrem Alltag und ihren Sichtweisen teilhaben ließen. Der Dank gilt auch den beiden politischen Vertreterinnen, welche uns einen Einblick in die politischen Ziele, Möglichkeiten und Hindernisse zu unserer Thematik boten.

Ebenso gilt unser Dank Herrn Dr. Gerhard Xaver, der in kürzester Zeit die Korrektur der vorliegenden Arbeit vornahm und uns wertvolle Anregungen gab.

Neben all den fachlichen Unterstützer\_innen dieser Masterthese gilt unser besonderer Dank unseren Familien und Freund\_innen, welche in dieser Lebensphase immer an unserer Seite standen, uns in unseren Zielen begleiteten und an uns glaubten. Danke für eure Geduld in aufwändigen Phasen des Studiums, die Ablenkungen zwischen den einzelnen Arbeitsschritten und die Motivation in schwierigeren Momenten.

## Inhalt

Kurzfassung .....	2
Kurzfassung in Leichter Sprache .....	3
Abstract .....	4
Danksagung .....	5
Inhalt.....	6
1. Einleitende Worte .....	9
1.1. In Leichter Sprache .....	12
2. Begriffsklärung: Menschen mit Lernschwierigkeiten.....	15
3. Persönliche Assistenz.....	19
3.1. Vier Bereiche der Persönlichen Assistenz .....	19
3.2. Benötigte Kompetenzen.....	20
3.3. Kritik am Konzept der Persönlichen Assistenz.....	22
3.4. Persönliche Assistenz in Österreich .....	23
4. Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung in Österreich.....	36
4.1. Die UN-Behindertenrechtskonvention .....	36
4.2. Der Nationale Aktionsplan Behinderung .....	39
4.3. Die UN-Staatenprüfung .....	41
5. Good Practice Beispiele.....	44
5.1. Das Persönliche Budget.....	44
5.2. Unterstützte Entscheidungsfindung .....	46
5.3. Persönliche Zukunftsplanung.....	46
5.4. Peer-Counseling – Betroffene beraten Betroffene .....	47
5.5. Europäische Beispiele.....	48
6. Forschungsprozess .....	55

6.1.	Forschungsinteresse .....	55
6.2.	Relevanz der Forschung .....	56
6.3.	Methodenwahl .....	56
6.4.	Feldzugang .....	58
6.5.	Auswertung der Interviews .....	60
7.	Forschungsergebnisse .....	62
7.1.	Begrifflichkeiten .....	62
7.2.	Wissen über Persönliche Assistenz .....	67
7.3.	Wunsch nach Persönlicher Assistenz .....	70
7.4.	Bedarf an Persönlicher Assistenz .....	73
7.5.	Ziele von Persönlicher Assistenz .....	74
7.6.	Assistenznehmer_innen .....	76
7.7.	Assistent_innen .....	79
7.8.	Sozialarbeit .....	87
7.9.	Herausforderungen .....	88
7.10.	Peer-Ansatz .....	95
7.11.	Ressourcen .....	98
7.12.	Gesellschaft .....	101
7.13.	Selbstbestimmung .....	103
7.14.	Bund und Land .....	107
7.15.	Finanzierung .....	111
8.	Konzeptentwurf .....	113
8.1.	Präambel .....	113
8.2.	Definition: Persönliche Assistenz .....	114
8.3.	Zielgruppe .....	115
8.4.	Ziele der Persönlichen Assistenz .....	115

8.5. Lebensbereiche .....	116
8.6. Leistungsübersicht .....	117
8.7. Leistungserbringung.....	118
8.8. Rahmenbedingungen zur Umsetzung Persönlicher Assistenz.....	119
8.9. Begleitende Maßnahmen .....	122
8.10. Finanzierung .....	124
8.11. Die Rolle der Sozialen Arbeit.....	124
9. Zusammenfassung in Leichter Sprache.....	127
10. Literatur .....	131
10.1. Interviews .....	137
11. Abbildungen .....	138
12. Anhang.....	139
12.1. Leitfaden.....	139
12.2. Pflegegeldstufen .....	142

## 1. Einleitende Worte

*Cornelia Fichtinger, Melanie Gapp*

Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in Privathaushalten leben, machen ein Prozent der österreichischen Bevölkerung aus. Das sind in etwa 85.000 Personen. Der Frauen- und Männeranteil ist mit einer Differenz von 0,1% nahezu gleich. Bei einer im Jahr 2008 von der Statistik Austria durchgeführten Umfrage gaben die befragten Personen mit Lernschwierigkeiten an, weitere Probleme zu haben, beispielsweise beim Sehen (11,4%), beim Hören (7,9%) und bei der Beweglichkeit (11,3%). Etwa die Hälfte der Befragten hatte Probleme beim Sprechen (50,7%) und psychische Probleme (49,3%). (vgl. Leitner 2008:1–5)<sup>1</sup>

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben in Österreich kaum Möglichkeiten, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um sich umfangreicher am gesellschaftlichen Leben, also sowohl im Arbeitsleben als auch in der Freizeitgestaltung, beteiligen zu können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die vom Staat Österreich unterzeichnet und ratifiziert wurde, sieht die Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten in allen Bereichen des täglichen Lebens vor. Österreich hat sich durch die Unterzeichnung verpflichtet, in den kommenden Jahren die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Der Begriff „Inklusion“ stammt aus dem angloamerikanischen Sprachraum und wird meist mit „Nicht-Aussonderung“ und „gesellschaftliche Zugehörigkeit“ übersetzt. (vgl. Theunissen/Kulig/Schirbort 2007:171) Das Ilse Arlt Institut für soziale Inklusionsforschung (vgl. Moser u. a. 2013:1) versteht unter dem Begriff „die Möglichkeit der Nutzung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen und sozialen Prozesse, wie jene der Produktion, Reproduktion, Kommunikation und Reaktion als Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensführung“ (ebd.). Inklusion bedeutet somit, dass „Menschen in ihrem Anderssein ihren gleichberechtigten Raum in der

---

<sup>1</sup> Es wurden 84 Personen mit Lernschwierigkeiten befragt. Die Umfrage bezog sich ausschließlich auf in Privathaushalten lebende Personen, weshalb Menschen mit Heimunterbringung nicht in die statistischen Daten mit einfließen. Somit ist von einer höheren Zahl an Menschen mit Lernschwierigkeiten auszugehen. (vgl. Leitner 2008:1, 9)

Gesellschaft finden“ (Wittig-Koppe/Bremer/Hansen 2010:8). Inklusion für Menschen mit Lernschwierigkeiten fordert – so Tom Schmid (vgl. Moser u. a. 2013:3) – ein Unterstützungsmanagement, das es ermöglicht, Stigmata aufzuheben und aktiv am Alltag teilzuhaben. Es soll uneingeschränkte Zugehörigkeit zur Gesellschaft erreicht werden. (vgl. ebd.) Menschen mit Lernschwierigkeiten soll im Sinne der Inklusion Unterstützung zuteilwerden, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. (vgl. Theunissen/Kulig/Schirbort 2007:171)

Persönliche Assistenz, die aus der Kritik an der Pädagogisierung von Menschen mit Behinderung heraus entstand, könnte eine solche Unterstützungsmaßnahme sein. (vgl. ebd.:254) Unter Persönlicher Assistenz ist eine Dienstleistung zu verstehen, die zur selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft beitragen soll. Die Dienstleistung umfasst eine bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung in allen Lebenslagen. Der/Die Assistenznehmer\_in bestimmt selbst, wie, wo, wann und von wem er\_sie die Unterstützung erhält. (vgl. ebd.:124)

Derzeit gibt es diese Unterstützungsleistung allerdings für Menschen mit Lernschwierigkeiten nur ohne staatliche Finanzierung, da diese erst ab Pflegegeldstufe 3 möglich ist.<sup>2</sup> Daher befasst sich die vorliegende Arbeit mit folgender Fragestellung:

*„Wie könnte ein Konzept der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten aussehen? Was braucht ein solches Konzept aus Sicht der Expert\_innen?“*

Ziel dieser Masterthese ist es, einen Konzeptentwurf vorzustellen, wie Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten funktionieren könnte. Es wurden leitfadengestützte Interviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten als Expert\_innen in eigener Sache und Professionist\_innen, die mit der Zielgruppe zusammen arbeiten, durchgeführt, anhand derer der Konzeptentwurf erarbeitet

---

<sup>2</sup> Eine detaillierte Erklärung der Pflegegeldleistung ist im Anhang der vorliegenden Arbeit zu finden.

wurde. Es wurde nach den Ansichten, Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten gefragt. Darüber hinaus flossen die Ansichten und Einschätzungen der Professionist\_innen in das Konzept ein.

Die Gesetze, die die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung regeln, sind auf Landesebene verankert und es gibt nur in wenigen Bereichen eine bundeseinheitliche Regelung. Aufgrund der unterschiedlichen Gesetzeslagen für Menschen mit Behinderung wurde in der vorliegenden These in den Bundesländern Tirol und Wien geforscht. Die Auswahl dieser beiden Bundesländer erfolgte zum einen, um das Stadt-Land-Verhältnis genauer beleuchten zu können. Zum anderen fiel die Wahl auf Wien, da dieses Land in der Vergangenheit nicht an der Ausweitung der Persönlichen Assistenz interessiert schien, während Tirol bereits die Bereitschaft geäußert hat, in diese Richtung aktiv werden zu wollen.

Im theoretischen Teil der Arbeit wird der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ genauer beleuchtet, das Grundkonzept „Persönliche Assistenz“ vorgestellt und ein Überblick über die UN-Behindertenrechtskonvention und den Nationalen Aktionsplan Österreichs gegeben. Anschließend werden Good Practice Beispiele vorgestellt, bevor der Forschungsprozess und die Ergebnisse der Forschung präsentiert werden. Diese führen zum Konzeptentwurf, gefolgt von einer Beschreibung der Aufgaben der Sozialen Arbeit in der Persönlichen Assistenz. Am Ende wird ein Fazit aus den Ergebnissen gezogen.

Die Kurzfassung und die Einleitung der vorliegenden Arbeit werden zusätzlich in Leichter Sprache verfasst. Das Conclusio ist ausschließlich in Leichter Sprache geschrieben. So soll im Sinne der Barrierefreiheit und Transparenz auch Menschen mit Lernschwierigkeiten ein Zugang zur Thematik dieser Arbeit ermöglicht werden.

## 1.1. In Leichter Sprache

In der Arbeit geht es um Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wie sie leben und wie sie gerne leben möchten. In Österreich gibt es wenig Menschen mit einer Lernschwierigkeit, die in einer eigenen Wohnung oder zu



Hause wohnen. Oft haben sie Probleme beim Sehen, Hören, Sprechen oder bei der Bewegung. (vgl. Leitner 2008:1–5)

Abbildung 1: Freizeit  
(vgl. Göbel 1999)

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es wenig Hilfe im Alltag. Unter Alltag versteht man ganz normale Tage. Leider können Menschen mit einer Lernschwierigkeit im Alltag oft nicht das tun, was sie gerne möchten. Sie müssen oft in Wohngemeinschaften leben und dürfen nicht sagen, was sie möchten.



Abbildung 2: Alltag  
(vgl. Göbel 1999)

Österreich hat die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen unterschrieben. Die UN-Konvention sagt, dass alle Menschen am Alltag teilnehmen sollen. Das hat Österreich versprochen. Darum muss Österreich etwas finden, damit alle Menschen sagen dürfen, was sie wollen und wie sie leben möchten. Das heißt Selbstbestimmung. (vgl. Theunissen/Kulig/Schirbort 2007:171)

Wenn Menschen am Alltag teilnehmen dürfen, nennt man das Inklusion. Inklusion heißt, dass alle Menschen mit ihren Unterschieden gesehen werden und den gleichen Platz im Alltag haben. (vgl. Wittig-Koppe/Bremer/Hansen 2010:8) Damit es Inklusion gibt,



Abbildung 3: Inklusion  
(vgl. Göbel 1999)

müssen alle Menschen anders über „Behinderung“ denken. Auch müssen Menschen mit Einschränkungen im Alltag teilnehmen können. Dafür brauchen sie manchmal Hilfe von anderen Menschen. (vgl. Moser u. a. 2013:3)

Eine Möglichkeit der Hilfe ist die Persönliche Assistenz. Bei der Persönlichen Assistenz bieten Menschen eine Leistung an und helfen so anderen Menschen. Persönliche Assistenz ist für alle Dinge, die ein Mensch sich wünscht und die er braucht. Menschen mit Lernschwierigkeiten dürfen sagen, wer ihnen hilft und was gemacht werden soll. Menschen, die helfen, nennt man Assistent\_in. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es Persönliche Assistenz bis jetzt nur, wenn sie es selbst bezahlen. Das muss sich ändern. (vgl. Theunissen/Kulig/Schirbort 2007:254)

Darum will die Arbeit wissen:

*„Wie könnte ein Konzept der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten aussehen? Was braucht ein solches Konzept aus Sicht der Expert\_innen?“*

Der Text erklärt, wie ein Konzept für Persönliche Assistenz sein soll. Ein Konzept ist, wenn man aufschreibt, wie man etwas machen will. Für ein Konzept ist es wichtig, mit Betroffenen zu reden. Darum gab es Gespräche mit Betroffenen. Betroffene sind Menschen mit einer Lernschwierigkeit. Sie wissen, was sie im Alltag gut können und wo sie Hilfe wollen und brauchen. Es ist auch wichtig, mit Menschen zu reden, die mit den Betroffenen arbeiten. Sie sehen oft Dinge, die auch wichtig sind.

In der Arbeit wurde mit Menschen in Tirol und Wien geredet. Wir wollen, dass das Konzept für ganz Österreich gilt. Tirol möchte Persönliche Assistenz haben. Es ist ein Land mit Städten und vielen Dörfern. Wien ist eine große Stadt und wollte bis jetzt keine Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Arbeit soll die Unterschiede und Wünsche von beiden Seiten zeigen.



Abbildung 4: Gespräch  
(vgl. Göbel 1999)

Die Arbeit erklärt am Anfang, was „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ heißt und welche Worte es noch dafür gibt. Sie soll sagen, was Persönliche Assistenz ist, was die UN-Konvention und der Nationale Aktionsplan sind und was es für gute Beispiele für Persönliche Assistenz in anderen Ländern gibt. Aus den Gesprächen mit den Menschen als Expert\_innen soll ein Konzeptentwurf für Persönliche Assistenz werden.

## 2. Begriffsklärung: Menschen mit Lernschwierigkeiten

*Cornelia Fichtinger*

Geistige Behinderung, intellektuelle Einschränkung, Lernbehinderung oder doch Lernschwierigkeiten? Anhand der Literatur lässt sich kein einheitlicher Begriff für die Zielgruppe der vorliegenden Arbeit finden. Die Begrifflichkeiten haben immer wieder einen Wandel erlebt, der im Folgenden kurz aufgezeigt werden soll.

Die Bezeichnung „geistige Behinderung“ wird in der Literatur zurzeit vorrangig verwendet. Sie wird zur Benennung von Menschen benutzt, die aufgrund von komplexen Dysfunktionen der hirneuralen Systeme Schwierigkeiten bei der selbstständigen Lebensführung haben und somit besondere Hilfe, Begleitung und Förderung benötigen. (vgl. ebd.:136) „In der Theorie wird ... der Begriff ‚geistige Behinderung‘ durch ein Doppelkriterium definiert: schwache soziale Kompetenz in Verbindung mit niedriger Intelligenz.“ (Wendeler 1993:11) Dies ist nur eine Definitionsmöglichkeit, denn es gibt bis heute ein breites Spektrum an Definitionen und Theorien. (vgl. Theunissen 2005:11)

Die Elternvereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“, heute unter „Lebenshilfe“ bekannt, prägte erstmals den Begriff „geistige Behinderung“, nachdem die vormals verwendeten Begriffe wie „Schwachsinn“, „Geistesschwäche“ etc. sehr negativ behaftet waren und man sich dem angloamerikanischen Sprachraum annähern wollte. Der Begriffswandel führte zu notwendigen Reformen, die es erst möglich machten, dass Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten ab den 1950er Jahren Zugang zu Bildung hatten. Davor galten sie als „bildungsunfähig“ (Wendeler 1993:9). (vgl. ebd.)

Der Begriff „Behinderung“ ist ein „Wertbegriff“ (Theunissen 2005:12), der an den Ansichten von Normalität gemessen wird. Georg Theunissen (ebd.) bezeichnet den Begriff „Behinderung“ als ein „soziales Zuschreibungskriterium“ (ebd.), das etikettierend wirkt. Weiters stellt Theunissen in Frage, ob „geistige Behinderung“ der passende Terminus ist, da er einen stigmatisierenden Charakter hat. Die erwähnten Begrifflichkeiten werden aus Sicht von einigen Fachleuten und vielen

Betroffenen als überflüssig erachtet, da sie die Gefahr innehaben, Isolation und Ausgrenzung zu fördern. (vgl. ebd.) „Geistige Behinderung ist ... eine gesellschaftliche Positionszuschreibung aufgrund vermuteter oder erwiesener Funktionseinschränkungen angesichts der als wichtig betrachteten sozialen Funktion.“ (Neuhäuser/Steinhausen 2003:10) Die Definition eines bestimmten Personenkreises birgt die Gefahr, eben jene Personen abzuwerten, auszuschließen und zu benachteiligen. (vgl. Theunissen/Kulig/Schirbort 2007:136)

In der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ICD-10 (10. Revision) finden sich die geistigen Behinderungen in der Gruppe der Intelligenzminderung (F70-F79). Intelligenzminderung wird hier definiert als ein „Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten (...).“ (Bundesministerium für Gesundheit 2012:236) Diese Fähigkeiten umfassen Bereiche wie „Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten“ (ebd.), die entweder alleine oder in Kombination mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen auftreten können. Die Bestimmung und Einteilung des Schweregrades der Behinderung wird anhand eines Intelligenztestes bestimmt. (vgl. ebd.)

Folgende Klassifizierungen werden in der ICD-10 getroffen (vgl. ebd.:237):

---

<b>F70</b>	<b>–</b>	<b>Leichte</b>	IQ-Bereich von 50-69
<b>Intelligenzminderung</b>			Lernschwierigkeiten in der Schule. Viele Erwachsene können arbeiten, gute soziale Beziehungen unterhalten und ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten. → Leichte geistige Behinderung
<b>F71</b>	<b>–</b>	<b>Mittelgradige</b>	IQ-Bereich von 35-49
<b>Intelligenzminderung</b>			Deutliche Entwicklungsverzögerungen in der Kindheit, die meisten können ein gewisses Maß an Unabhängigkeit erreichen und eine ausreichende Kommunikationsfähigkeit und Ausbildung erwerben.

		Erwachsene brauchen in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung im täglichen Leben und bei der Arbeit. → Mittelgradige geistige Behinderung
<b>F72</b>	<b>– Schwere</b>	IQ-Bereich von 20-34
<b>Intelligenzminderung</b>		Andauernde Unterstützung notwendig. → Schwere geistige Behinderung
<b>F73</b>	<b>– Schwerste</b>	IQ unter 20
<b>Intelligenzminderung</b>		Eigene Versorgung, Kontinenz, Kommunikation und Beweglichkeit sind hochgradig beeinträchtigt. → Schwerste geistige Behinderung

Diese Klassifikation, die sich lediglich an dem Kriterium der Intelligenz orientiert, wird von Neuhäuser und Steinhausen (2003:11) als zu kurz gefasst kritisiert. So sollten auch kulturspezifische Anforderungen in den Lebenslagen der Betroffenen und die benötigten Kompetenzen zur Lebensbewältigung Teil einer Klassifikation sein.

Am 13. Jänner 2006 trug die „Lebenshilfe“ zu einer Begriffsänderung bei. Bei der Delegiertenversammlung der „Lebenshilfe Österreich“ wurde der Begriff „Mensch mit geistiger Behinderung“ abgeschafft und durch die Bezeichnungen „Mensch mit Lernschwierigkeiten“ und „Mensch mit Behinderung“ ersetzt. Stefan Göthling, Bundesgeschäftsführer von Mensch-Zuerst-Deutschland, erklärt dies auf der Website des Vereins BIZEPS folgendermaßen: „[W]enn man mit den Leuten spricht, stört der Begriff [geistige Behinderung] viele Betroffene. Denn hier wird festgeschrieben, dass wir geistig nicht in Ordnung sind. Viel wichtiger ist es, darauf hinzuweisen, dass wir anders lernen und das zu berücksichtigen. Deshalb liegt uns der Begriff ‚Mensch mit Lernschwierigkeiten‘ näher“ (BIZEPS 2006). Göthling beschreibt den Begriff „geistige Behinderung“ als diskriminierend. Er führe dazu, „Menschen mit Lernschwierigkeiten zu übergehen und Entscheidungen für sie zu treffen“ (ebd.). Selbstvertreter\_innen und die People-First-Bewegung schafften es nach jahrelanger Arbeit, die Bezeichnung „mentally handicapped“ durch die „von den Betroffenen favorisierten Bezeichnung[en] ‚people with learning difficulties‘

beziehungsweise „people with learning disabilities“ (Knust-Potter 1994:206), auf Deutsch „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ zu ersetzt. Der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ hebt hervor, dass Betroffene lernfähig und lernbereit sind, aber anders lernen als andere. (vgl. Schachner 2012:12)

Auch Kerstin Schirbort (vgl. Theunissen/Kulig/Schirbort 2007:214) weist darauf hin, dass der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ von Betroffenen favorisiert wird. Obwohl sie die Problematik der Unschärfe dieser Begrifflichkeit hervorhebt, die oft zu Unklarheiten führt, soll in der vorliegenden Arbeit der Begriff „Lernschwierigkeiten“ verwendet werden.

### **3. Persönliche Assistenz**

*Cornelia Fichtinger*

Persönliche Assistenz ist die „Hilfe eines Mitarbeiters, ..., der jemanden nach dessen Anweisungen bei der Ausübung einer Tätigkeit, welche die Person betreffen, unterstützt“ (Thaller 2008:12). Persönliche Assistent\_innen bieten Hilfestellung im Auftrag von Assistenznehmer\_innen. Die Klient\_innenzentriertheit der Hilfestellung soll bei der Verwirklichung von Selbstbestimmung beitragen. (vgl. Wittig-Koppe/Bremer/Hansen 2010:29–30)

Menschen mit Lernschwierigkeiten galten lange Zeit rechtlich gesehen als unfähig, sich selbst zu versorgen. Dabei ist Selbstbestimmung für den Menschen ein grundlegendes Recht. Menschen wollen ihr Leben über ihr Selbst, über eigene Erfahrungen und den eigenen Willen erleben. (vgl. Theunissen/Kulig/Schirbort 2007:300) Selbstbestimmung ist ein Ausdruck von Freiheit und bedeutet Unabhängigkeit von Fremdbestimmung. Sie bezieht sich auf psycho-physische, biologische, soziale, wirtschaftliche und politische Bereiche des Lebens. Menschen sind darauf ausgerichtet, ihr Handeln selbst wählen und verantworten zu können, auch wenn es in gewissen Bereichen immer zu Abhängigkeiten kommen kann. (vgl. ebd.:300–301) Es muss bei Selbstbestimmung allerdings – so Monzer (2013:7) – immer die Frage gestellt werden, wie viel Selbstbestimmung im individuellen Fall möglich und erstrebenswert ist. Monzer meint, dass es bei Selbstbestimmung darum geht, „was für den betreffenden Menschen in seiner Verfassung eine machbare, sinnvolle und hilfreiche Form von Selbstbestimmung ist“ (ebd.).

#### **3.1. Vier Bereiche der Persönlichen Assistenz**

Rehfeld (2001:53–57) teilt Persönliche Assistenz in vier Bereiche, wobei diese nicht immer klar trennbar sind.

Er beschreibt Assistenz beim Wohnen als Hilfe, die es Menschen mit Behinderung ermöglicht, in eigenen Wohnungen leben zu können. Die Betroffenen werden bei

der Haushaltsführung, der Körperpflege und bei behördlichen und ähnlichen Angelegenheiten unterstützt, ebenso wie bei der Pflege von Kontakten. (vgl. Sack 2005a:167) Auch bei der Betreuung und Versorgung der Kinder und der Führung einer Partnerschaft wird Unterstützung geboten. (vgl. Rehfeld 2001:54)

Assistenz in der Freizeit ermöglicht die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Es werden nicht nur die elementaren Bedürfnisse wie Einkaufen oder Arztbesuche abgedeckt, sondern Betroffene erhalten die Möglichkeit, an gesellschaftlichen Angeboten wie Kunst und Kultur teilnehmen zu können. (vgl. Sack 2005a:168) Auch Treffen mit Freund\_innen und Bekannten, Sport, Reisen etc. sollen ermöglicht werden. (vgl. Rehfeld 2001:55)

Arbeitsassistenz bietet Unterstützung bei der Arbeit und Ausbildung. Diese kann pflegerische Tätigkeiten, Hilfe bei der Fahrt und einfache Handreichungen umfassen, also Lesen, Kopieren, Schreiben etc. Hierbei ist es wichtig, dass die Assistenz nicht die gesamte berufliche Tätigkeit übernimmt, sondern nur gewisse unterstützende Maßnahmen ausführt. (vgl. ebd.:54)

Assistenz im Bereich der gesellschaftlichen und politischen Partizipation unterstützt in der Wahrnehmung von politischem Engagement und von Bürger\_innenrechten, das heißt ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Ausführung eines Amtes und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen. (vgl. ebd.:54–55)

### **3.2. Benötigte Kompetenzen**

Das Wort „Kompetenz“ kann mit „Zuständigkeit“ übersetzt und als Recht verstanden werden, den Umfang seiner eigenen Zuständigkeit selbst wählen zu können. „Im Kampf gegen fremdbestimmende Strukturen und Fachlichkeit haben Betroffene die Zuständigkeit für ihre eigene Person, für ihr eigenes Leben gefordert, erkämpft und übernommen.“ (MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V./Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln 2001:41) Auch wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten womöglich die Zuständigkeit für ihr eigenes Leben nicht uneingeschränkt verwirklichen können und Unterstützung benötigen, behalten sie trotzdem die gesamte Kompetenz für ihr Leben. (vgl. ebd.:41–42) Die

folgenden Kompetenzen sind nötig, um Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen zu können. (vgl. Franz 2002:40–41)

### 3.2.1. Anleitungskompetenz

Die Assistenznehmer\_innen sollen in der Persönlichen Assistenz den Assistent\_innen vermitteln, welche Unterstützung sie benötigen und haben möchten. (WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.; vgl. Bazalova u. a. 2002:5) Dies ist insofern relevant, da die „Erfahrung zeigt, dass Helferinnen beziehungsweise Helfer nicht selten besser zu wissen meinen, was Menschen mit Hilfebedarf brauchen und was gut für sie ist, als diese selbst“ (Franz 2002:41). Daher braucht es klare Arbeitsanweisungen und das Kennen der eigenen Bedürfnisse und Erwartungen der Assistenznehmer\_innen. Ebenso benötigen Assistenznehmer\_innen die Fähigkeit, Konflikte zu besprechen und Kritik zu äußern, aber auch anzunehmen. (vgl. ebd.)

### 3.2.2. Raumkompetenz

Es obliegt den Assistenznehmer\_innen, wo die Persönliche Assistenz erbracht wird, also beispielsweise in der eigenen Wohnung, am Arbeitsplatz, bei Familienangehörigen oder auch in Urlaubsorten. (WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.; vgl. Bazalova u. a. 2002:5)

### 3.2.3. Organisationskompetenz

Die Persönliche Assistenz wird von den Assistenznehmer\_innen bestimmt, also auch, wann die Assistenz stattfindet. Assistenzpläne werden ebenfalls selbst erstellt. (WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.; vgl. Bazalova u. a. 2002:5) Die Assistenznehmer\_innen als Arbeitgeber\_innen sind für den möglichst reibungslosen Ablauf der Assistenz verantwortlich. (vgl. Franz 2002:42)

### 3.2.4. Personalkompetenz

Die Assistent\_innen werden von den Assistenznehmer\_innen in ihrer Rolle als Arbeitgeber\_innen selbst ausgewählt. (vgl. WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.; vgl. Bazalova u. a. 2002:5; vgl. Franz 2002:41)

### 3.2.5. Finanzkompetenz

Die Zahlungsart und die Verwendung der Finanzmittel werden von den Assistenznehmer\_innen bestimmt und kontrolliert. (WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.; vgl. Bazalova u. a. 2002:5) Auch die formalen Pflichten wie die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und die Abrechnung mit dem Finanzamt und den Kostenträger\_innen könnten hier zu erfüllen sein. (vgl. Franz 2002:42)

### 3.3. Kritik am Konzept der Persönlichen Assistenz

Michael Wunder (vgl. Wittig-Koppe/Bremer/Hansen 2010:30) weist darauf hin, dass neben den Möglichkeiten, die Persönliche Assistenz bietet, die „normativen Implikationen und offensichtlichen Widersprüchlichkeiten diskutiert werden“ (ebd.) müssen, da diese in der Praxis zu Verwirrungen führen und den Grundideen von Inklusion widersprechen können. Unter normativen Implikationen versteht Wunder die Voraussetzungen des Konzepts, dass das Angebot selbst nicht exkludierend und fremdbestimmend handeln darf, sondern es um Selbstbestimmung und Empowerment gehen soll. Empowerment oder Selbstermächtigung beschreibt die Wiedergewinnung von Stärken, Selbstbefähigung und politische Einflussnahme von benachteiligten Menschen. (vgl. Theunissen/Kulig/Schirbort 2007:94) In Empowermentprozessen geht es um die Unterstützung von Individuen und Gruppen, sie kennzeichnet aber auch eine bestimmte Haltung professioneller Helfer\_innen gegenüber Klient\_innen. Diese Haltung veranlasst Helfer\_innen, Klient\_innen zu ermutigen und zu bestärken, eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. (vgl. Ninlil o.J.)

Widersprüchlich zu diesen Grundprinzipien sei jedoch, dass die Eigenverantwortung der Assistent\_innen keine Berücksichtigung findet. So geht das Konzept von einem Menschenbild aus, das Selbstständigkeit voraussetzt, obwohl diese erst im Assistenzprozess gewonnen werden muss. Das Problem, das daraus entstehen kann, ist, dass Assistenznehmer\_innen zwar selbstbestimmt als Arbeitgeber\_innen agieren, aber ihre eigentlichen Bedürfnisse nicht abgedeckt werden, weil sie ihre Wünsche in diese Richtung nicht formulieren können. „Es

läuft Gefahr, Menschen, die Selbstbestimmung möglicherweise erst mit Hilfestellung lernen müssen, (...), zu übergehen oder an ihren Bedürfnissen vorbei zu handeln.“ (Wittig-Koppe/Bremer/Hansen 2010:32) Daher ist es wichtig, auch die persönlich-menschliche und professionelle Verantwortung der Assistent\_innen zu beleuchten, so Wunder. (vgl. ebd.:30–32)

### **3.4. Persönliche Assistenz in Österreich**

Modelle der Persönlichen Assistenz entstanden in Österreich seit den 1990er Jahren aus der Lobbyingarbeit von Menschen mit Behinderung in Innsbruck, gefolgt von Linz und Wien. Später folgten weitere Bundesländer. Sowohl der Kampf von Einzelpersonen, die ihren eigenen Assistenzbedarf durchsetzen wollten, wie auch Selbstbestimmt-Leben-Bewegungen führten zu den ersten Modellen der Persönlichen Assistenz. (vgl. Stockner 2011:7)

In Tirol ist es durch das Tiroler Rehabilitationsgesetz möglich, „Persönliche Hilfe“ in Form von Sachleistungen durch Selbstbestimmt-Leben-Innsbruck (SLI) zu erhalten. Es werden maximal 250 Stunden pro Monat finanziert. In Einzelfällen werden auch Geldleistungen ausbezahlt. (vgl. ebd.:9)

In Wien finanziert der Fonds Soziales Wien (FSW) Persönliche Assistenz mittels Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz, kurz PGE für PA. Es handelt sich hierbei um eine Direktleistung an Menschen, die eine schwere körperliche Behinderung haben. Die Höhe der monatlichen Finanzierung ist abhängig vom tatsächlichen Betreuungsbedarf, ebenso wie von der Pflegestufe der Assistenz in Anspruch nehmenden Person. Persönliche Assistenz wird ab Pflegegeldstufe 3 gewährt.<sup>3</sup> (vgl. Fonds Soziales Wien 2014). Diese Finanzierung der Persönlichen Assistenz ist somit nicht für Menschen mit Lernschwierigkeiten gedacht. Auch Personen mit Körperbehinderung unterliegen strengen Voraussetzungen. Neben der Pflegegeldstufe 3 und höher müssen Personen, die Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen möchten, unter anderem in einem

---

<sup>3</sup> Eine detaillierte Erklärung der Pflegegeldleistung ist im Anhang der vorliegenden Arbeit zu finden.

erwerbsfähigen Alter sein, dürfen nicht besachwaltet sein und müssen in einem Privathaushalt leben. Zur Gewährung muss ein Antrag beim Beratungszentrum „Behindertenhilfe“ eingereicht werden, der einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung des Assistenzbedarfs und aktuelle Einkommensdaten umfasst. (vgl. ebd.)

Derzeit kommen zwei Modelle der Persönlichen Assistenz im Freizeitbereich zur Anwendung: Das Arbeitgeber\_innenmodell und das Modell der Assistenzorganisationen. Ersteres bietet laut Franz (2002:51) mehr Selbstbestimmung, auch wenn es mit mehr Organisationsaufwand verbunden ist. Die Person mit Behinderung stellt eine\_n Assistent\_in als Arbeitnehmer\_in an. (vgl. Raichle 2005:126) Beim zweiten Modell wenden sich Personen mit Assistenzwunsch an eine Assistenzgenossenschaft oder einen Verein, der Persönliche Assistenz anbietet. Die Assistent\_innen werden bei der Organisation angestellt. Betroffene haben so weniger Arbeitsaufwand und gelten als Kund\_innen. (vgl. Franz 2002:45–46)

Für Assistenz am Arbeitsplatz ist das Bundessozialamt zuständig. (vgl. Fonds Soziales Wien 2014) im Jahr 2009 bezahlte das Bundessozialamt für Arbeitsassistenz, die unter dem Namen PAA bekannt ist, 3,4 Mio. Euro für 308 Leistungsbezieher\_innen. 2010 waren es 345 Assistenznehmer\_innen und Ausgaben von 4,5 Millionen Euro. (vgl. Ladstätter 2014) Menschen mit Lernschwierigkeiten sind aus diesem Modell meist ausgeschlossen, da sie laut Anspruchsvoraussetzung einen zu geringen Unterstützungsbedarf und somit maximal Pflegegeldstufe 1 und 2 haben. (vgl. Stockner 2011:10)

Assistent\_innen müssen derzeit in Österreich keine spezielle Vorbildung haben und keine spezifische Ausbildung absolvieren. Oft sind Persönliche Assistent\_innen Personen, die derzeit eine Ausbildung absolvieren und nebenbei einer Beschäftigung nachgehen möchten. (vgl. Thaller 2008:33)

### 3.4.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

„In den verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen gibt es eine unüberschaubare Zahl von behindertenspezifischen Regelungen.“ (ebd.:34) Die Finanzierung und Zuständigkeiten für Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen sind auf Bundes- und Landesebene aufgeteilt. (vgl. ebd.)

Auf Länderebene gibt es verschiedenste Gesetze, die mögliche Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung regeln und auf die hier wegen des großen Umfangs der verschiedenen Gesetze für die Länder Tirol und Wien nicht näher eingegangen werden kann.

Das Bundesbehindertengesetz (BBG) hat zum Ziel, Menschen mit Behinderung durch die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen die bestmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, so §1, Absatz 1 des BBG. Im BBG Abschnitt II ist festgeschrieben, dass es einen Bundesbehindertenbeirat und einen Monitoringausschuss zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention geben muss und welche Tätigkeiten beide ausführen. Ebenso muss ein Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, ein sogenannter Behindertenanwalt, bestellt sein. In Abschnitt III werden die Ansprüche von Menschen mit Behinderung auf Auskunft, Beratung und Betreuung beschrieben. (vgl. Nationalrat 1990)

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz regelt das Diskriminierungsverbot (§4, 5 und 6). (vgl. Nationalrat 2006)

In den Richtlinien für die Förderung begleitender Hilfen, die im Behinderteneinstellungsgesetz festgelegt und somit auf Bundesebene geregelt sind, sind die Bestimmungen für Arbeitsassistenz zu finden. Arbeitsassistenz, also die „begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben“ (BMSG, Abteilung IV/6 2003:1.2), bietet Begleitung und Beratung von Menschen mit Behinderungen, deren Zweck es ist, Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung zu sichern und zu ermöglichen. Diese Dienstleistung wird durch das Bundessozialamt finanziert, die Durchführung selbst erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte. (ebd.:1.1–1.3)

### 3.4.2. Anbieter\_innen Persönlicher Assistenz in Wien

*Cornelia Fichtinger*

#### WAG – Assistenzgenossenschaft

Die Assistenzgenossenschaft ist seit 2002 in Wien tätig. Sie entstand aus einer Initiative von Menschen mit Behinderung, die sich zusammenschlossen, um ihre Persönliche Assistenz gemeinsam zu organisieren. Ziel der Einrichtung ist es, allen Menschen mit Behinderung Persönliche Assistenz zu bieten und ihnen so Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Assistenznehmer\_innen sind sowohl Kund\_innen wie auch Mitgestalter\_innen des Angebotes von WAG. (vgl. WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.)

Das Angebot umfasst Persönliche Assistenz im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich. Es wird sowohl bei Pflegetätigkeiten, bei der Haushaltsführung, in der Freizeit, am Arbeitsplatz wie auch bei Gesundheitsbelangen unterstützt. (vgl. WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.)

Die Lohnverrechnung für die Persönliche Assistenz sowie die arbeitnehmer\_innenrechtlichen und administrativen Aufgaben übernimmt die Assistenzgenossenschaft. Auch die Abrechnung mit Kostenträger\_innen fällt in die Zuständigkeit der WAG. Die Assistent\_innen sind bei der Genossenschaft angestellt. (vgl. WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.) Die Assistenzkonferenzen, in denen das Ausmaß von Persönlicher Assistenz am Arbeitsmarkt mit dem Bundessozialamt und den Menschen mit Behinderung bestimmt wird, koordiniert die WAG. (vgl. WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.)

Weiters wird Beratung in Form des Peer-Counseling angeboten, ebenso wie es die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungen gibt. (vgl. WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.) In der Beratung in Form des Peer-Counseling wird abgeklärt, welche Erwartungen die Assistenznehmer\_innen haben und welche Möglichkeiten Persönliche Assistenz bietet. Anschließend wird das benötigte Maß an Persönlicher Assistenz erarbeitet, wie auch der Zeitpunkt, wann der Bedarf vorhanden ist. Die Finanzierung wird besprochen, ebenso wie das weitere gemeinsame Vorgehen in der Persönlichen Assistenz. Die WAG hilft bei der

Auswahl der Assistent\_innen. Es wird vorher abgeklärt, worauf bei den Assistent\_innen geachtet werden soll. Die Verträge mit den Assistent\_innen und Assistenznehmer\_innen werden mit der Genossenschaft abgeschlossen. Auch bei der Einschulung der Assistent\_innen und bei der Einteilung der Assistenzstunden wird Unterstützung zur Verfügung gestellt. Die Beratung ist laufend möglich. Zusätzlich werden Fortbildungen und Reflexion angeboten. (vgl. WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.) In monatlichen Gesprächsrunden für Assistenznehmer\_innen können Erfahrungen, Erlebnisse und Probleme in der Persönlichen Assistenz ausgetauscht werden. (vgl. WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.)

Die WAG veranstaltet Fortbildungen für Assistent\_innen, in denen es um das Selbstverständnis von Persönlicher Assistenz und deren Grundlagen geht. Es gibt regelmäßige Sprechstunden, Team- und Einzelsupervision und Unterstützung beim Organisieren von Vertretungsdiensten während Urlaubs- und Krankenstandszeiten. (vgl. WAG - Assistenzgenossenschaft o.J.)

#### Domino – Zentrum für Kompetenzen

Das Angebot des Zentrums für Kompetenzen unterteilt sich in Grundleistungen und weitere Angebote.

Die Grundleistungen umfassen den Abschluss von freien Dienstverträgen zwischen Assistent\_innen und Domino, die An- und Abmeldung bei der Sozialversicherung, die Abrechnung von Assistenzstunden und die Rechnungslegung. Weiters bietet das Zentrum für Kompetenzen Unterstützung bei der Suche nach Assistent\_innen, bei Bewerbungsgesprächen, bei der Planung der Assistenzstunden, bei Konflikten mit Assistent\_innen, bei Formularen etc. (vgl. Domino - Zentrum für Kompetenzen o.J.)

Weitere Angebote umfassen Beratung und Zukunftsplanung. Auch Begegnungen und Feiern werden ermöglicht, um Kontakt zu anderen Menschen mit Behinderungen zu fördern. In Vorträgen in anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe wird das Zentrum vorgestellt. Weiters publiziert das Zentrum die Behindertenzeitschrift „Domino“. (vgl. Domino - Zentrum für Kompetenzen o.J.)

Die Finanzierung der Assistenzleistung wird gestaffelt verrechnet. Bei einem Unterstützungsbedarf von bis zu 200 Stunden pro Monat kostet eine Assistenzstunde 22 Euro. Liegt der Assistenzbedarf zwischen 201 und 400 Stunden, beträgt der Stundensatz 20 Euro. Ab 401 Stunden pro Monat kostet eine Stunde 19,50 Euro. Die Assistent\_innen erhalten pro Stunde 10 Euro netto. Mit dem restlichen Betrag werden die Kosten des Zentrums gedeckt. Zusätzlich kann die Persönliche Assistenz durch die Pflegegeldergänzungsleistung des Fonds Soziales Wien finanziert werden, wenn Anspruch besteht. (vgl. Domino - Zentrum für Kompetenzen o.J.)

#### PAV – Persönliche Assistenz gemeinnützige GmbH

PAV bietet Persönliche Assistenz für Menschen mit Körperbehinderung an. Voraussetzung ist unter anderem Pflegegeldstufe 3 bis 7, Interessierte müssen in einem Privathaushalt leben und dürfen nicht besachwaltet sein. Das Angebot wird mittels Pflegegeldergänzung des Fonds Soziales Wien finanziert.

Freie Dienstnehmer\_innen kosten 22 Euro bis 23,50 Euro pro Stunde, fix angestellte Mitarbeiter\_innen kosten 28,50 Euro bis 29,80 Euro pro Stunde. PAV ist eines von wenigen Unternehmen, die auch hauptberuflich tätige Assistent\_innen anstellen. Dies bietet mehr Kontinuität, da freie Dienstnehmer\_innen öfter wechseln als fest angestellte Assistent\_innen, so PAV. (vgl. Persönliche Assistenz gemeinnützige GmbH o.J.)

#### AssistenZ-24

Die Zielgruppe der gemeinnützigen GmbH ist die Begleitung von gehörlosen Personen und Menschen mit Lernschwierigkeiten, ebenso wie Personen mit psychischen Konflikten. (vgl. AssistenZ-24 o.J.) Das Angebot umfasst beispielsweise (vgl. AssistenZ-24 o.J.):

- Lebensassistenz, also Begleitung mittels Buddy-Konzept. Die Buddies werden von den Assistenznehmer\_innen ausgewählt. Es gibt die Möglichkeit, für unterschiedliche Lebensbereiche verschiedene Buddies zu haben. Bei einem Erstgespräch werden die Anforderungen und Wünsche besprochen, ebenso wie das Stundenausmaß. Anschließend kommt es zur Buddy-Vorauswahl und

einem unverbindlichen Kennenlernen, wo rückgemeldet werden kann, ob die Beziehung funktioniert oder ein anderer Buddy gesucht werden soll. Eine Stunde pro Monat kostet 28 Euro, ab zwei Stunden im Monat kostet eine Stunde 25 Euro. Je mehr Stunden im Monat beansprucht werden, desto billiger werden die Stundensätze.

- Familienassistenz, bei der junge, lernschwache und/oder psychisch kranke Eltern, die Schwierigkeiten mit Haushalt, Kindern, Arbeit etc. haben, unterstützt werden, indem Buddies mit dem gesamten Familiensystem arbeiten. Die Unterstützung kann Haushaltshilfe, Nachhilfe, Begleitungen zu Schule und Ärzt\_innen, gemeinsame Freizeitgestaltung etc. beinhalten. Die Stundensätze sind mit denen der Lebensassistenz ident.
- Haus- und Hofassistenz. Diese umfasst Unterstützung bei Übersiedelungen und hilft dabei, den Umzug zu planen und durchzuführen. Auch bei der Reinigung wird Hilfe angeboten. Pro Stunde und Assistent\_in kostet die Assistenz 25 Euro. Es gibt auch Pauschalangebote.
- Notfallassistenz kann in Anspruch genommen werden, wenn eine Person unerwartet in eine Krisensituation kommt, also beispielsweise wenn Angehörige unvorhergesehen ins Krankenhaus müssen, eine Heimhilfe ausfällt oder eine pflegende Person einen dringenden Termin hat. Eine Stunde Notfallassistenz kostet 30 Euro.

Neben den Angeboten der Assistenz gibt es die Möglichkeit, Sonderleistungen zu kaufen, die durch Sozialarbeiter\_innen, Coaches, Psycholog\_innen und Mediator\_innen durchgeführt werden können. Eine Stunde kostet 45 Euro. (ebd.)

#### [unbehindert.at](http://unbehindert.at)

Unbehindert.at ist ein Fachbereich der gemeinnützigen GmbH AssistenZ-24 und bietet Individuelle Persönliche Assistenz (IPA) an. Die IPA umfasst alle Bereiche des Privatlebens. Voraussetzung ist Pflegegeldstufe 3 sowie die Pflegegeldergänzungsleistung und deren Anspruchsbedingungen. Die Kosten für eine Stunde IPA betragen 22 Euro. Die Dienstleistung ist von Montag bis Sonntag zwischen 7 und 24 Uhr möglich. (vgl. [unbehindert.net](http://unbehindert.net) o.J.)

Die Assistent\_innen erhalten 11 Euro netto pro Stunde und sind mit einem freien Dienstvertrag angestellt. Die Mitarbeiter\_innen können Supervision und Weiterbildungen in Anspruch nehmen. (vgl. unbehindert.net o.J.)

Die Lohnverrechnung, arbeits-, haftpflicht- und sozialversicherungsrechtlichen Belange, Abrechnung mit den Kostenträger\_innen, Kranken- und Urlaubsvertretung wie auch die Qualitätskontrolle werden durch unbehindert.at übernommen. Weiters bietet die Einrichtung unter anderem Beratungs- und Informationsgespräche, Supervision und Weiterbildungen an. (vgl. ebd.)

### Überblick Wien

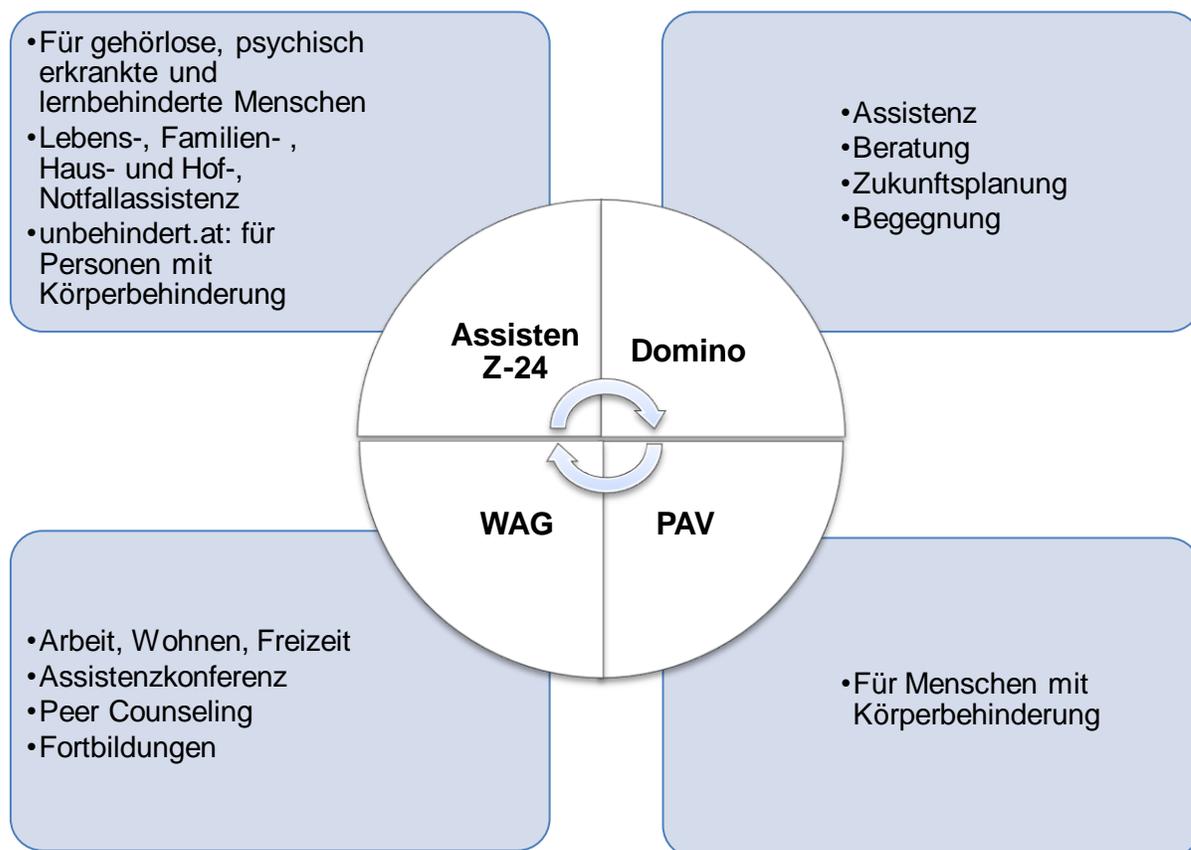


Abbildung 5: Überblick des Assistenzangebots in Wien

### 3.4.3. Anbieter\_innen Persönlicher Assistenz in Tirol

*Melanie Gapp*

#### SLI

Der Verein Selbstbestimmt-Leben-Innsbruck (SLI) ist eine Organisation, welche aus Selbstvertreter\_innen besteht. Ziel der Organisation ist es, dass Menschen mit Behinderung unabhängig von ihren Einschränkungen in allen Bereichen des Lebens selbstbestimmt entscheiden können, wo und wie sie ihr Leben gestalten möchten. Aus diesem Grund bietet die Organisation den Kund\_innen Peer-Counseling und eine eigene Interessenvertretung. (vgl. SLI Tirol o.J.)

Das SLI bietet Persönliche Assistenz in Tirol hauptsächlich für Menschen mit einer körperlichen Behinderung an. Bei einer Kombination von einer körperlichen Beeinträchtigung und einer Lernschwierigkeit ist mit einer Bewilligung durch das Land Tirol oder bei selbstständiger Übernahme der Kosten Persönliche Assistenz auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten möglich. (vgl. SLI Tirol o.J.)

Die Organisation bietet ihre Dienstleistungen im Rahmen der Persönlichen Assistenz im Alltag in allen Bereichen des Lebens an, in welchen Betroffene Unterstützung benötigen. Neben der Unterstützung in den Bereichen Wohnen und Freizeit wird auf Wunsch auch Hilfe bei der Antragsstellung, Organisation der Assistenz, Auswahl der Assistent\_innen und der Abrechnung zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Persönlichen Assistenz läuft über das Land Tirol und das Reha-Gesetz Tirol. Je nach Pflegegeldstufe und Einkommen hebt das Land Tirol einen Selbstbehalt von den Assistenznehmer\_innen ein. (vgl. ebd.)

Neben der Assistenz im Alltag bietet das SLI Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PPA) an. Diese ist grundsätzlich für die Pflegegeldstufen 5, 6 und 7 angedacht und kann für die Pflegegeldstufen 3 und 4 nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Außerdem müssen Antragsteller\_innen die Eignung für einen Beruf nachweisen. Die Antragstellung erfolgt entweder beim Bundessozialamt oder beim SLI. (vgl. SLI Tirol o.J.)

### Lebenshilfe

Der Verein Lebenshilfe Tirol wurde 1963 vom Sonderschullehrer Karl Winkler gegründet. Der Verein bietet Menschen mit Behinderungen einen Raum, um die Umsetzung der eigenen Lebensvorstellungen zu ermöglichen und die Ressourcen und Potentiale der Kund\_innen zu fordern und fördern. Der Verein ist in allen Bezirken Tirols vertreten. (vgl. Lebenshilfe Tirol o.J.)

Die Familienassistenz und Familienentlastung bietet Unterstützung für Familien mit Kindern, die eine Entwicklungsverzögerung oder Behinderung haben. Die Begleitung findet im Alltag und in der Freizeit statt. Sie richtet sich an Minderjährige bis 15 Jahre, welche erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld beziehen. Der Antrag für die Unterstützung muss beim Land Tirol eingereicht werden, welches die Finanzierung, bis auf einen vom Pflegegeld abhängigen Selbstbehalt übernimmt. Vom Land Tirol werden zwischen 48 und 216 Stunden an Assistenz im Jahr finanziert. (vgl. Lebenshilfe Tirol o.J.)

Die Mobile Begleitung ist ein Angebot für Menschen mit einer Lernschwierigkeit, welche ein selbstständiges Leben führen möchten. Die Assistenz bietet Begleitung in allen Bereichen des täglichen Lebens wie Gesundheit, Haushaltsführung, Freizeit und Ähnlichem. Mit den Klient\_innen wird eine individuelle Hilfsbedarfserhebung und ein Wochenplan erstellt, um eine bestmögliche Unterstützung zu erreichen. Zielgruppe der mobilen Begleitung sind Personen mit Lernschwierigkeiten, welche eine stundenweise Begleitung benötigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Finanzierung übernimmt das Land Tirol, welches das Stundenausmaß bis zu 75 Stunden pro Monat genehmigt. (vgl. Lebenshilfe Tirol o.J.)

### MOHI – Mobiler Hilfsdienst

Die Sozialintegrative Alltagsbegleitung ist eine Betreuungsform, welche für alle Altersgruppen geeignet ist. Der MOHI versteht sich als Schnittstelle zwischen allen am Leben der Klient\_innen beteiligten Institutionen wie Ärzt\_innen, Pflege, Sachwalter\_innen, Reha und Behörden. Der MOHI stellt in der Betreuung eine\_n

Koordinator\_in zur Verfügung, welche\_r mit dem\_der Assistenznehmer\_in die von den Klient\_innen vorgegebenen Inhalte und Zeitpunkte ausarbeitet und die Klient\_innen im Alltag begleitet. (vgl. MOHI o.J.)

Für die Kostenübernahme muss bei der Tiroler Landesregierung ein Antrag auf „Persönliche Hilfe“ bei der Reha-Abteilung abgegeben werden. Anhand der Höhe des Einkommens wird von der Abteilung gegebenenfalls ein Selbstbehalt in Rechnung gestellt. (vgl. MOHI o.J.)

Seit dem Schuljahr 1992/1993 betreut der MOHI Kinder mit Behinderung in ihrem Schulalltag. Die Schulbegleitung soll den Kindern ermöglichen, in Wohnortnähe eine reguläre Schule besuchen zu können und in ihre Umgebung integriert zu werden. Die Assistenz inkludiert alle Bereiche des Schulalltags und stellt eine Vermittlung zwischen Schule, Eltern und der Assistenz dar. (vgl. MOHI o.J.)

#### IbuntA – Vielfalt leben

Der Verein IbuntA bietet mobile Begleitung, Übergangsbegleitung, Peer-Beratung und Planungskonferenzen. (vgl. IbuntA o.J.)

Die mobile Begleitung richtet sich an Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychosozialen Problemen. Es wird Unterstützung bei der Umsetzung von Grundbedürfnissen geboten. Die Assistenz hat zum Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten und ermöglicht den Klient\_innen somit eine Wahlmöglichkeit und die Chance, die eigenen Fähigkeiten zu stärken und Unterstützung in Situationen zu bekommen, die sie alleine nicht bewältigen können. Die Unterstützungsbereiche richten sich nach dem Bedarf der Klient\_innen in den Bereiche Haushalt, Freizeit und Bildung. (vgl. IbuntA o.J.)

Die Übergangsbegleitung richtet sich an Personen, welche von zu Hause oder aus Wohneinrichtungen in die Selbstständigkeit ziehen möchten. Sie werden dabei von der Organisation unterstützt, sich im Vorfeld zu überlegen, in welchen Bereichen sie Hilfe benötigen, wo sie diese bekommen und wie sie leben möchten. Gemeinsam wird eine Wohnung gesucht, der Umzug und die notwendigen Hilfen

geplant. Dazu gehören auch gezielte Bereiche, welche eventuell vor dem Bezug einer eigenen Wohnung noch erlernt werden müssen. Die Assistenz endet mit dem Einzug in die eigene Wohnung. (vgl. IbuntA o.J.)

#### Vianova – Integration macht schlau

Vianova wurde 1984 von Eltern in Reute gegründet, welche ihre Kinder mit Behinderungen unterstützen wollten und somit einen Elternverein ins Leben riefen. 1998 wurde schließlich der Verein gegründet, welcher sich zunächst hauptsächlich um die schulische Integration kümmerte, sich aber nach und nach auf Beratung und Assistenz spezialisierte. (vgl. Vianova o.J.)

Die advokatorische Assistenz des Vereins Vianova bietet eine Kombination aus ambulanter Betreuung und psychosozialer Unterstützung für Familien. Der Umfang der Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen der Klient\_innen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit, Existenzsicherung, Vertretung bei Ämtern und Behörden, Körperpflege sowie Gesundheit. Die Kosten der Assistenz übernimmt die Tiroler Landesregierung, welche einen möglichen Selbstbehalt ermittelt. (vgl. Vianova o.J.)

#### Tafie

Tafie wurde 1993 aus einer Elterninitiative gegründet, welche zum Ziel hatte, Menschen mit Lernbehinderungen aus der Psychiatrie zu holen. In den Vereinsstatuten ist festgeschrieben, dass der Verein Angebote im Bereich Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung zur Verfügung stellt. Neben Wohneinrichtungen und Werkstätten setzt der Verein immer wieder neue Projekte für Menschen mit Lernschwierigkeiten um. Es gibt zum Beispiel die Projekte BOAT für Berufsorientierung und Arbeitstraining, FreiRaum, wo Betroffene sich gegenseitig in Bildungs- und Beratungskontexten beraten, und das Projekt IST, welches ein Integrations- und Selbstständigkeitstraining anbietet. (vgl. TAFIE Tirol o.J.)

## Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz Tirol bietet aktuell auf ihrer Homepage nur wenige Informationen über den Ablauf und die Kosten der Assistenz. Angeboten wird die Arbeitsassistenz in fast allen Bezirken des Bundeslandes Tirol. Die Arbeitsassistenz arbeitet nach dem Grundgedanken, dass Arbeit die Grundlage für die Teilhabe am Leben ist und somit ein Grundrecht für alle Menschen sein muss. Die Institution ist eine gemeinnützige Organisation, die als Zielgruppe Menschen mit Beeinträchtigungen angibt, welche auf dem Arbeitsmarkt integriert sein möchten oder Unterstützung am Arbeitsplatz benötigen. (vgl. Arbeitsassistenz Tirol o.J.)

## Überblick Tirol

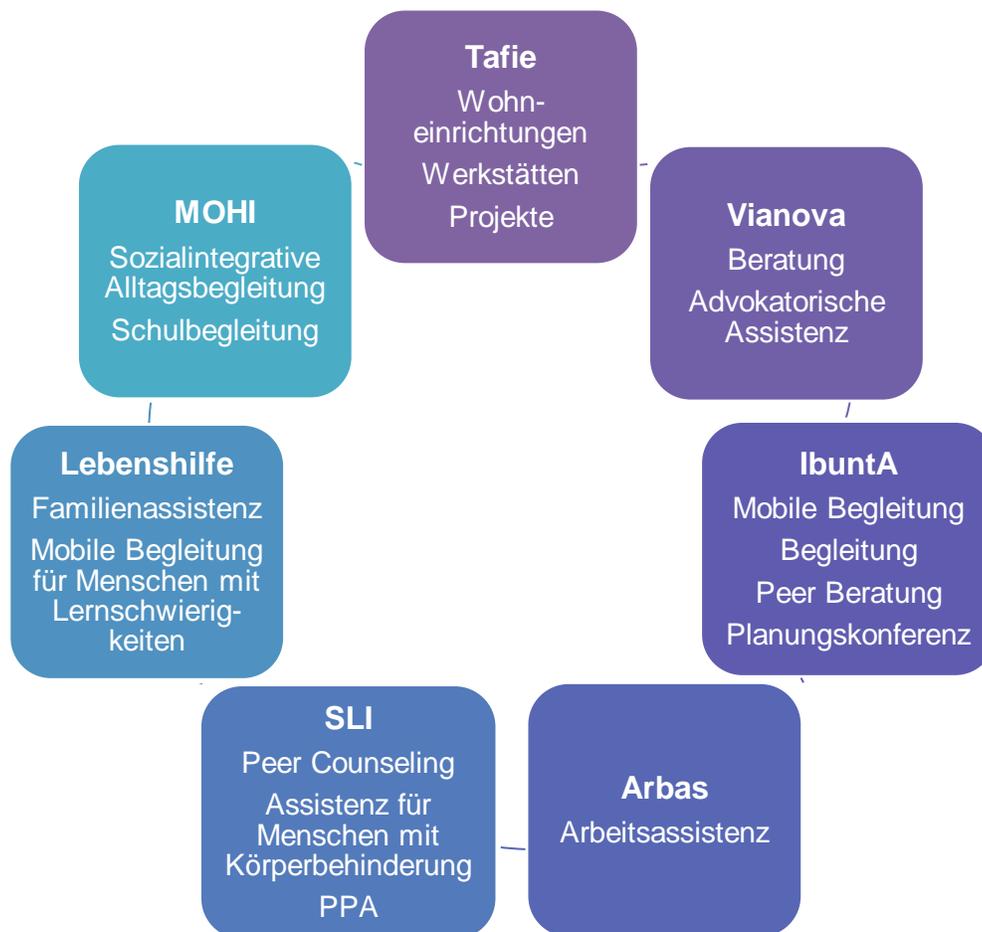


Abbildung 6: Überblick des Assistenzangebots in Tirol

## **4. Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung in Österreich**

*Melanie Gapp*

### **4.1. Die UN-Behindertenrechtskonvention**

Die Vereinten Nationen ist eine aus derzeit 193 Mitgliedsstaaten (Stand:2014) bestehende Organisation. Die verschiedenen UN-Organisationen setzen sich dafür ein, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Da Menschen mit Lernschwierigkeiten häufig diskriminiert werden, haben die Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen, welche am 30. März 2007 von der österreichischen Regierung unterschrieben wurde und seit 26. Oktober 2008 gültig ist, wodurch sich Österreich zur Umsetzung dieser Satzung verpflichtet hat. Hierfür hat die Republik Österreich einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet, in dem festgehalten wird, in welcher Zeitspanne die einzelnen Ziele erreicht werden sollen. (vgl. BMASK 2011a:12–13)

Um den UN-Organisationen die Fortschritte in der Inklusion von Menschen mit Behinderung nachzuweisen, musste Österreich innerhalb von zwei Jahren einen Staatenbericht verfassen, der aufzeigt, welche Bereiche der UN-Konvention bereits umgesetzt und welche konkreten Maßnahmen geplant sind. (vgl. ebd.:6–7)

In der UN-Menschenrechtskonvention gilt der Grundsatz, dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Alter, politischer Einstellung oder Behinderung, gleich behandelt werden müssen und nicht diskriminiert oder von der Gesellschaft ausgeschlossen werden dürfen. Das Gleichbehandlungsgesetz wurde in Österreich 1997 dahingehend verbessert, dass seit diesem Zeitpunkt auch Menschen mit Behinderungen in diesem Gesetz berücksichtigt sind. (vgl. ebd.:25)

Ein wichtiger Bereich der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Dazu gehört unter anderem,

dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Schulen, Ämtern oder Freizeiteinrichtungen haben, aber auch dass sie mühelos in Wohnhäuser gelangen und sich dort frei bewegen können. Um diese Barrierefreiheit zu ermöglichen, ist es wichtig, dass Betroffene Geld für Hilfsmittel wie Rollstühle oder Sprachcomputer bekommen und Häuser dementsprechend geplant oder umgebaut werden. Ebenso müssen alle Menschen adäquaten Zugang zu wichtigen Informationen haben, indem diese in Leichter Sprache verfasst werden.

Ebenfalls Teil der Selbstbestimmung ist es, dass Menschen mit Behinderung vor dem Gesetz als gleichwertige Bürger\_innen gelten, die sich an die Gesetze halten müssen, aber auch Verträge abschließen und in der Politik mitbestimmen dürfen. Um Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft zu integrieren, ist es notwendig, ihnen den Zugang zu Kinos, Museen, Schwimmbädern und Ähnlichem zu ermöglichen, aber auch Fernsehprogramme adäquat aufzubereiten oder dass sie an Sportgruppen teilnehmen und auf Urlaub fahren können. Die Barrierefreiheit könnte durch Persönliche Assistenz gezielt ermöglicht und vereinfacht werden. Persönliche Assistent\_innen können Klient\_innen auch darin unterstützen, schwere Texte zu verstehen, und sie zu sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen begleiten. Dies wäre eine erste Überbrückung, bis die baulichen Gegebenheiten und sprachlichen Barrieren beseitigt sind. (vgl. BMASK 2011b:20–36)

Die UN-Konvention verlangt, dass Menschen mit Behinderungen ihren Wohnort frei wählen dürfen, also niemand gegen den eigenen Willen in eine Wohneinrichtung exkludiert werden darf. Gleichzeitig wird gefordert, dass Menschen mit Behinderung in Partnerschaften leben können und ein Recht auf eine Familie haben. Die freie Wahl des Wohnortes ist oft nur mit Unterstützungsmaßnahmen möglich. Hierfür gäbe es eventuell Hilfe durch die Familie und Hauskrankenpflege, aber auch über Persönliche Assistenz, die zu allen Tageszeiten und individuell zur Verfügung stehen könnte. (vgl. ebd.:57–61)

In Artikel 19 „Unabhängiges Leben“ des Österreichischen Staatenberichts ist festgelegt, was Selbstbestimmung in Österreich bedeutet und umfassen sollte:

„Menschen mit Behinderungen haben das Recht selbst zu entscheiden, wie sie leben wollen.“ (BMASK 2011a:65) Dazu gehören Unterstützungen von Bund und Ländern in den Bereichen Pflegegeld, Pflegeleistungen und Persönliche Assistenz. Das Pflegegeld soll Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen oder Angehörigenpflege ermöglichen. Problematisch ist hierbei jedoch, dass zum einen zu wenig Angebote bestehen und zu wenig Pflegegeld ausbezahlt wird, und zum anderen häufig Menschen mit Behinderungen ohne deren Einverständnis in einer Wohneinrichtung untergebracht werden. Es müsste für die Betroffenen in Österreich zukünftig die Möglichkeit geben, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln individuell zu entscheiden, ob sie ihr Leben in einer Einrichtung verbringen oder zu Hause leben möchten, ob sie Persönliche Assistenz benötigen und in welchen Bereichen. Eine Möglichkeit, ein unabhängiges Leben individuell planen zu können, wäre die Einführung eines Persönlichen Budgets, über welches Betroffene frei verfügen können. Wichtig hierbei wäre es, dass das Pflegegeld oder ein mögliches Persönliches Budget an die Einschränkung angepasst wird. (vgl. BMASK 2011b:65–70)

Ein wichtiger Punkt in der UN-Konvention ist es, dass Menschen mit Behinderungen dasselbe Recht auf Bildung und Arbeit haben wie alle Menschen. So schreibt die UN-Konvention vor, dass Menschen mit Behinderungen auf dieselben Schulen gehen dürfen wie Menschen ohne Behinderungen. Die Integration in den Regelschulbetrieb soll, wenn gewünscht, ermöglicht werden. Auch dürfen Menschen mit Behinderungen ihren Arbeitsplatz frei wählen und auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, wenn sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind. Gleichzeitig ist in der UN-Konvention geregelt, dass Menschen ihre Arbeit nicht verlieren oder eine Arbeitsstelle nicht bekommen dürfen, weil sie eine Behinderung haben. Die Integration in den Regelschulbetrieb oder in den ersten Arbeitsmarkt kann mithilfe von Persönlichen Assistenz erreicht werden. (vgl. ebd.:41–45)

In Österreich ist dieses Modell jedoch nicht ausreichend ausgebaut, da die Zuständigkeit bei den Ländern liegt und die Angebote dort stark divergieren. (vgl. BMASK 2011a:65–70)

Die UN-Konvention fordert von allen Mitgliedsstaaten, dass die Konvention eingehalten wird. Dafür muss es eine spezielle Stelle geben, an welche sich Menschen mit Behinderung wenden können, um sich über ihre Rechte zu informieren beziehungsweise Hilfe einzufordern, wenn sie sich von Staat, Land, Firmen oder Privatpersonen diskriminiert fühlen. In Österreich wird die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen durch den Monitoring-Ausschuss überwacht. (vgl. ebd.:111)

## **4.2. Der Nationale Aktionsplan Behinderung**

Der Nationale Aktionsplan Behinderung ist eine Zielvereinbarung, die der Staat Österreich beschlossen hat, um die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Die Zielvereinbarungen sind in die Kapitel Behindertenpolitik, Diskriminierungsschutz, Barrierefreiheit, Bildung, Beschäftigung, Selbstbestimmtes Leben, Gesundheit und Rehabilitation sowie Bewusstseinsbildung und Information gegliedert und enthalten auf der einen Seite einen Überblick über die aktuelle Situation und auf der anderen Seite politische Zielsetzungen und Maßnahmen, um die UN-Konvention in Österreich auf Bundes- und Länderebene umzusetzen. Der Aktionsplan wurde von der österreichischen Bundesregierung am 24. Juli 2012 beschlossen und gilt für den Zeitraum 2012 bis 2020. (vgl. BMASK 2012:1–5)

### **4.2.1. Selbstbestimmtes Leben**

Ein Grundpfeiler des Nationalen Aktionsplans ist das selbstbestimmte Leben. Es ist ein zentraler Wunsch von Menschen mit einer Behinderung, ihr Leben selbst bestimmen und gestalten zu können. Aus diesem Grund hat der österreichische Staat in den letzten Jahren Geld dafür verwendet, den Menschen dieses Grundbedürfnis zu ermöglichen. Trotzdem lebten 2010 laut Nationalem Aktionsplan 13.000 Menschen mit Behinderung in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen, teilweise gegen ihren Willen, da die nötige Unterstützung fehlte. Der Aktionsplan will neue Wege finden, das Wohnen in Eigenheimen

möglich zu machen, und es Menschen mit Behinderung erleichtern, ihre Angelegenheiten soweit wie möglich selbstbestimmt zu regeln. (vgl. ebd.:83–84)

Ein ausschlaggebender Bereich hierbei ist die Persönliche Assistenz. Aktuell ist der Bund für die Assistenz am Arbeitsplatz und in Schulen zuständig, während die Länder für die Persönliche Assistenz im Freizeitbereich verantwortlich sind. Das Ziel des Nationalen Aktionsplans ist, Persönliche Assistenz für alle Arten von Behinderung auszubauen und zu implementieren. Die Unterschiede in den Bundesländern bei der Freizeitassistenz sollen angepasst und vereinheitlicht werden. (vgl. ebd.:86–87)

Auch Soziale Dienste sollen Menschen mit Behinderungen dahingehend unterstützen, in einem Privathaushalt leben zu können. Dazu gehören Bereiche wie mobile und stationäre Betreuungs- und Pflegedienste, teilstationäre Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen und alternative Wohnformen. Die Sozialen Dienste sollen weiter bestehen bleiben und ausgebaut werden. (vgl. ebd.:87–88)

#### 4.2.2. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist ein wichtiger Punkt des Nationalen Aktionsplanes. Barrieren für Menschen mit Behinderungen können sowohl auf physischer Ebene, also zum Beispiel in Form von nicht oder nur schwer zugänglichen Häusern wie Ämtern, Schulen etc., als auch auf kognitiver Ebene vorhanden sein. Zweiteres wäre beispielsweise vorhanden, wenn Dokumente aufgrund der Wortwahl nicht verstanden werden können, also Barrieren in der Information und Kommunikation zu finden sind. In den Bereich Barrierefreiheit gehören auch Aspekte wie Blindenleitsysteme, Gebärdensprache oder Dokumente in Leichter Sprache.

Ziel des Nationalen Aktionsplanes ist es, Barrierefreiheit in allen Bundesgebäuden zu erreichen. Neben baulichen Maßnahmen sollen öffentliche Webseiten in Leichter Sprache gestalten werden. Auch müssen alle Informationsmaterialien bis 2020 barrierefrei sein. (vgl. ebd.:43–46)

Ein wichtiger Teil der Barrierefreiheit ist die Teilhabe am kulturellen Leben. Seit Mai 2003 wird versucht, Menschen mit Behinderung Zutritt zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen beziehungsweise den Zugang zu verbessern. Neben baulichen Voraussetzungen ist es in diesem Bereich notwendig, dass Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten an Kunst und Kultur teilhaben können, indem Kunst und Kultur auch visuell und audiovisuell aufbereitet werden, um diese mit allen Sinnen wahrnehmen zu können. Deshalb setzt es sich der Nationale Aktionsplan zum Ziel, einen barrierefreien Zugang zu kulturellen Veranstaltungen auf allen Sinnesebenen zu ermöglichen. (vgl. ebd.:50–51)

In Österreich ist der Leistungssport im Behindertenbereich bereits gut abgedeckt und erschlossen, dies gilt jedoch nicht für den Freizeitsport. Auch bei Sportveranstaltungen gibt es im Moment kaum Übersetzungen in Gebärdensprache oder eine Audiodokumentierung für blinde oder sehbehinderte Menschen. Ziel des Nationalen Aktionsplans ist es, den Behindertensport in den allgemeinen Sport zu integrieren. Auch sollen Sportangebote für Menschen mit Behinderung ausgebaut und Sportstätten weiter behindertengerecht gebaut und umgebaut werden. (vgl. ebd.:51–53)

### **4.3. Die UN-Staatenprüfung**

Am 2. und 3. September 2013 hat das UN-Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderungen den derzeitigen Umsetzungsstand der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen in Österreich kontrolliert. Am 11. September 2013 wurde in einem Abschlussbericht veröffentlicht, welche Bereiche gut umgesetzt wurden und in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Im Folgenden soll auf einige dieser Punkte näher eingegangen werden. (vgl. BIZEPS 2013:1)

Positiv hebt das Komitee den bereits beschriebenen Nationalen Aktionsplan Behinderung hervor, da dieser eine gute Grundlage für eine Umsetzung bietet. Lobend erwähnt das Komitee, dass die Gebärdensprache in der österreichischen

Verfassung verankert wurde und Menschen mit Behinderungen in das österreichische Parlament gewählt werden können. Des Weiteren wird erwähnt, dass Österreich einer der ersten Staaten ist, der eine Monitoringeinrichtung gegründet hat. (vgl. ebd.:1–2)

Den positiven Aspekten gegenüber stehen einige Problemfelder, welche so bald wie möglich behoben werden sollten.

Als bedenklich sieht das Komitee, dass die UN-Konvention nicht in allen Bereichen sinngemäß in die deutsche Sprache übersetzt wurde. So wurde unter anderem statt Inklusion das Wort Integration verwendet, das eine andere Bedeutung hat und gegebenenfalls zu nicht sinnvollen Veränderungen in der Gesetzgebung führt.

Des Weiteren sieht das Komitee ein Problem in der Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bund und Land, die dazu führt, dass die Bundesländer unterschiedliche Ziele, Definitionen und Umsetzungspläne haben. Aus diesem Grund empfiehlt das Komitee dem Staat Österreich, einen übergreifenden gesetzlichen Rahmen zu finden, welcher die Bundesländer an die Einhaltung der UN-Konvention bindet. (vgl. ebd.:2–3)

Zum Thema Barrierefreiheit merkt das Komitee an, dass Österreich Fortschritte bei der Barrierefreiheit in Gebäuden, beim Transportwesen und bei wichtigen Informationen gemacht hat. Es beanstandet aber, dass Barrierefreiheit in Gebäuden erst ab einer gewissen Gebäudegröße vorgeschrieben ist und dass die Umsetzungszeiträume in manchen Bundesländern zu weit gesteckt wurden. Das Komitee empfiehlt daher, dass Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden gegeben sein sollte, dass Etappenbauziele schneller erreicht werden müssen und der Österreichische Rundfunk (ORF) dazu verpflichtet wird, seine Programme mit Untertiteln zu versehen. (vgl. ebd.:4–5)

Ebenso erklärt das UN-Komitee das derzeit gültige System der Sachwalterschaft als veraltet und besorgniserregend, da die Betroffenen dabei ihre Selbstbestimmung verlieren. Sie empfehlen deshalb eine Ablöse der Sachwalterschaft durch die „Unterstützte Entscheidungsfindung“. Diese soll die

Autonomie und den eigenen Willen der Klient\_innen in den Vordergrund stellen. Des Weiteren empfiehlt das Komitee, dass Behindertenorganisationen in diese „Unterstützte Entscheidungsfindung“ miteinbezogen werden und es Schulungen zu den Rechten von Menschen mit Behinderung geben sollte. (vgl. ebd.:5)

Das Komitee beanstandet, dass die Anzahl von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen untergebracht sind, zunimmt und diese nicht die Möglichkeit haben, individuell und selbstbestimmt zu entscheiden, wo und wie sie leben möchten. Sie halten fest, dass der Staat Österreich größere Anstrengungen unternehmen muss, um eine De-Institutionalisierung zu erreichen. Ebenso übt das Komitee Kritik darin, dass sich in Werkstätten für Menschen mit Behinderung derzeit etwa 19.000 Österreicher\_innen mit Behinderungen befinden, die somit nicht im ersten Arbeitsmarkt integriert sind. Auch die geringe Arbeitsentschädigung für Personen, die in diesen Werkstätten tätig sind, wurde bemängelt. Dem Komitee ist aufgefallen, dass trotz der Quotenregelung, die Österreich initiiert hat, Arbeitgeber\_innen eher Strafen bezahlen als einen Menschen mit Behinderung einzustellen. Deshalb empfiehlt das Komitee Förderprogramme, um es Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. (vgl. ebd.:7–8)

Im Gegensatz dazu lobt das Komitee die Programme zur Persönlichen Assistenz in Österreich, empfiehlt aber, dass ausreichend finanzielle Mittel für Persönliche Assistenz zur Verfügung gestellt werden sollten. (vgl. ebd.:6–7)

## 5. Good Practice Beispiele

*Cornelia Fichtinger*

In Österreich gibt es noch keine staatlich finanzierte Form der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Andere Staaten bieten diese und andere Unterstützungsmaßnahmen bereits an. Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über einige Good Practice Beispiele aus anderen Staaten gegeben. Diese können Anregungen enthalten, wie Österreich positive Maßnahmen für die Zielgruppe setzen kann, denn „nicht die Menschen mit Behinderung müssen sich ändern, sondern Staat und Gesellschaft ... müssen dafür sorgen, dass die Verhältnisse und Bedingungen so geändert werden, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen haben, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und teilzuhaben, wie alle anderen Menschen auch“ (Rothenburg 2009:15).

### 5.1. Das Persönliche Budget

„Beim Persönlichen Budget ... geht es um eine ganz grundsätzliche Frage: Bekommen diejenigen, die die Dienstleistungen erbringen, die Macht und das Geld in die Hand oder bekommen es behinderte Menschen in die Hand? Die betroffenen Menschen spielen oft nur eine geringe Rolle und haben kaum Einfluss. Der Gedanke des Persönlichen Budgets ist, dass die Abhängigkeit an Einrichtungen aufgebrochen wird und die Menschen selber das Geld in die Hand bekommen, um sich die Hilfe selber organisieren zu können“, so Ottmar Miles-Paul beim BIZEPS-Kongress 2013. (Hofer 2013)

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Geldleistung, die leistungsberechtigte Personen monatlich gutgeschrieben bekommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Menschen zu ermutigen, selbstbestimmt und nach ihren eigenen Wünschen Lösungen zur eigenen Bedarfsabdeckung im Bereich der sozialen Teilhabe zu ermöglichen, so weit es der rechtliche Rahmen zulässt. Der Staat gibt so die Verantwortung für die Leistungserbringung an das Individuum weiter und ermöglicht damit Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und

Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten. (vgl. Rothenburg 2009:9) Das Persönliche Budget soll Menschen mit Behinderungen mehr Wahlmöglichkeiten und Einfluss auf die Art der benötigten Unterstützung ermöglichen. Weiters können so Betroffene zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen wählen, wodurch der ambulante Bereich sich weiterentwickeln kann. (vgl. Sack 2005b:35)

Neben der Ermöglichung von Freiheiten für die Leistungsbezieher\_innen soll das Persönliche Budget auch die Finanzierungslast des Staates senken, indem es Selbstsorge anbietet, die den ökonomischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln fördert. (vgl. Rothenburg 2009:9) Betroffene nehmen so tendenziell nur tatsächlich benötigte Hilfen in Anspruch. Auch im Bereich der Verwaltung bringt das Persönliche Budget Einsparungen mit sich, da Betroffene bei der Verwaltung ihres Budgets und der Organisation der Hilfen viele Aufgaben selbst übernehmen. (vgl. Sack 2005b:35)

Die Idee des Persönlichen Budgets entstammt der Independent Living Bewegung, die in den 1960er Jahren in den USA ihren Anfang nahm. Ziel der Bewegung war der Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung. In den 1970er Jahren kam die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung schließlich nach Deutschland. (vgl. Rothenburg 2009:15)

#### 5.1.1. Kritik am Persönlichen Budget

Das Persönliche Budget als Alternative zu Sachleistungen birgt neben den genannten Vorteilen auch Probleme. Das Budgetmanagement beispielsweise, ebenso wie die Bewältigung der administrativen Aufgaben und mögliche bürokratische Hürden, sind oft mit Problemen und Schwierigkeiten verbunden. (vgl. Wacker/Wansing/Schäfers 2009:58–60) Das Persönliche Budget stellt Menschen mit Lernschwierigkeiten vor das Problem, auch weiterhin auf Unterstützung angewiesen zu sein, sei es bei der Antragstellung oder bei der Bewilligung. Weiters ist das Modell aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs nicht für Menschen in stationären Einrichtungen adaptierbar, ebenso wie es bisher keine Standards für die Verfahren und Qualitätssicherung gibt. (vgl. Langer 2013:37)

## **5.2. Unterstützte Entscheidungsfindung**

In Österreich sind etwa 60.000 Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen besachwaltert. (vgl. Hanl 2013) Das Modell der Sachwalterschaft ist laut UN-Behindertenrechtskonvention nicht zulässig und eine Menschenrechtsverletzung. Sie führe, so Martin Ladstätter, zum Rechtsentzug. Der starke Anstieg an besachwalterten Personen sei ein schwerer Menschenrechtsverstoß. Laut Nationalem Aktionsplan soll es – wie bereits erwähnt – eine Reform der Sachwalterschaft hin zur Unterstützten Entscheidungsfindung geben. (vgl. Ladstätter 2013)

Die Unterstützte Entscheidungsfindung bietet einer Person mit Behinderung die Möglichkeit, eine entscheidungsunterstützende Person beziehungsweise einen Personenkreis zu ernennen und gleichzeitig die volle Geschäftsfähigkeit zu behalten. Die Unterstützung kann somit jederzeit beendet werden, da sie auf Freiwilligkeit beruht. Die Person mit Behinderung soll dabei unterstützt werden, Entscheidungen zu treffen – die Entscheidungsfindung darf im Rahmen der Selbstbestimmung nicht von jemand anderem übernommen werden. Als Good Practice Länder gelten Schweden und Kanada. (vgl. Mayrhofer 2013:2–3)

## **5.3. Persönliche Zukunftsplanung**

Die Persönliche Zukunftsplanung (PZP) hat ihren Ursprung in den USA und im Kanada der 1970er Jahre und ist ein Prozess, der durch verschiedenste Techniken und Methoden und durch die Begleitung von Moderator\_innen zu „selbstbestimmte[n], subjektiv bedeutsame[n] Veränderungsprozesse[n] im Leben eines Menschen“ (Paetz/Stolz/S. 2013:62) führt. Wichtig ist „eine wertschätzende Haltung gegenüber der planenden Person mit der Fokussierung auf ihre Träume und Fähigkeiten“ (BIZEPS o.J.) und die Eruiierung von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. (vgl. Paetz/Stolz/S. 2013:62) „Die Vorstellung von einer erstrebenswerten und schönen Zukunft soll entwickelt sowie der individuelle Weg dahin Schritt für Schritt umgesetzt werden. Zur Seite stehen ein Moderator/eine Moderatorin sowie ein Unterstützerkreis, welcher von der

planenden Person zusammengestellt wird.“ (BIZEPS o.J.) Das Individuum und seine Fähigkeiten, Stärken und Möglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten und Ängste, wie auch Wünsche stehen im Fokus des Prozesses.

Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität und umfassende Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Es soll bei der Persönlichen Zukunftsplanung nicht zur Bevormundung kommen. Vielmehr geht es darum, relevante Informationen zu erhalten und die Möglichkeit der Diskussion zu bieten. Die Behinderung selbst steht nicht im Fokus, denn der Ansatz ist ressourcenorientiert und richtet sich nicht nach dem, was die betreffende Person nicht kann. (vgl. Paetz/Stolz/S. 2013:63)

#### **5.4. Peer-Counseling – Betroffene beraten Betroffene**

Peer-Counseling ist eine Methode der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Die Idee stammt aus dem Bereich der Selbsthilfegruppen. Es treffen sich Menschen, „Peers“, die in ähnlichen Lebenssituationen sind und sich gegenseitig unterstützen. Der Austausch von Erfahrungen und die Solidarität in der Gruppe stehen im Fokus. Es geht dabei um aktives Zuhören und Problemlösung.

Menschen mit Behinderung beraten somit andere Menschen mit Behinderung. Dies erleichtert die Beratung, da durch die Tatsache, dass beide eine Behinderung haben, meist eine größere Vertrauensbasis entsteht. Es müssen Dinge, die für Menschen mit Behinderung klar sind, nicht vorher erklärt werden. Die beratende Person agiert als Vorbild. (vgl. BIZEPS o.J.)

„Peer Counseling ist eine aktivierende Beratungstechnik des Redens und des Zuhörens (...). Die (...) [T]eilnehmerInnen erhalten vielerlei Möglichkeiten zu diskutieren und Fragen zu Theorie und Praxis zu stellen. Sie haben die Gelegenheit, die Techniken, die sie gelernt haben, mit den anderen TeilnehmerInnen praktisch anzuwenden.“ (ebd.)

Es geht nicht darum, dass Peers die Probleme des anderen lösen, sondern es soll vielmehr dabei geholfen werden, dass die problembringende Person selbstständig eine Lösung findet. Es werden keine Ratschläge erteilt, sondern Erfahrungen ausgetauscht. Die Peer-Counselor erhalten in einem Seminar grundlegendes

Wissen über Techniken und die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, ebenso wie über die Menschenrechte. (vgl. ebd.)

Peer Counseling basiert auf folgenden Regeln (vgl. ebd.):

1. Fülle kein Urteil über die Person, die gerade spricht. Es sollen eigene Wertvorstellungen und Erfahrungen nicht miteinbezogen werden, wenn die problembringende Person spricht.
2. Fühle dich ein. Es soll versucht werden, sich in die andere Person hineinzuversetzen.
3. Gib keine persönlichen Ratschläge. Informationen weitergeben ist etwas anderes als Ratschläge erteilen.
4. Interpretiere nicht. Die Erklärungen des Sprechenden sollen akzeptiert und nicht interpretiert werden.
5. Übernimm keine Verantwortung für das Problem der anderen Person. Aufgabe der Peer-Counselor ist es, bei der Lösungsfindung zu helfen, nicht sie zu übernehmen.

Das Peer-Counseling kommt unter dem Namen „Betroffene beraten Betroffene“ in Wien zum Einsatz, unter anderem durch den Verein BIZEPS. (vgl. Fonds Soziales Wien 2014)

## **5.5. Europäische Beispiele**

### **5.5.1. Deutschland**

Das Persönliche Budget wurde in Deutschland ab 1998 erprobt, wobei es anfangs nur für Hilfen beim Wohnen und im persönlichen Umfeld gedacht war. Ziel des Modells war neben der Ermöglichung von Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung die Kostenminimierung der Eingliederungshilfe. Dadurch war der Personenkreis für dieses Modell stark eingeschränkt. Anspruch hatten Menschen mit Behinderung, die ausreichend intellektuelle Fähigkeiten und ein angemessenes Sozialverhalten aufwiesen. Das Persönliche Budget musste dazu verwendet werden, bisherige Sachleistungen im Bereich des Wohnens zu ersetzen. Die

Anspruchsberechtigten mussten ein soziales Umfeld aufweisen, das zur Unterstützung bereit und geeignet war. Ebenso musste eine Kostenreduktion im Gegensatz zu den vormals bezogenen Sachleistungen nachgewiesen werden. (vgl. Wacker/Wansing/Schäfers 2009:61–66) Laut Sozialgesetzbuch IX besteht Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. (vgl. Sack 2005b:38–44)

In der Umsetzung zeigen sich bis heute Bedenken auf der Seite der Leistungsträger\_innen, Betroffenen und Interessensvertretungen. (vgl. Wacker/Wansing/Schäfers 2009:76) Menschen mit Lernschwierigkeiten erhalten nur bei geringem Unterstützungsbedarf das Persönliche Budget. So meint Andreas Langer (2013:37), dass das Persönliche Budget „im Augenblick leider kaum ein Fortschritt im Sinne eines Mehr an Gerechtigkeit“ ist. Menschen mit Lernschwierigkeiten können das vorhandene Budget oftmals nicht ohne Unterstützung koordinieren, da es Barrieren beim Zugang gibt. So benötigen sie zur Überwindung der Barrieren Unterstützung beim Beantragen, Bewilligen und Durchführen. Auf diese Weise kommt das gesamte Modell nur langsam in Gang.

#### 5.5.2. Großbritannien

In Großbritannien liegen alle nicht-gesundheitsbezogenen sozialen Dienstleistungen in der Zuständigkeit der Kommunalverwaltung. Bereits 1988 wurde ein Vorläufer für die heutigen Direktzahlungen eingeführt, der es ermöglichte, dass Menschen mit Behinderung ambulant versorgt wurden, wodurch das Leben in einem Privathaushalt möglich war. Seit 2003 haben die Behörden die Verpflichtung, anspruchsberechtigten Menschen mit Behinderung eine Direktzahlung anzubieten, sofern nicht eine wesentliche Bedingung dagegen spricht. Anspruchsberechtigte können wählen, ob sie Dienstleistungen, Geldleistungen oder eine Kombination von beidem in Anspruch nehmen möchten. Zielgruppe der Geldleistungen sind Menschen mit Lernschwierigkeiten und körperlicher Behinderung, ebenso wie ältere Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen. Anspruch haben Personen ab 16 Jahren und deren Erziehungsberechtigte. Ausgeschlossen sind Menschen mit bestimmten psychischen Erkrankungen und Personen, die straffällig geworden sind. Menschen, die eine Direktzahlung erhalten, müssen in der Lage sein, diese zu

verwalten, wobei hierbei Unterstützung möglich ist. (vgl. Wacker/Wansing/Schäfers 2009:48–49)

Christiane Link meinte in einem Referat beim BIZEPS-Kongress „Wann wenn nicht jetzt“ am 19. April 2013, dass Inklusion in Großbritannien ein Grundprinzip ist, auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Es wird Unterstützung angeboten, um in einer eigenen Wohnung leben zu können. Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind kaum noch vorhanden und man muss gut argumentieren, wenn man in einer leben möchte. Die Unterstützungsleistungen in Form von finanziellen Mitteln wird durch Persönliche Budgets vergeben und ist einkommensunabhängig. Es sollen damit Mehrkosten abgedeckt werden. Im April 2013 gab es jedoch eine Änderung in der Gesetzeslage, wodurch der Zugang nun erschwert ist und die finanziellen Mittel geringer ausfallen. (vgl. Scharl 2013)

Für Pflege- und Assistenzleistungen im Privatbereich sind – vergleichbar mit der Verantwortung der Länder in Österreich – die Gemeinden zuständig. Das Persönliche Budget wird von den Gemeinden selbst finanziert, womit auch die Höhe von diesen bestimmt wird. (vgl. ebd.) Zur Einschätzung der Höhe der Leistung wird ein Community Care Assessment mit einem\_r Sozialarbeiter\_in erstellt und die Höhe der Zahlung anschließend mit den Leistungsträger\_innen ausgehandelt. Da die Höhe von der jeweiligen Gemeinde festgelegt wird, gibt es keine Obergrenze. (vgl. Wacker/Wansing/Schäfers 2009:50)

### 5.5.3. Niederlande

Nach Schweden als erstem europäischen Staat, der neue Konzepte zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung initiierte, folgten die Niederlande. In den 1980er Jahren kamen erstmals Diskussionen zum Thema Selbstbestimmung auf, gefolgt von Pilotprojekten. 1995 wurde die gesetzliche Grundlage für das „Personengebundene Budget“ (Rothenburg 2009:19) geschaffen und ein Jahr später wurde das Gesetz erweitert, damit auch Menschen mit Lernschwierigkeiten Anspruch darauf bekamen. (vgl. ebd.) Mit ein Grund für die Einführung des Personengebundenen Budgets waren die langen Wartelisten für Sachleistungen. Seit 2003 haben alle Personen, die Anspruch auf Leistungen der

Krankenversicherung haben, auch Anspruch auf das Personengebundene Budget. Die Zielgruppe umfasst Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen wie auch Eltern mit Kindern, die eine Behinderung haben. (Wacker/Wansing/Schäfers 2009:43–44)

Anfangs wurde unter fünf verschiedenen Budgetarten unterschieden, die sich nach den Behinderungsarten aufteilten. In der Praxis erwies sich diese Aufteilung als ungünstig, weshalb die Finanzierung seit 2003 nach Unterstützungsbereichen unterteilt ist. Die Einschätzung des Unterstützungsbedarf wird von einem Zentrum für Indikation ohne die Leistungsträger\_innen und Geldgeber\_innen vorgenommen, bei dem Antragsteller\_innen ein Antragsformular ausfüllen. Bei höherem Unterstützungsbedarf findet ein Treffen zwischen der betroffenen Person und einem Expert\_innenteam statt. Die Anspruchsberechtigten können selbst wählen, ob sie Sachleistungen, das Personengebundene Budget oder eine Kombination aus beidem erhalten möchten. Lediglich medizinisch-therapeutische Behandlungen und das Wohnen in einer Wohneinrichtung können nur als Sachleistung bezogen werden. Die Höhe des Personenbezogenen Budgets ist in sieben Klassen geteilt. (vgl. ebd.:43–45)

Zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen gibt es Sozialpädagogische Dienste (SPD), die als öffentliche Dienstleistung das Ziel haben, Menschen mit Behinderung bei der Emanzipation zu unterstützen, indem sie Angebote fördern und aufzeigen. Case Manager\_innen helfen bei der Auswahl von passenden Angeboten, aber auch beim Vertragsabschluss. (vgl. ebd.:47)

#### 5.5.4. Schweden

Ein Gesetz, das 1934 verabschiedet wurde und Zwangssterilisation erlaubte, führte dazu, dass über 60.000 Personen mit Behinderung bis 1975 sterilisiert wurden. Es wurden bis zum Ende der 1960er Jahre Heime gebaut, in denen etwa 15.000 Menschen mit Behinderung untergebracht wurden, ein Drittel davon waren Kinder unter sieben Jahren. Nachdem die Heime immer mehr kritisiert wurden, wurden Gesetze geschaffen, um Menschen mit Lernschwierigkeiten bei einem Leben

außerhalb von Institutionen zu unterstützen und der Abbau der Heime begann. (vgl. Westerberg 2013)

1982 wurde mit den ersten Gesetzen die Grundlage geschaffen, um Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, nach ihren eigenen Wünschen leben und am sozialen Leben teilhaben zu können. (vgl. Rothenburg 2009:17–18) 1987 startete in Schweden ein Pilotprojekt, an dem 22 Assistenznehmer\_innen beteiligt waren, aus dem schließlich das Modell der einkommens- und vermögensunabhängigen Persönlichen Assistenz entstand, das 1994 im Assistenzsicherungsgesetz mündete. Dieses ist in Schweden auf Bundesebene verankert. (vgl. Brozek 2005:140) Jene Gesetze regeln Dienstleistungen und Unterstützungen wie auch Persönliche Assistenz, womit letztere gesetzlich garantiert wird. Persönliche Assistenz wird mittels Persönlichem Budget staatlich finanziert. Für Personen mit einem Wochenbetreuungsbedarf von unter 20 Stunden werden die Kosten von den Gemeinden getragen. Ist der Bedarf höher als 20 Stunden pro Woche werden die Kosten vom Staat übernommen. (vgl. Rothenburg 2009:17–18) Davon können Assistenzdienste gekauft und organisiert werden. Der staatlich fixierte Stundensatz pro Assistenzstunde beträgt etwa 22 Euro (Stand 2005). Auch die Lohnnebenkosten und Verwaltungskosten von Assistenznehmer\_innen sind damit abgedeckt. Es muss ein Nachweis über die Ausgaben erbracht werden. Dies geschieht monatlich durch Abrechnungen. Nicht verbrauchte Stunden werden abgerechnet und zurückgeschickt. (vgl. Brozek 2005:140)

1999 wurde ein Gesetz verabschiedet, dessen Ziel es war, dass Menschen mit Behinderung nicht mehr in stationären Einrichtungen versorgt werden und ihnen so ein Leben im ambulanten Privathaushalt möglich wurde. (vgl. Wacker/Wansing/Schäfers 2009:55) Es wurden Wohnmöglichkeiten geschaffen, die barrierefrei und in normalen Wohngebieten gebaut wurden. Zusätzlich wurde ein neues System eines betreuten Wohnens entwickelt und ambulante Dienste ausgebaut. (vgl. Rothenburg 2009:16) Dadurch kam es zu einer weitgehenden Abschaffung von Heimen, zu einer „Enthospitalisierung“. (vgl. Sack 2005a:173) Darunter ist die Ausgliederung von nicht stationär pflegebedürftigen Menschen aus dem Heimkontext zu verstehen. (vgl. Theunissen/Kulig/Schirbort 2007:95) „Heute

leben in Schweden fast alle behinderten Personen in eigenen Wohnungen.“  
(Rothenburg 2009:18)

Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten zeigt sich allerdings, dass diese vor allem in Wohngemeinschaften mit bis zu sechs Personen leben und Leistungen aus dem Assistenzgesetz seltener beantragen. Dies kann auf Schwierigkeiten im Kontakt mit den Behörden zurückgeführt werden. (vgl. Wacker/Wansing/Schäfers 2009:56)

Weiters wurden Arbeitsplätze geschaffen und Werkstätten weitestgehend abgeschafft. Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, in regionalen Betrieben eines Staatsunternehmens zu arbeiten. (vgl. Rothenburg 2009:18)

#### 5.5.5. Schweiz

In der Schweiz gibt es seit 1. Jänner 2012 die Möglichkeit, einen Assistenzbeitrag zu erhalten. Voraussetzung dafür ist ein Wohnsitz in einem privaten Haushalt, Volljährigkeit und der Bezug anderer Förderungen aus der sogenannten Hilflosenentschädigung. In gewissen Fällen haben auch Minderjährige Anspruch auf den Assistenzbeitrag. Die Unterstützung kann die tägliche Lebensführung, den Haushalt, gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung, Erziehung und Kinderbetreuung, Arbeit, Ausbildungen, Nachtdienste etc. umfassen. Die Höhe des Beitrages beträgt Fr. 32,50 pro Stunde, in Einzelfällen auch mehr. Davon sollen sowohl der Lohn als auch die Arbeitgeber\_innenbeiträge abgedeckt sein. Es muss monatlich eine Rechnung eingereicht werden, in der die geleisteten Assistenzstunden angeführt sind. Diese kann den berechneten Betrag um höchstens 50% übersteigen, solange der jährlich berechnete Assistenzbeitrag nicht überschritten wird. Dies soll gewährleisten, dass Assistenz einen kurzfristig höheren Bedarf abdecken kann. (vgl. Pestalozzi-Seger/Boltshauser 2011:1–2)

Der Assistenzbetrag der Invalidenversicherung, der im Rahmen der Hilflosenentschädigung finanziert wird, wird monatlich als Pauschalbetrag an Personen ausgezahlt, die erheblichen und regelmäßigen Assistenzbedarf haben. Der Assistenzbedarf unterteilt sich in leichten, mittleren und schweren Grad, wonach sich die Höhe des monatlichen Betrages richtet. Schweren Grad hat man,

wenn man in allen alltäglichen Lebensverrichtungen Assistenz benötigt. Mittlerer Grad bedeutet, dass eine Person in mindestens vier alltäglichen Lebensverrichtungen Assistenz benötigt. Menschen, die in mindestens zwei Lebensbereichen Assistenzbedarf haben, Pflege benötigen, nur durch Assistenz die Möglichkeit auf gesellschaftliche Kontakte haben oder auf Begleitung angewiesen sind, erhalten die Finanzierung leichten Grades. Als alltägliche Lebensverrichtungen gelten:

- An- und Auskleiden
- Aufstehen, Hinsetzen und Hinlegen
- Essen
- Körperpflege
- Toilettgänge
- Fortbewegung im und außerhalb des Hauses
- Gesellschaftliche Kontakte

Menschen mit Lernschwierigkeiten fallen hier meist unter die Finanzierung leichten Grades, weil sie vor allem lebenspraktische Begleitung, Hilfe beim Wohnen und bei gesellschaftlichen Kontakten benötigen. (vgl. Leuenberger 2005:33–34)

## 6. Forschungsprozess

*Melanie Gapp*

### 6.1. Forschungsinteresse

In der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welche auch Lernschwierigkeiten inkludiert, sieht die Inklusion von diesen Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens vor. Menschen mit einer Lernschwierigkeit sind in unserer Zeit in vielen Bereichen von der Gesellschaft und einem normalen Tagesablauf ausgeschlossen. Eben jene Exklusion begründet das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit. Ziel dieser Arbeit ist es, einen Konzeptentwurf für Persönliche Assistenz zu entwickeln, um Menschen mit Lernschwierigkeiten die Teilhabe am gesellschaftlichen und alltäglichen Leben zu ermöglichen.

Anhand einer Erhebung der unterschiedlichen Sichtweisen von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Professionist\_innen, welche mit den Betroffenen arbeiten, soll ein mögliches Konzept für Persönliche Assistenz erstellt werden, das Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten fördert. Interviews mit Akteur\_innen aus der Politik der beiden beforschten Bundesländer Tirol und Wien sollen aufzeigen, ob Interesse an einem solchen Konzept besteht und wie eine Umsetzung und Adaptierung aus politischer Sicht möglich wäre.

Die Ergebnisse des Forschungsprozesses sollen zeigen, ob Persönliche Assistenz eine Möglichkeit der Selbstbestimmung für Menschen mit Lernschwierigkeiten bietet und wie ein solches Modell der Persönlichen Assistenz für diese Zielgruppe gestaltet sein könnte. Es wurden Betroffene als Expert\_innen in eigener Sache befragt, um so zu ermöglichen, dass das Konzept gemeinsam mit der Zielgruppe und Professionst\_innen entsteht, anstatt es für sie zu erarbeiten. Daher ist die Forschungsfrage dieser Arbeit:

*„Wie könnte ein Konzept der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten aussehen? Was braucht ein solches Konzept aus Sicht der Expert\_innen?“*

## **6.2. Relevanz der Forschung**

Österreich hat sich verpflichtet, in den kommenden Jahren die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen und in Österreich zu implementieren. Ein Konzept für Persönliche Assistenz kann bei der Umsetzung der UN-Konvention helfen, indem sie Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten fördert.

## **6.3. Methodenwahl**

Um die unterschiedlichen Zugänge und Perspektiven der Betroffenen und beteiligten Professionist\_innen zusammenfassen zu können, erschien es notwendig, einen Zugang zu finden, der es ermöglicht, die unterschiedlichen Standpunkte festzuhalten und trotzdem die allgemeinen Aussagen der Befragten herauszuarbeiten. Sinnvoll erschienen dabei qualitative Interviews, da diese die Gesprächspartner\_innen in den Mittelpunkt stellen und aufzeigen, „wie sie ihre Welt beobachten und was ihre Lebenswelt charakterisiert“ (Froschauer/Lueger 2003:16). Charakteristisch beim qualitativen Interview ist, dass die Fragen möglichst allgemein über ein Thema gestellt werden, um eine eingeschränkte Antwort zu verhindern. So wurde bei diesem Forschungszugang versucht, nach dem Alltag oder einem Prozess im Allgemeinen zu fragen. Dies ermöglicht, dass Themen und Ansichten zur Sprache kommen, die den Gesprächspartner\_innen wichtig sind und somit Rückschlüsse auf Werte oder Ansichten der Gesprächspartner\_innen zulassen. (vgl. ebd.:15–21)

Darauf aufbauend wurden teilstandardisierte Leitfadeninterviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, Professionist\_innen und Politiker\_innen geführt. Leitfadeninterviews bieten die Möglichkeit, Expert\_innen über ein bestimmtes Gebiet zu einem vorgegebenen Überthema zu befragen, um deren Meinung, Wünsche und Anregungen zu erfahren, ohne dass man ihnen vorgegebene Antworten in den Mund legt. Zusätzlich verhindert das teilstandardisierte Interview, vom eigentlichen Thema abzukommen.

Da bei qualitativen Zugängen die Interpretation und Auswertung der Interviews wichtig ist, kam die Themenanalyse von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger zum Einsatz. Diese Methode bietet „ausgefeilte Strategien der Erhebung und der Analyse“ (ebd.:8), die es ermöglichen, neben der vordergründigen Aussage auch die Entstehungsbedingung dieser zu analysieren. (vgl. ebd.) Die Themenanalyse hat den entscheidenden Vorteil, dass sie die Möglichkeit bietet, Kernaussagen einzelner Personen zu einer Thematik herauszuarbeiten, um so eine Tendenz oder allgemeine Meinung erkennen zu können. (vgl. ebd.:158) Bei der Themenanalyse finden sich zwei Möglichkeiten der Interpretation: Zum einen das Textreduktionsverfahren und zum anderen das Codierverfahren.

Im Textreduktionsverfahren werden die Gesprächsaussagen in Themenkategorien zusammengefasst. Wichtig bei diesem Verfahren ist es, dass die unterschiedlichen Darstellungen oder Meinungen zu einem Thema deutlich und sichtbar gemacht werden. Mit dieser Methode gelingt es, Textmengen zu reduzieren, indem die Aussagen zu Themenblöcken zusammengefasst werden, welche die einzelnen Komponenten der Interviews wiedergeben und diese somit verdichten. Die Themenkategorien leiten sich von der Forschungsfrage ab. (vgl. ebd.:159–162)

Bei den Interviews dieser Forschungsarbeit wurden im Interviewleitfaden teilweise Kategorien im Vorhinein anhand des Textreduktionsverfahrens festgelegt. Themen, die die Gesprächspartner\_innen einbrachten, wurden mittels Codierverfahren interpretiert. Das Codierverfahren bietet die Möglichkeit, die geführten Gespräche auf die Struktur, die Themen und die Zusammenhänge hin zu analysieren. Die Themenkategorien ergeben sich anders als beim Textreduktionsverfahren erst bei der Analyse der Texte. Es wurde bei allen Kategorien darauf geachtet, ob sich in den Themenkategorien weitere Subkategorien befinden, welche für die Analyse von Bedeutung sein könnten. Bei mehreren Interviews müssen interviewübergreifende Themenkategorien und Subkategorien gefunden werden, um eine Interpretation möglich zu machen. Im Anschluss werden die differenzierten Themenkategorien in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht, welche sich entweder nach der Forschungsfrage oder nach Bedeutung der Kategorien richtet. Im Anschluss daran können laut Froschauer und

Lueger die Themenkategorien interpretiert werden, indem Thesen zur Forschungsfrage abgeleitet werden, welche zum Ziel haben sollten, dass auf deren Grundlage die Forschungsfrage beantwortet werden kann. (vgl. ebd.:163–165)

#### **6.4. Feldzugang**

Um einen möglichst breiten und vollständigen Überblick über die derzeitige Lebenssituation und Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu bekommen und anschließend gegebenenfalls einen Konzeptentwurf für Persönliche Assistenz erstellen zu können, wurden Interviews in Tirol und Wien geführt. Grund für die Wahl der Bundesländer Tirol und Wien war, dass Tirol einen ländlichen Charakter aufweist und einem Konzept für Persönliche Assistenz für Menschen mit einer Lernschwierigkeit positiv gegenübersteht. Wien spiegelt hingegen die städtischen Gegebenheiten wider und stand diesem Ansatz in der Vergangenheit einem Konzept eher ablehnend gegenüber. Dies soll in Summe ermöglichen, ein Konzept für Persönliche Assistenz, welches für ganz Österreich umgesetzt werden kann, zu erstellen.

Nach den Vorgaben der UN-Konvention war es wichtig, Betroffene nach ihren Ansichten, Bedürfnissen und Lebensumständen zu befragen, um ein Konzept nach ihren Wünschen gestalten zu können. Die Selbstbestimmung späterer möglicher Assistenznehmer\_innen stand hierbei im Fokus. Dazu war es notwendig, abzuklären, welche Bereiche die Betroffenen selbstständig bewältigen können und wo Unterstützung notwendig ist. Themen der Interviews waren aber auch Wünsche an und Aufgabengebiete der Assistenz, Charakter, Ausbildung und Auswahl der Assistent\_innen, Begrifflichkeiten und ähnliche Themen, um einen möglichst breiten Überblick zu bekommen.

Weiters war es ein Anliegen, Professionist\_innen, wie Mitarbeiter\_innen von Wohneinrichtungen oder Werkstätten, Mitarbeiter\_innen von Assistenzanbieter\_innen und Eltern zu befragen, um auch den Blick von „außen“ auf die Lebenswelt der Betroffenen zu bekommen und so eventuell weitere

Unterstützungsbereiche, aber auch mögliche Finanzierungsideen und politische Probleme miteinzubeziehen.

Abschließend sollten noch Gespräche mit Politiker\_innen der beiden Bundesländer stattfinden, um die derzeitige politische Situation zum Thema, deren Standpunkt zu sowie Möglichkeiten der und Hindernisse in der Umsetzung von Persönlicher Assistenz zu erfragen.

#### 6.4.1. Feldzugang Tirol

In Tirol gestaltete sich die Suche nach Betroffenen und Professionist\_innen sehr zäh. Viele Institutionen reagierten auf Anfragen nicht oder nur ablehnend und zeigten sich desinteressiert oder nicht zuständig für diese Thematik. Ebenso kamen bereits vereinbarte Interviews teilweise nicht zustande.

Die Kontaktversuche zu großen Institutionen waren zuerst eher schleppend. Nachdem Anfragen an einzelne Einrichtungen der Dachverbände erfolgten, konnten Interviews in Werkstätten und Wohneinrichtungen durchgeführt werden. Eine erste Werkstätte, welche Interesse an einer Teilnahme zeigte, hatte sieben Klient\_innen, die sich für ein Gespräch bereit erklärten. Von den sieben geführten Interviews konnten vier für die Forschung herangezogen werden. Die restlichen drei Interviews wurden geführt, konnten jedoch aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten nicht transkribiert und ausgewertet werden. Des Weiteren fand ein Gespräch mit dem zuständigen Werkstättenleiter statt, welcher seine Sicht der Dinge darlegte.

Ferner wurde ein Interview mit einer Koordinatorin für Persönliche Assistenz einer Selbstbestimmt-Leben-Organisation durchgeführt. Ein Gespräch mit Klient\_innen und Assistenznehmer\_innen war aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Ebenso gab es Gespräche mit einer Bewohnerin einer Wohngemeinschaft, die im Alltag von einer Assistentin begleitet wird, und einem Mann mit Lernschwierigkeiten, der bereits Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt.

Abschließend wurde ein Gespräch mit der Tiroler Fachbereichsleiterin für die Soziale Arbeit geführt, die für den „Behindertenbereich“ des Landes Tirol zuständig ist.

#### 6.4.2. Feldzugang Wien

Die Suche nach Menschen mit Lernschwierigkeiten und Professionist\_innen, die für ein Interview bereit waren, erwies sich in Wien als einfacher und unkomplizierter, weil das allgemeine Interesse in Wien an der Thematik größer schien als in Tirol. Lediglich Anfragen bei Wohneinrichtungen und Werkstätten stießen auf wenig Resonanz oder die Antworten kamen relativ spät.

Das erste Interview fand dank der Vermittlung eines Tiroler Vereins statt, welcher den Kontakt zu einem Selbstvertreter herstellte, der in mehreren Organisationen mitarbeitet. Da dieser selbst Persönliche Assistenz bezieht, die seine Sachwalterin mit ihm organisiert hat, bestand die Möglichkeit, auch mit dieser ein Interview zu führen, ebenso wie mit seiner Persönlichen Assistentin.

Weitere fünf Interviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten wurden mit Selbstvertreter\_innen aus verschiedenen Selbstvertretungseinrichtungen geführt.

Zwei weitere Professionist\_innen-Interviews fanden mit den Leitern zweier Wiener Selbstbestimmt-Leben-Vereine statt.

Am Ende des Forschungsprozesses wurde ein Interview mit einer Gemeinderatsabgeordneten in Wien geführt, da die Interviewanfrage bei der Stadträtin für Gesundheit und Soziales abgelehnt wurde.

#### 6.5. Auswertung der Interviews

Bereits während der Interviewphase wurden die ersten Interviews transkribiert. Dabei wurde zum einen darauf geachtet, diese möglichst auf Hochdeutsch zu verschriftlichen und zum anderen wurden auf Füllwörter wie „ähm“, lange Pausen, Lachen und Ähnliches verzichtet, da dies für die spätere Auswertung als nicht relevant erachtet wurde. Für die folgende Interpretation der Interviews wurde eine Exceltabelle erstellt, welche in folgende Bereiche unterteilt wurde: Interviewnummer, Zeile, Zitat, Paraphrase, Kontext/Sichtweise/Zusammenhang, Interpretation/Bedeutung, Themenkategorie, Subkategorie und Memo. Jedes Interview wurde daraufhin von der Interviewführerin Satz für Satz bearbeitet und die zusammengehörenden Textstellen in einem Excelsheet interpretiert. Die

einzelnen Zitate wurden Themenkategorien und Subkategorien zugewiesen. Als zweiter Interpretationsschritt wurden die Auswertungen im Forschungsteam ausgetauscht und gegebenenfalls ergänzt. Die darauffolgende Verschriftlichung der Themenkategorien durch die Forscherinnen hatte zum Ziel, die unterschiedlichen oder zum Teil sehr ähnlichen Äußerungen der Gesprächspartner\_innen zusammenzufassen.

## 7. Forschungsergebnisse

*Cornelia Fichtinger, Melanie Gapp*

### 7.1. Begrifflichkeiten

Bei der Literaturrecherche für das Theoriekapitel der vorliegenden Arbeit zeigte sich, dass auch die Fachliteratur keinen einheitlichen Begriff für Menschen mit Lernschwierigkeiten hat, ebenso wie die Verwendung des Begriffs „Behinderung“ sehr unterschiedlich ist. Daher wurde im Forschungsprozess die Gelegenheit genutzt, um Menschen mit Lernschwierigkeiten und Professionist\_innen nach ihrer Meinung zu fragen.

„Ich find halt, wir sind genauso Menschen wie alle anderen, nur halt ein bisschen anders.“ (C8:138–139)

Eine befragte Frau mit Lernschwierigkeiten wies darauf hin, dass sie wie alle anderen behandelt werden will, weil sie sich nur in gewissen Bereichen von ihnen unterscheidet. (vgl. C8:138–139) In den geführten Interviews zeigte sich allerdings, dass auch Professionist\_innen sich nicht sicher sind, welche Begriffe passend sind. Die Frage der angemessenen Begrifflichkeiten ist wichtig, weil Begriffe etwas festschreiben und es so zu Diskriminierungen kommen kann. (vgl. C5:228–232)

#### 7.1.1. Lernschwierigkeiten

Die Begriffe „intellektuelle Behinderung“ und „geistige Behinderung“ wurden von einigen Befragten, sowohl Professionist\_innen wie auch Betroffenen, als Schimpfwort wahrgenommen und es wurde erklärt, dass der Begriff „Lernschwierigkeiten“ bevorzugt wird. Dies könnte auf frühere Erfahrungen der Betroffenen zurückzuführen sein, bei denen sie mit Diskriminierung und Beschimpfungen konfrontiert waren. Bei den Begrifflichkeiten scheint es den Betroffenen wichtig zu sein, dass diese weder einschränkend sind, noch dass es zu Pauschalisierungen kommt. Deshalb ist es wichtig, dass der Mensch im

Vordergrund steht und, wenn notwendig, eine differenzierte Erklärung angehängt wird. (vgl. C1:263–271, 273; C2:203–204; M6:461; M7:554–560)

In anderen Interviews zeigte sich, dass das Verhältnis zu den Begrifflichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr individuell ist:

„Die Gruppe der Lernschwierigkeiten... Da ist es so, dass es nicht immer so eine Definitionssache an sich ist. Da gibt es viele, die das gar nicht mal so definiert brauchen.“ (C6, 420–422)

Womöglich brauchen einige Betroffene keine klare Definition und Begrifflichkeit, weil Definitionen ebenfalls diskriminierend sein können. Es kommt vielmehr darauf an, was damit ausgedrückt werden soll, so eine mögliche Deutung des Zitats. (vgl. C6:420–422)

Obwohl es einige Befragte gab, denen die Begrifflichkeit im Bezug auf Lernschwierigkeiten nicht wichtig war, zeigte sich in anderen Interviews, dass die Befragten die Begrifflichkeiten als essentiell erachteten. Hierbei gab es keine deutlichen Unterschiede im Bundesländervergleich.

#### 7.1.2. Behinderung

Auch beim Begriff „Behinderung“ zeigt sich die individuelle Sichtweise und Einstellung der Befragten. Wie bei der Lernschwierigkeit kommt es auf das Individuum und die persönliche Einstellung zum Begriff an. (vgl. M8:454–459; C5:220–224; C4:481–484, 486–491)

„Mir fällt auf, dass es ganz unterschiedlich ankommt. Persönlich ist mir wichtig, dass man bei Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, nicht die Behinderung in den Vordergrund rückt, sondern in erster Linie den Menschen. Es geht in erster Linie mal um den Menschen und nicht um die Behinderung, das ist abwertend irgendwie. Also es kommt immer darauf an, mit welcher Haltung sage ich etwas und bezeichne ich etwas.“ (M8, 454–459)

Einige befragte Betroffene meinten, sich mit dem Begriff „Behinderung“ nicht identifizieren zu können und Schwierigkeiten damit zu haben. Ein Befragter sagte, es sei ihm „unangenehm ... . Es stellt dich irgendwie als jemand dar, der du nicht bist“ (C1:277–278).

„Ich denke, das Wort Behinderung ist ganz definitiv negativ besetzt und Personen, die als behindert bezeichnet werden, sind stigmatisiert. Dadurch ist das Wort natürlich immer irgendwie negativ. Ich persönlich bin der Meinung, dass, solange Personen mit diesen Attributen in unserer Gesellschaft stigmatisiert sind, der Begriff Behinderung auch angebracht ist. Weil wenn man jetzt einen anderen Begriff einführt, ..., die Grundhaltung aber die gleiche ist, wird ein neuer Begriff in kürzester Zeit wieder stigmatisiert behaftet sein.“ (M7, 541–547)

Ein großer Teil der Befragten bezeichnete sich selbst nicht als behindert, wusste aber, dass die Gesellschaft sie so wahrnimmt und bezeichnet. Einschränkungen durch Begriffe werden oft von außen zugeschrieben und somit verursacht oder verstärkt. Die befragten Personen mit Lernschwierigkeiten beschrieben ihre Wahrnehmung, dass sie von der Gesellschaft rasch bewertet werden und sich an dieser Beurteilung etwas verändern muss, bevor sich etwas an den Begriffen verändern kann. Gleichzeitig scheint es eben jenen Stempel des Defizits zu benötigen, um Unterstützung erhalten zu können. (vgl. M7:541–547; C1:277–278, 275; C3:118–121; M5:248–253; C9:424–437)

Eine Interviewpartnerin verdeutlichte die Stigmatisierung von Begrifflichkeiten so:

„Ja, wenn man nicht so normal ist oder wie, dann hast du einfach ein Behinderung, so. Wenn du nicht normal bist, dann bist du behindert, hast du Lernschwierigkeiten. (...) Also, wenn der Mensch nicht normal ist, dann weiß man, dass der eine Behinderung hat. Die anderen sind normal, aber die anderen sind nicht normal.“ (M6:466–470)

Die befragte Person bezeichnet sich und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten als nicht normal, weil sie eine Behinderung haben. Ebenso beschrieb die Frau mit Lernschwierigkeiten, dass es bedauerlich sei, eine Behinderung zu haben, auch wenn die Menschen selbst nichts dafür können. Dies lässt die Vermutung zu, dass sie gelernt hat, dass es „richtig“ ist, „normal“ zu sein

und das Vorhandensein einer Behinderung ein Mangel ist. Möglicherweise wurden hier angelernte gesellschaftliche Ansichten und Normen zum Ausdruck gebracht. (vgl. M6:466–470, 477–479)

Als Alternativbegriff wurde „Mensch mit Einschränkung“ (C3:123) eingebracht. Ebenso äußerten manche Betroffene, keine Meinung zu diesem Thema zu haben. (vgl. M1:78) Es gab auch Befragte, die den Begriff „Behinderung“ nicht als diskriminierend auffassten. (vgl. M3:141–142) Zwei Befragte nannten sich selbst behindert und empfanden den Begriff als nicht problematisch, was einen Rückschluss darauf geben kann, dass die Begrifflichkeiten als nicht diskriminierend empfunden werden, es ist aber auch ein möglicher Hinweis auf zu wenig bisherige Auseinandersetzung mit der Thematik. Ebenso könnte es sein, dass die beiden Befragten bisher keine Erfahrung mit Diskriminierung durch Worte gemacht haben oder ihnen klar ist, dass es vielmehr darauf ankommt, was mit den Begriffen gemeint ist. (vgl. M2:205; C7:158–167)

Letztendlich sollte auch bei Menschen mit Lernschwierigkeiten, denen Begrifflichkeiten kein großes Anliegen sind, auf die Wortwahl geachtet werden, denn:

„Wen hört man denn in der Öffentlichkeit? Menschen, die dementsprechend gut kommunizieren können. (...) Trotzdem finde ich, auch jemand, dem das weniger wichtig ist oder mit dem weniger Probleme hat, sollte man immer Begrifflichkeiten ganz gut wählen (...). Ja, jeder hat Stärken und Schwächen und wir wollen uns auch nicht gern als Behinderte dann bezeichnen lassen oder so und das Recht hat ein jeder andere auch. Im Grunde sollte es irgendwie möglich sein, dass man jeden Menschen irgendwie so betrachtet und annimmt, wie er ist (...).“ (M8:472–484)

Wenn der Mensch im Vordergrund steht und eine nicht-diskriminierende Haltung hinter einem Begriff steht, ist die Begrifflichkeit selbst nebensächlich. Ressourcenorientierung und Wertschätzung können so dazu beitragen, dass es egal ist, welcher Begriff verwendet wird. (vgl. M8:472–484)

### 7.1.3. Persönliche Assistenz

Der Begriff „Persönliche Assistenz“ birgt einige Schwierigkeiten: Er ist nicht eindeutig verständlich, entspricht nicht den Grundsätzen der Leichten Sprache und wird leicht mit anderen Professionen verwechselt. Daher wurde im Rahmen der Forschung gefragt, was die Befragten von dem Begriff halten und ob es Alternativideen gibt. Diese umfassten „Lebensassistenz“ (C1:253–260), „Unterstützung“ (C2:198) sowie „Buddy-Konzept“ (vgl. C6:399–406) und „Begleitung im alltäglichen Leben“ (vgl. M5:241–246)

Neben den unterschiedlichen Vorschlägen wurde deutlich, dass bereits öfters nach neuen Begriffen für Persönliche Assistenz gesucht wurde, aufgrund von fehlenden Ideen blieb es jedoch beim bewährten Begriff. (vgl. C3:109; C5:211–216)

„Dieser Begriff sagt jetzt für mich schon sehr viel aus. An und für sich persönlich, für ... diesen Menschen. Assistenz ist für mich auch etwas Passendes, weil Assistenz meint für mich, dass ich unterstütze ..., wo Unterstützung gebraucht wird und lass es dort, wo der Betroffene es selber kann. Also von dem her ist er für mich sehr stimmig. Aber von dem her müsste man da ... bei den Betroffenen selber fragen ... . So ganz spontan fällt mir da jetzt nichts anderes ein. Aber das, was dieser Begriff aussagt, das gefällt mir, für den Menschen persönlich ... .“  
(M8:443–451)

Prinzipiell findet der Professionist den Begriff gut, weil er die Grundhaltung dahinter wichtig und erhaltenswert findet. Er glaubt aber auch, dass der Begriff wenig nutzer\_innenfreundlich ist. Ein neuer Begriff müsste die Werterhaltung des jetzigen Begriffs enthalten. Im Sinne der Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten weist er allerdings darauf hin, dass die Meinung der Betroffenen hierbei wichtiger ist. (vgl. M8:443–451; M7:521–534) Folgendes Zitat verdeutlicht, dass es bei dem Begriff um den Inhalt und die Werterhaltung geht und weniger um den Begriff an sich:

„Es ist ein langes Wort, aber es trifft es im Prinzip schon. Von dem her ... bin ich mit dem Begriff sehr zufrieden, vor allem mit dem großen P bin ich sehr zufrieden bei Persönlicher Assistenz. Ich denke, das wichtige ist ..., dass da, wo Persönliche Assistenz drauf steht auch Persönliche

Assistenz drin ist. Wenn es dann einmal anders heißt, aber das gleiche drin steckt, wäre es mir persönlich natürlich egal. Aber solange wirklich die Entscheidungsfreiheit, die Selbstbestimmung der Person gegeben ist, also die Grundpfeiler, dass ich als behinderte Person selber entscheiden kann, wo lebe ich, wie lebe ich, wer ist mein Assistent, wann kommt der zu mir, was macht der und wie macht er das. Wenn ich das zeitlich, räumlich selber entscheiden und organisieren kann und auch muss (...). Wenn das alles drin steckt, ist es mir persönlich egal, wie es heißt.“ (M7:521–532)

Die meisten befragten Personen mit Lernschwierigkeiten hatten keine Idee zu Alternativbegriffen beziehungsweise äußerten, dass ihnen die Frage zu schwierig sei. Dies könnte auf mangelndes Interesse, aber auch darauf zurückzuführen sein, dass Betroffene es nicht gewöhnt sind, bei solchen Thematiken mitbestimmen zu können. Eine weitere These ist, dass die Frage zu schwer gestellt war oder der Begriff weniger ausschlaggebend ist als das Konzept und die Idee, die dahinter stehen. (vgl. C7:152; M6:437–438; M1:74; M3:128)

Die Meinungen zur Begrifflichkeit „Persönliche Assistenz“ waren sehr unterschiedlich, weshalb auch keine klaren Differenzen zwischen den Bundesländern erkennbar waren. Da auch die Expert\_innen sich hier uneinig waren und somit kein Alternativbegriff gefunden wurde, wird weiterhin der Begriff „Persönliche Assistenz“ zur Anwendung kommen.

## **7.2. Wissen über Persönliche Assistenz**

Am Anfang der durchgeführten Expert\_innen-Interviews wurde gefragt, welches Wissen über Persönliche Assistenz bereits vorhanden ist. Es sollte damit festgestellt werden, was die Befragten unter Persönlicher Assistenz verstehen beziehungsweise wie weit das Wissen über Persönliche Assistenz verbreitet ist.

„Wir haben das Problem, dass es Persönliche Assistenz in Österreich zwar schon länger gibt, aber als Nischenprogramm, das noch relativ wenige Leute haben. Also das Sozialministerium schätzt im Moment knapp 1.000 Leute in Österreich und das ist wenig. (...) Also unser Punkt ist es jetzt, einmal eine größere Basis zu bringen. Allerdings auf

zwei Seiten. Einerseits zu zeigen, wie gut es funktioniert, andererseits auch den Druck, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, nämlich die Auflösung der Heime. Und dafür braucht man aber dann Alternativangebote.“ (C4:330–337)

Interessant an diesem Zitat ist, dass das Sozialministerium dem Professionisten zufolge nur Schätzungen darüber hat, wie viele Personen derzeit Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Dies könnte einerseits daran liegen, dass das Arbeitgeber\_innen-Arbeitnehmer\_innen-Modell eine Zählung erschwert, aber auch auf ein gewisses Desinteresse an der Thematik hinweisen. (vgl. C4:330–337)

Der Professionist geht darauf ein, dass Persönliche Assistenz in der Gesellschaft trotz längerem Bestehen noch immer ein wenig bekanntes Unterstützungsangebot ist, was er darauf zurückführt, dass bisher nur wenige Österreicher\_innen Persönliche Assistenz erhalten. Diese Aussage lässt die Deutung zu, dass Persönliche Assistenz im Alltag wenig sichtbar ist, wodurch sie auch kaum wahrgenommen wird. Daraus ließe sich ableiten, dass Öffentlichkeitsarbeit für Persönliche Assistenz wichtig wäre, um auch Betroffene besser über das Angebot informieren zu können. Weiters geht der Befragte darauf ein, dass Persönliche Assistenz Wohneinrichtungen ersetzen könnte, was auch in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird. Persönliche Assistenz wäre aus seiner Sicht eines von mehreren Alternativangeboten, die zur Enthospitalisierung beitragen könnten, indem selbstständiges Wohnen ermöglicht wird. (vgl. C4:330–337)

Diese Annahmen bestätigte ein Befragter mit Lernschwierigkeiten. Der Befragte stellte fest, dass man in seinem Wohnort noch wenig von Persönlicher Assistenz gehört hat. Er meinte, dass Bekannte oft sehr interessiert reagieren, wenn es um Persönliche Assistenz geht, das Wissen darüber aber noch wenig verbreitet ist. Er weist darauf hin, dass es mehr Öffentlichkeitsarbeit geben muss, beispielsweise in Zeitungen. Die mangelhafte Information über Persönliche Assistenz könnte ein Hinweis darauf sein, dass es keine große Lobby für Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt. Es gäbe genug Interesse und Bedarf, wenn es umfassende und zugängliche Information gäbe. (vgl. C9:177–185)

Auch zwei befragte Personen mit Lernschwierigkeiten kannten Persönliche Assistenz gar nicht. Dies lässt einige Deutungen zu wie das Fehlen von Informationen über Persönliche Assistenz und deren Nutzen und einen Mangel an Öffentlichkeitsarbeit, aber auch ein mögliches Desinteresse an der Thematik. (vgl. M4:2–4; C7:17–19; M1:5–8)

Ebenso zeigte sich, dass, wenn man Persönliche Assistenz erklärt, manche Personen, die vormals meinten, Persönliche Assistenz nicht zu kennen, bereits eine ähnliche Unterstützung erhielten. (vgl. C7:25–27)

Bei manchen befragten Assistenznehmer\_innen wurde deutlich, dass auch hier nicht immer klar ist, was Persönliche Assistenz ist. Persönliche Assistenz wird leicht mit anderen Unterstützungsmaßnahmen, wie Betreuung in Wohneinrichtungen, verwechselt. Auch hier wird die Notwendigkeit einer klaren Definition und Abgrenzung der Aufgaben von Persönlicher Assistenz deutlich. Ebenso sollte das Ziel von Persönlicher Assistenz transparent gemacht werden. (vgl. M3:4–12; M2:8; C8:18–21)

Eine Frau und ein Mann mit Lernschwierigkeiten bezogen sich bei der Eingangsfrage nach Persönlicher Assistenz auf Menschen mit körperlicher Behinderung, insbesondere auf Rollstuhlfahrer\_innen. Dieser Bezug auf Assistenz für Personen mit Körperbehinderung könnte darauf zurückzuführen sein, dass Persönliche Assistenz für Menschen mit körperlicher Einschränkung ein bereits anerkannter und bekannter Bereich ist. (vgl. C8:18–21; C1:113–118)

Unter den Selbstvertreter\_innen schien Persönliche Assistenz derzeit ein wichtiges Thema zu sein. Ein Selbstvertreter wies darauf hin, dass die Gruppe der Selbstvertreter\_innen in verschiedensten Gremien zu Wort kommt und ihre Wünsche äußern kann. Menschen mit Lernschwierigkeiten, die im Selbstvertreter\_innen-Bereich vernetzt sind, haben – so lassen mehrere Interviews die Vermutung zu – mehr Informationen über den Prozess, in dem sich Persönliche Assistenz derzeit befindet. (vgl. C8:12–16; C9:13–19; C1:12–14)

In anderen Interviewsequenzen wurde deutlich, dass vor allem Freund\_innen und Bekannte eine wichtige Informationsquelle für Persönliche Assistenz darstellen. Es zeigte sich anhand mehrerer Interviewausschnitte, dass Informationen oft durch Freund\_innen weitergegeben werden und auch Sachwalter\_innen dabei helfen können, Persönliche Assistenz zu erhalten beziehungsweise es für Sachwalter\_innen eine Unterstützung sein kann, wenn ihre Klient\_innen Persönliche Assistenz erhalten. (vgl. C1:8–12, 113–118)

Eine weitere wichtige Informationsquelle sind Medien wie Zeitungen und Radio. Es scheint mehr Öffentlichkeitsarbeit nötig zu sein, um möglichst viele Betroffene über das Angebot informieren zu können.. (vgl. C9:195–211)

Betrachtet man die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Befragten in Wien und Tirol, zeigt sich, dass es weit mehr Interviewsequenzen zum Thema Wissen über Persönliche Assistenz in den in Wien durchgeführten Interviews gab. So gingen ausschließlich die Befragten aus Wien auf den Informationsmangel und die fehlende Öffentlichkeitsarbeit ein. (vgl. C9:195–211, 177–185; C4:330–337) In Tirol stieß die Interviewerin eher auf wenig Wissen über Persönliche Assistenz. (vgl. M4:2–4; M1:5–8), wobei auch eine Person aus Wien nichts über Persönliche Assistenz wusste (vgl. C7:17–19, 25–27). Missverständnisse über die Aufgaben von Persönlicher Assistenz ergaben sich öfter in Tirol (vgl. M3:4–12; M2:8), aber teilweise auch in Wien (vgl. C8:18–21).

### **7.3. Wunsch nach Persönlicher Assistenz**

Ein wichtiges Thema in den Interviews war der wiederkehrende Wunsch nach Persönlicher Assistenz.

„Also erstens mal: Es steht in der UN-Rechtskonvention drin. Und zweitens mal ist es wichtig, dass wir Unterstützung haben und nicht nur die Menschen, die im Rollstuhl sitzen, weil auch wir brauchen Unterstützung, weil ich sehe es oft bei mir, ich bin völlig überfordert. Es gibt Menschen mit Lernschwierigkeiten, die zwei Probleme haben, also nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern auch eine psychische Erkrankung. (...) Und das Wichtige ist einfach Unterstützung

und Kontinuität haben im Leben, dass man einfach das Ziel aus den Augen nicht verliert mit Unterstützung.“ (C1:293–301)

Den Interviews mit Expert\_innen in Wien und Tirol zufolge scheint der Wunsch nach Persönlicher Assistenz in Österreich vorhanden zu sein. Ein Interviewpartner mit Lernschwierigkeiten begründete diesen Wunsch zum einen mit der UN-Behindertenrechtskonvention, welche die Persönliche Assistenz in allen Mitgliedsländern fordert, und zum anderen damit, dass Persönliche Assistenz Kontinuität im Leben bietet, die er selbst benötige. Besonders Selbstvertreter\_innen schienen von der Politik in Österreich einzufordern, dass Persönliche Assistenz umgesetzt wird:

„Setzt es endlich um. Wir brauchen sie. Wir brauchen sie dringend. (...) Ich hör immer: Es ist wegen dem Geld nicht möglich und blablabla.“ (C1: 287-289) und „Setzt die Persönliche Assistenz endlich um und schaut, dass es nicht wegen dem Geld scheitert.“ (C1:315–315)

Aber auch andere Betroffene betonen in den Interviews mehrfach, wie wichtig sie Persönliche Assistenz für alle Personengruppen finden:

„Weil sagen wir so, es sollte jeder eine Persönliche Assistenz bekommen, egal, ob er jetzt im Rollstuhl sitzt oder Lernschwierigkeiten hat. Also ich find, es gehört eine Assistenz für jede Gruppe von den Behinderungen. Sehbehinderte, also Blinde, Lernschwierigkeiten und die ganzen.“ (C8:144–147)

Auch die zuständige Sozialarbeiterin vom Land Tirol erklärt im Gespräch, dass Interesse und der Wunsch für Persönliche Assistenz auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten vorhanden ist. (vgl. M9:307-311)

Es wurde deutlich, dass Persönliche Assistenz zur Steigerung der Selbstbestimmung beitragen könnte, weil sie Assistenznehmer\_innen darin unterstützen kann, mit Überforderungen im Alltag besser umzugehen. Auch Betroffene, die in vorgegebenen Strukturen leben und diese aufgrund von fehlenden Alternativen nur schwer verlassen können, könnten den Befragten

zufolge mithilfe von Persönlicher Assistenz die Möglichkeit der Selbstbestimmung und des Auslebens eigener Wünsche gegeben werden. (vgl. C5:252–265; C8:27–31)

„Also ... generell würd ich mir für jeden Menschen mit einer Einschränkung Persönliche Assistenz wünschen, (...) für jeden, der das möchte. Und in dem Fall, also für Menschen mit Lernbehinderung find ich es gut, weil die oft ganz genau wissen, was sie wollen und eine sehr klare Vorstellung vom Leben haben und aber oftmals trotzdem in diesen vorgefertigten Strukturen oder vorgefertigten Angeboten, die es halt schon gibt, leben müssen. Ja, ich würd mir für mich auch wünschen, dass, wenn irgendwas ist, wenn ich irgendeine Einschränkung hab, dass ich mir die Leute aussuchen kann, die ich in meiner Nähe haben mag und halt die Unterstützung für so für mich formen kann, dass das passt. Und nicht irgendwo sein muss, wo ich nicht selbst darüber bestimmen kann, was ich möchte (...) und irgendwas machen muss, was er nicht machen mag.“ (C5:252–265)

Eine Professionistin, welche selbst Assistenz in Anspruch nimmt, meinte, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sich intensiver auf die Persönliche Assistenz vorbereiten, da ihnen die Menschen in ihrer Umgebung ein Leben mit Assistenz oftmals nicht zuzutrauen scheinen. Da ihnen ihre Selbstständigkeit und eigenen Wünsche und Bedürfnisse aber wichtig seien, bereiten sie sich intensiv auf diese Chance vor, wenn sie diese erhalten: (vgl. M7:390–410)

Zwei Interviewpartner\_innen mit Lernschwierigkeiten erklärten, dass sie keine Persönliche Assistenz benötigen. Diese Ablehnung von Persönlicher Assistenz könnte zum einen bedeuten, dass einige Personen mit Lernschwierigkeiten ihr Leben alleine meistern können oder ein gutes System um sich aufgebaut haben, welches Persönliche Assistenz überflüssig macht. Zum anderen könnte es ein Hinweis darauf sein, dass manche Personen nicht gelernt haben, auf ihre Wünsche und Bedürfnisse zu hören und deshalb in dem Umfeld glücklich sind, in welchem sie sich derzeit befinden. Aus dem Grund scheint es sinnvoll und wichtig zu sein, dass Menschen die Wahlmöglichkeit zwischen Persönlicher Assistenz und anderen Modellen haben, damit sie für sich entscheiden können, in welchem

System sie leben möchten, ihnen aber auch die Freiheit zu geben, keine Hilfemaßnahme zu beanspruchen. (vgl. C8:155–157)

#### **7.4. Bedarf an Persönlicher Assistenz**

Eine zentrale Frage, wenn es darum geht, wie ein Konzept für Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten aussehen könnte, ist folgende: Benötigen Menschen mit Lernschwierigkeiten Persönliche Assistenz?

In Österreich findet derzeit im Bereich von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ein Umdenken statt. Für jene Menschen gibt es bereits fast flächendeckend das Angebot der Persönlichen Assistenz. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind hiervon aber meist ausgeschlossen, so ein befragter Professionist. Zusätzlich werden jene Betroffene nach wie vor zu einem großen Teil in Institutionen wie Wohneinrichtungen oder Werkstätten untergebracht, was viele von ihnen daran hindert, ein selbstbestimmtes Leben nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen. (vgl. C4:38–41) Dabei sei großer Bedarf an Persönlicher Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten vorhanden. (vgl. C4:34–36)

Die grundlegende Frage in Österreich ist es dem Professionisten zufolge, ob die Politik Menschen mit Lernschwierigkeiten Persönliche Assistenz überhaupt zutraut. Hier müsse man ansetzen, bevor es um den tatsächlichen Bedarf für Persönliche Assistenz gehen kann. Denn nur wenn die Verantwortlichen in den Bundesländern Menschen mit Lernschwierigkeiten Persönliche Assistenz zutrauen, macht es Sinn, über ein Konzept für ein solches Modell nachzudenken. Kurz, der Wille der Politik ist Grundlage für die Umsetzung von Persönlicher Assistenz in Österreich, so lässt es sich aus der Interviewsequenz schließen. (vgl. C4:44–53)

Auch die befragte Koordinatorin für Persönliche Assistenz in Tirol schätzte aufgrund ihrer Erfahrung in ihrer täglichen Arbeit den Bedarf an Persönlicher Assistenz sehr hoch ein. Sie machte deutlich, dass die Zielgruppe in vielen Bereichen unterschätzt wird und viel Potential hätte, welches es zu nutzen gilt. Vielmehr ist sie der Ansicht, dass die Gesellschaft dieser Zielgruppe zu wenig

zutraut, was sich vielleicht durch mehr Begegnungsmöglichkeiten verändern ließe. Generell zeigt sich in allen Professionist\_innen-Interviews, dass ein Bedarf an Persönlicher Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten vorhanden wäre. (vgl. M7:5–9; M8:12) Dieser Bedarf besteht unabhängig vom Grad der Lernschwierigkeit. Den Professionist\_innen war es wichtig, zu betonen, dass weder Menschen mit einem kleinen Unterstützungsbedarf noch jene mit einem hohen Unterstützungsbedarf von einem Konzept ausgeschlossen werden sollten. Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf werden wahrscheinlich in der Assistenz ein höheres Stundenausmaß benötigen. Gleichzeitig kann Persönliche Assistenz ermöglichen, dass viele Menschen, die derzeit in Wohneinrichtungen untergebracht sind, in privaten Haushalten leben könnten. Auch der Bedarf an Sachwalterschaft würde sich durch Persönliche Assistenz möglicherweise reduzieren oder gar wegfallen. (vgl. M7:9–17; C6:10–14)

Sowohl die in Wien wie auch in Tirol durchgeführten Expert\_innen kamen zu dem Schluss, dass es Persönliche Assistenz in Österreich auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigt und der Bedarf vorhanden ist. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine statistische Erhebung hier kaum möglich scheint. In Österreich gibt es den Interviewpartner\_innen zufolge keine genauen Zahlen darüber, wie viele Menschen in Österreich Lernschwierigkeiten haben. (vgl. M7:17–20)

Auch das Land Tirol bestätigt den Bedarf und den Wunsch der Betroffenen, nach Persönlicher Assistenz. In Tirol ist es laut zuständiger Sozialarbeiterin derzeit so, dass Menschen, welche Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen möchten, unter einer körperlichen Beeinträchtigung leiden müssen. (vgl. M9:4-33)

## **7.5. Ziele von Persönlicher Assistenz**

Nach den Zielen von Persönlicher Assistenz wurde nicht explizit gefragt. In manchen Interviewsequenzen wurden sie jedoch von den Interviewten eingebracht, weshalb sie hier nicht fehlen sollen.

„Ein paar Ziele sind ja ... durch die UN definiert, aber unser Ziel in unseren Dienstleistungen ist, die Leute so weit zu unterstützen, dass sie die Hilfe kriegen, die sie brauchen, aber auch nicht mehr. Also dass ein gutes Mittelmaß gefunden wird, dass sich die Person wirklich unterstützt fühlt und dass sie daran wachsen kann. Dass sie einfach genügend Selbstvertrauen erlernt, dass sie genügend soziale Kompetenzen erlernt, Handlungsfertigkeiten im Alltag erlernt und dass sie nur ein Stück weit dazu angeleitet werden. ... [W]enn Persönliche Assistenz gut durchgeführt wird, kann sie mit der Zeit auch verringert werden. Wir sehen ja unser Konzept nicht so, dass wir jemanden ein Leben lang abhängig machen wollen von uns.“ (C6:108–117)

In einigen Interviews zeigte sich, dass es ein schmaler Grat zwischen Bevormundung und Unterstützung bei der Selbstbestimmung ist, auf dem Persönliche Assistenz sich bewegt. Die Grenzen sind hier individuell unterschiedlich. Ein Ziel von Persönlicher Assistenz kann den Aussagen zufolge die Verringerung der Unterstützungsmaßnahme Persönliche Assistenz sein. Persönliche Assistenz soll nur in den Bereichen helfen, wo es individuell notwendig ist und dazu beitragen, dass Assistenznehmer\_innen lernen, selbstständig leben zu können. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass Persönliche Assistenz eben jenes Ziel der Verselbstständigung verfolgt und auch Assistenznehmer\_innen dieses Ziel anstreben. Gleichzeitig ist es wichtig, dass der Beschluss, die Persönliche Assistenz zu reduzieren, von den Assistenznehmer\_innen kommen muss. (vgl. C6:108–117; C9:469–479)

Im Interview mit einer Gemeinderätin aus Wien wurde deutlich, dass in Wien der Bedarf für Persönliche Assistenz wahrgenommen wird, aber vor allem die Individualität der Hilfestellung als wichtig erschien. (vgl. C10:24–27) Letzteres wurde im Interview mehrfach thematisiert. Es ginge um eine Ausdifferenzierung der „individuellen Leistungen, die individuelle Menschen in unterschiedlichen Möglichkeiten und Handlungsweisen bekommen können“ (C10:46–47), so die Gemeinderätin. (vgl. C10:44–55, 57–59) Es sei nicht sinnvoll, Betroffenenengruppen in ein vorgefertigtes System zu stecken, weil es Menschen gibt, die nicht ins Gesundheits- und Sozialsystem gedrängt werden wollen. Es sollte die Möglichkeit geboten werden, individuelle Hilfestellungen in Anspruch nehmen zu können,

ebenso wie die Angebote leicht erreichbar, also niederschwellig, gestaltet werden müssen. (vgl. C10:75–92) Die Gefahr, die die Gemeindepolitikerin sah, ist eine Zwangsbeglückung. (vgl. C10:96) Es ist aus Sicht der Befragten kein Ziel von Persönlicher Assistenz, dass diese Wohneinrichtungen ersetzt. Es kann nicht nur ein Konzept für alle geben, sondern es braucht eine Angebotsvielfalt. (vgl. C10:221–232, 237–241)

Bei der Frage der Ziele von Persönlicher Assistenz konnte kein Unterschied zwischen den Wiener und den Tiroler Expert\_innen festgestellt werden.

## **7.6. Assistenznehmer\_innen**

Die Frage nach den Assistenznehmer\_innen bezog sich hauptsächlich auf die Fragestellung, ob diese vor der Persönlichen Assistenz etwas erlernen müssten. Die Antworten waren auch hier sehr unterschiedlich.

Ein Teil der Befragten meinte, eine spezielle Schulung sei nicht notwendig. Es ginge viel mehr um Empowerment und darum, sich in der Behindertenszene auszukennen. Es bräuchte Unterstützung dabei, die eigenen Wünsche kennen und äußern zu lernen. Es schien so, als sei es für einige Menschen mit Lernschwierigkeiten schwer und neu, eigene Wünsche äußern zu können. Ebenso sollte die Anleitungskompetenz in der Persönlichen Assistenz nicht vorausgesetzt, sondern durch Unterstützung im Vorfeld erarbeitet werden. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Zugang zu Informationen benötigen, die in Leichter Sprache aufbereitet sind. Bisher gibt es den Expert\_innen zufolge Informationslücken für Betroffene beziehungsweise Informationen sind nicht barrierefrei vorhanden. Dies alles sei – so die Meinung mancher Befragter – nicht in einem Kurs möglich und notwendig zu lernen. Vielmehr sollte dies in einem Austausch zwischen Betroffenen passieren. Der Austausch führe zur Informationsweitergabe, aber auch dazu, sich Ratschläge zu geben, so einige befragte Betroffene und Professionist\_innen. (vgl. C1:189–194; C3:64–66; C5:137–148)

Im Prozess der Persönlichen Assistenz, die einen Lernprozess darstellt, werden viele alltägliche Dinge erlernt. Grundlage für eine funktionierende Assistenz ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Assistent\_innen und Assistenznehmer\_innen. Diese ermöglicht, dass beide Seiten im stattfindenden Prozess etwas voneinander lernen können und somit beide Seiten voneinander profitieren. (vgl. C9:359–364)

Andere meinten, dass eine Art Ausbildung sinnvoll wäre, diese aber nur das umfassen sollte, was jede Person speziell braucht und sich individuell anpassen lässt. (vgl. C6:281–301) Auch eine befragte Person mit Lernschwierigkeiten meinte, dass eine Schulung nur das enthalten sollte, was er selbst im Alltag benötigt. Eine Schulung sollte sich somit individuell gestalten lassen. (vgl. M3:109)

Ein Teil der Befragten meinte, dass es neben einer gezielten Ausbildung auf freiwilliger Basis für Assistenznehmer\_innen ein ganzes Unterstützungssystem benötigt:

„Unbedingt. Aber das muss mehrschienig funktionieren. Einerseits das Angebot von Ausbildung, andererseits ganz wichtig Beratungsangebote, Peer-Counseling, und Peer-Support-Groups.“ (C4:190–192)

Laut des befragten Professionisten ist es sinnvoll, nicht nur eine Ausbildung anzubieten, sondern auf mehreren Ebenen zu agieren. Es braucht zusätzlich Beratung von anderen Betroffenen (Peers) und die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen. (vgl. C4:190–192) Peer-Beratung im Vorfeld und während der Persönlichen Assistenz kann dabei helfen, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennenzulernen und herauszufinden, welche Unterstützungsmaßnahmen man braucht. Beratung von Betroffenen für Betroffene wird hierbei – so zeigt es die Praxis – besser angenommen. (vgl. C4:199–205; M5:192–198) In „Peer-Support-Groups“ treffen sich Gleichgesinnte und können sich über ihre Erfahrungen und Anliegen austauschen. Auch diese Unterstützungsmaßnahme kann und soll zusätzlich zur Persönlichen Assistenz angeboten werden. (vgl. C1:196–202; C4:205–215)

Die Themen für eine Ausbildung sollen freiwillig und praxisnah sein. Beispielsweise brauchen Menschen mit Lernschwierigkeiten eher Unterstützung beim Erlernen einer Finanzkompetenz. Solche Ausbildungsblöcke können parallel zur Persönlichen Assistenz verlaufen. (vgl. C4:196–199)

Neben den Unterstützungsmaßnahmen für die Assistenznehmer\_innen ist es wichtig, dass vermittelt wird, was Persönliche Assistenz ist und welche Aufgaben sie umfasst, ebenso wie die Ziele der Persönliche Assistenz essentiell sind. Es scheint von Seiten der Assistenznehmer\_innen manchmal zu Missverständnissen über die Aufgaben von Persönlicher Assistenz zu kommen. Ebenso benötigt es umfassende Informationen, um vor Missbrauch und falschem Handeln durch Assistent\_innen schützen zu können. Zusätzlich wären ein Berufsbild und ethische Standards für Persönliche Assistent\_innen wichtig. (vgl. C6:269–279) Manche Einrichtungen verpflichten Assistenznehmer\_innen neben freiwilligen Angeboten zu einer Einschulung über Persönliche Assistenz:

„Wir machen auch Schulungen für Assistenten im Basisseminar und wir haben auch Angebote für Kunden, ob das jetzt Austauschgruppen sind für Assistenznehmer oder einzelne Vorträge, Seminare etc. Da haben wir unterschiedliche Sachen im Angebot. Wir haben aber auch ein verpflichtendes Seminar für Kunden, so wie das für die Assistenten auch verpflichtend ist, wo wir einfach auch nochmal versuchen, ihnen beizubringen, was sind die Aufgaben, was ist die Rolle des Assistenznehmers, was gehört da alles dazu und was nicht. Natürlich kann man dort nie alles abdecken (...). Aber dass wir ihnen einfach sagen, was gehört zu ihrem Job dazu, als Boss, mit dem eigenen kleinen Betrieb, den man ja in gewisser Weise hat als Assistenznehmer, und was gehört zur Rolle des Assistenten, was ist die Rolle der Organisation. Also da haben wir schon auch gewisse Schulungsmaßnahmen.“ (M7:676–690)

Es ist nicht selbstverständlich, dass Assistenznehmer\_innen die Aufgaben von Persönlicher Assistenz kennen, weshalb eine Schulung für manche Befragte als unumgänglich angesehen wurde. Dabei ist es wichtig, Assistenznehmer\_innen zu zeigen, dass sie Arbeitgeber\_innen sind und wie man mit dieser Rolle umgeht. Zusätzlich sollten freiwillige Fortbildungen und Beratungsangebote, ebenso wie

Peer-Austausch angeboten werden. (vgl. M7:676–690) Die Bildungsangebote müssen nicht ausschließlich mit Persönlicher Assistenz und den dazu benötigten Kompetenzen zu tun haben. Sie können auch politische und gesellschaftliche Themen umfassen. Auch im Bildungsbereich könnte der Peer-Ansatz eingebunden werden. Informationen, die man von anderen Betroffenen erhält, werden oftmals verständlicher aufgearbeitet als von Personen, die keine Behinderung haben. Bei der Vorbereitung sollte es aber Unterstützung geben, wenn nötig. (vgl. M8:327–344)

Auch hier wurden keine klaren Unterschiede zwischen Wien und Tirol deutlich. Sowohl in Wien wie auch in Tirol meinten Befragte, dass eine spezielle Schulung nicht nötig sei, während andere Befragte meinten, dass es eine Art Basiskurs geben sollte beziehungsweise bereits gibt.

Abschließend sollte hier betont werden, dass der Zwang für eine Schulung dem Ansatz der Selbstbestimmung widersprechen würde. Ein Angebot sollte aber auf jeden Fall vorhanden sein. (vgl. C3:59–61)

## **7.7. Assistent\_innen**

In den Interviews wurden die Expert\_innen gefragt, welche Ausbildung und Charaktereigenschaften Assistent\_innen haben sollten, ebenso wie thematisiert wurde, wie eine Assistenz ausgewählt werden sollte.

### **7.7.1. Ausbildung**

Die Interviewten wurden befragt, ob es einen speziellen Kurs oder eine Ausbildung für Assistent\_innen geben sollte. Die Antworten waren sehr unterschiedlich. So meinte ein Teil der Befragten, dass ein Kurs nicht notwendig sei, da es einerseits mehr auf die Beziehung und Sympathie ankomme und es andererseits Teil des bisherigen Konzepts der Persönlichen Assistenz sei, dass nicht spezifisch ausgebildete Personen Assistenz ausüben. (vgl. C8:94–96; C4:179–180, 184–187; M6:150–155)

„Das Konzept der Persönlichen Assistenz geht nicht davon aus, dass das qualifizierte Kräfte sind. Grundrechnungsarten wären bei den Assistenten natürlich schon gefragt, weil sonst hab ich ein Problem bei der Unterstützung in der Finanzkompetenz. Also mir fiel da jetzt nichts ein.“ (C4:184–187)

Der natürliche Umgang mit den Assistenznehmer\_innen und die persönlichen Eigenschaften der Assistent\_innen wurden als wichtiger eingeschätzt als eine spezielle Ausbildung. Es sei „ganz schwer in einen Kurs [zu] packen, was man da braucht“ (C5:118–119), weshalb gewisses Alltagswissen vorausgesetzt wird. Ein Grundwissen wie Finanzkompetenz wird vorausgesetzt und muss von den Assistent\_innen beherrscht werden, so ein Teil der Befragten. (vgl. C4:184–187; M6:150–155)

Andere Befragte meinten, dass eine Ausbildung notwendig oder wünschenswert wäre, die verschiedenste Bereiche, wie auch Pfllegetätigkeiten, abdeckt. Der Wunsch nach einer spezifischen Ausbildung für Assistent\_innen, die mit Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten, könnte darauf hinweisen, dass es spezielles Wissen gibt, das für die Zielgruppe notwendig ist. (vgl. M1:41–43; M3:97–98; C2:84) Eine Professionistin würde sich eine spezielle Ausbildung für Persönliche Assistenz wünschen, die es ermöglicht, in verschiedenen Bereichen der Assistenz arbeiten zu können und Spezialisierungsmöglichkeiten bietet. Es wäre möglich, dass unterschiedliche Formen von Behinderung spezielles Wissen notwendig macht. (vgl. C6:120–132)

„Also Redetechniken, also Kommunikation ist für uns extrem wichtig, dass auf gleicher Augenhöhe kommuniziert wird, also dass man auch nicht zu kompliziert unterwegs ist und keiner mehr folgen kann und dass es aber auch nicht so runtergebrochen wird, dass sich der andere wie ein Trottel vorkommt, ja. Dann natürlich auch die verschiedenen Arten von Lernbehinderungen, ... also zu zeigen, was steckt dahinter, was für Gründe gibt es und je nachdem, was für ein Grund für die Lernschwierigkeit vorhanden ist, muss ich auch anders mit den Leuten arbeiten. Und dass die Leute einfach selber kreativ genug sind, verschiedene Sachen auszuprobieren, ja, einfach mit Piktogrammen zu arbeiten mit anderen Materialien zu arbeiten. (...) Medizinisches ist natürlich auch wichtig, ja. Wir haben gesehen, dass zum Beispiel die

Leute sehr wenig Ahnung haben, zum Beispiel was ist ein epileptischer Anfall oder so. Von den Medikamenten ist sicher auch gut, gewisse Grundinfos zu haben, weil die meisten nehmen irgendwelche Medikamente, ja, und da sollt ich zumindest wissen, welche Auswirkungen das Medikament hat. (...) Es ist sicher auch gut, ein juristisches Wissen zu haben zum Beispiel zum Thema Sachwalterschaft. Was darf der Sachwalter, was darf er nicht. Wie steht mein Verhältnis zum Sachwalter, ja. Was darf die lernschwache Person und was darf sie nicht. (...) Ja, und dass die Leute halt einfach eine gewisse Allgemeinbildung mitbringen. Und das wichtigste, dass die Leut einen Hausverstand haben.“ (C6:158–187)

Die Befragten, die für eine Ausbildung der Assistent\_innen waren, brachten unterschiedlichste Bereiche ein, die Assistent\_innen lernen sollten, beispielsweise medizinisches und rechtliches Wissen. Allgemeinwissen und ein gewisser „Hausverstand“ (C6:158–187) werden vorausgesetzt und können nicht in einem Kurs beigebracht werden. Hierbei wurde als Beispiel genannt, dass sich Assistent\_innen innerhalb ihres Einzugsgebietes auskennen müssen, beispielsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. (vgl. M4:55–60)

Mehrere Befragte, sowohl Professionist\_innen wie auch Betroffene, meinten, Assistent\_innen sollen sich mit den Grundsätzen und der Entstehung der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung auskennen. Wissen über die Gründe und Auswirkungen von Lernschwierigkeiten seien ebenfalls relevant. Besonders wichtig war den Befragten, die sich für eine Ausbildung aussprachen, dass Assistent\_innen lernen, was Persönliche Assistenz ist und was sie nicht ist. Insbesondere die Unterscheidung zwischen Betreuung und Persönlicher Assistenz schien den Interviewpartner\_innen wichtig zu sein, was darauf hindeutet, dass es hier zu möglichen Problemen kommen kann. (vgl. C6:91–93, 158–187; M7:214–225, 225–228, 267–272; C2:86–89)

Kommunikation schien in den Interviews ebenfalls ein wichtiger Lernbereich für Assistent\_innen zu sein. So sollen Assistent\_innen lernen, wie man mit Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlich sprechen kann, ohne ihnen den Eindruck zu geben, sie nicht ernst zu nehmen und für dumm zu halten. (vgl. C2:92–93; C6:158–187)

Neben theoretischem Wissen sollte eine Ausbildung auch einen Bezug zur Praxis herstellen. Ebenso sollte die Schulung nicht zu umfangreich sein, also Dinge wie Hebetechniken und Pflügetätigkeiten enthalten, da dies im individuellen Fall von den Assistenznehmer\_innen selbst nach ihren Wünschen und Vorlieben angeleitet wird, so eine Professionistin. Es obliege den Assistenznehmer\_innen, ihre Assistent\_innen nach eigenen Wünschen einzuschulen. (vgl. M7:228–231, 241–261, 261–264) Die Befragte schlug vor, dass es ein zusätzliches, freiwilliges Fortbildungsangebot für Assistent\_innen geben sollte, das auch Selbsterfahrung ermöglicht. (vgl. M7:231–241)

Der Grundberuf der Assistent\_innen war den befragten Betroffenen und Professionist\_innen weniger wichtig. Vielmehr sei die Beziehung zwischen Assistent\_innen und Assistenznehmer\_innen ausschlaggebend für eine funktionierende Persönliche Assistenz. In manchen Bereichen kann es sinnvoll sein, einen speziellen Beruf erlernt zu haben oder spezielles Wissen zu haben, das nicht unbedingt aus dem Sozial- und Gesundheitssektor stammen muss. Dies kann beim Beziehungsaufbau hilfreich sein, insbesondere wenn sich das Wissen der Assistent\_innen mit den Interessen der Assistenznehmer\_innen verbinden lässt. Die Grundeinstellung zum Beruf und zur Zielgruppe sind ebenfalls wichtige Faktoren für eine gelingende Zusammenarbeit. (vgl. C5:111–116; C6:238–242, 189–199) Vielmehr zeige sich in der Praxis, dass Personen ohne einschlägige Grundausbildung weniger voreingenommen an die Arbeit herangehen, was in der Persönlichen Assistenz von Vorteil sei, so eine Professionistin. (vgl. M7:293–303)

Bundesländerspezifisch wurde kein Unterschied in der Auffassung der Sinnhaftigkeit einer Ausbildung für Assistent\_innen erkannt. Die Meinungen gingen auch innerhalb der Bundesländer auseinander.

Die befragte Gemeinderätin aus Wien äußerte allerdings klar, dass es eine Ausbildung für Assistent\_innen braucht, ebenso wie eine Art Abschluss, da dies eine Qualitätsüberprüfung in der Tätigkeit der Persönlichen Assistenz ermögliche und dies in Zeiten des Qualitätsmanagements notwendig sei. (vgl. C10:159–163)

Auch vom Land Tirol aus wird eine Ausbildung für Assistent\_innen für sinnvoll und notwendig erachtet. (vgl. M9:358-367)

### 7.7.2. Charakter

Es wurde danach gefragt, wie Assistent\_innen von der Persönlichkeit her sein sollten.

Assistent\_innen sollen – so ein Befragter – freundlich sein und auch so aussehen. Diese Aussage könnte meinen, dass die Freundlichkeit nicht gespielt werden soll, sondern dass Assistent\_innen ihre Arbeit gerne machen und tatsächlich freundlich sein sollen. (vgl. C8:79; C9:238–257)

„Na man braucht ein Gespür für den anderen, also Einfühlungsvermögen. Man sollt relativ offen sein, offen auch für Neues. Ja, dass man vielleicht nicht in fixen Strukturen arbeitet. Ja, und man muss auch sagen können, wenn einem ... auch als Assistent etwas nicht passt. Also so Abgrenzungsvermögen. Einerseits die Offenheit, aber auch das Abgrenzungsvermögen.“ (C5:121–125)

Ebenso wünschten sich manche Betroffene, dass ihre Assistent\_innen aufgeschlossen sind und Probleme ansprechen können, ohne dabei verletzend zu sein. Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit wurden ebenfalls häufig genannt, genauso wie Empathie. Pünktlichkeit war ebenfalls ein wichtiger Punkt, der zu Verlässlichkeit hinzuzuzählen ist, die besonders wichtig zu sein schien, da so Vertrauen zwischen Assistent\_in und Assistenznehmer\_in entstehen kann. Unpünktlichkeit kann hingegen dazu führen, dass Assistenznehmer\_innen sich in Stich gelassen fühlen. Weiters wurde deutlich, dass Persönliche Assistenz Flexibilität bieten und sich den Wünschen und dem Leben der Assistenznehmer\_innen anpassen muss. (vgl. C1:87–97, 170–178; C2:59; C3:38–39; C7:69, 79–81; C8:74; C9:222–225, 238–257; M3:68–71; M4:38; M5:119–124)

Ein Assistenznehmer erzählte, dass er auch außerhalb der Assistenzstunden gerne Kontakt zu seiner Assistenz hat, beispielsweise in Form von Telefonaten. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Assistenznehmer\_innen so nicht

das Gefühl bekommen, nur ein bedeutungsloser Job zu sein, sondern zu spüren, dass sie auch außerhalb der Assistenzstunden Rückhalt haben. (vgl. C1:170–178)

„Das stimmt. Das stimmt schon. Ohne Geduld geht da nichts. Da musst du einfach Geduld haben. Es ist so.“ (M6:84–85)

Geduld schien einigen Befragten ein großes Anliegen zu sein. Daraus könnte sich schließen lassen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten zwar alles lernen können, aber „es braucht sicher einer, der gesund ist, nicht so lang (...) wie einer, der ... Lernschwierigkeiten hat. Weil ... da brauchst du dann natürlich mehr Zeit und mehr Geduld, damit das alles dann in Ordnung ist“ (C9:325–335). Daraus ergibt sich, dass ausreichend Zeit zur Verfügung stehen und Flexibilität möglich sein sollte, falls etwas länger dauert als geplant. (vgl. C3:38–39; C9:322–323, 325–335; M6:84–85; M5:119–124)

Eine befragte Frau mit Lernschwierigkeiten wies darauf hin, dass sie eine Schweigepflicht für Assistent\_innen als sinnvoll erachten würde, damit, „wenn man ihr was erzählt, dass sie das nicht weiterträgt“ (C8:76–77). Assistent\_innen sollen durch eine vertrauensvolle Basis und eine rechtliche Verpflichtung Vertrauenspersonen sein, so die Befragte. Ebenso sollen Assistent\_innen aktiv zuhören können. (vgl. C8:76–77; M5:119–124)

Bei der Frage nach der Persönlichkeit der Assistent\_innen waren die Antworten homogen, auch im Bundesländervergleich. Es ist sowohl in Wien wie auch in Tirol der Wunsch nach netten, geduldigen, ehrlichen, verlässlichen und flexiblen Assistent\_innen vorhanden, die eine Vertrauensperson für die Assistenznehmer\_innen sind.

### 7.7.3. Geschlecht

Nach den Präferenzen beim Geschlecht der Assistent\_innen wurde nicht direkt gefragt, sondern bei der Frage danach, wie ein\_e Assistent\_in sein soll, wurde dies

von manchen Befragten von selbst eingebracht. Teilweise wurde spezifisch nachgefragt, wenn das Thema aufkam.

Den meisten Befragten, die auf das Thema Geschlecht eingingen, war es egal, ob ihre Assistent\_innen Männer oder Frauen sind. Dies könnte darauf schließen lassen, dass das Geschlecht nicht entscheidend dafür ist, ob die Beziehung zwischen Assistent\_innen und Assistenznehmer\_innen funktioniert oder nicht. Entscheidender schien der Charakter zu sein, ebenso wie übereinstimmende Interessen. Auch könnte es bedeuten, dass die Befragten nicht wählerisch sein wollten, sondern einfach froh wären, überhaupt Persönliche Assistenz zu erhalten. (vgl. C1:107–109; M1:31; M2:96; M3:74)

Zwei befragte Frauen wollten lieber eine Frau als Assistentin haben. (vgl. C7:61–65; M6:94) Ein Mann mit Lernschwierigkeiten wollte hingegen nur einen Mann als Assistenten. (vgl. M4:40) Diese Wünsche nach Assistent\_innen des eigenen Geschlechts könnten ein Hinweis darauf sein, dass man zu seinem eigenen Geschlecht womöglich mehr Vertrauen hat und es in der Persönlichen Assistenz auch um intime Bereiche und Themen gehen kann. Ebenso könnte es sein, dass die beiden Befragten derzeit Betreuer\_innen des gleichen Geschlechts haben und deshalb glauben, dass dies für sie besser ist, aber auch schlechte Erfahrungen mit dem anderen Geschlecht sind hier denkbar. (vgl. C7:61–65; M6:94; M4:40)

Letztendlich zeigten die Interviews, dass es den meisten Befragten zwar egal war, welches Geschlecht ihre Assistent\_innen haben sollen, es aber auch Personen gibt, denen dieses Kriterium wichtig ist. Daher sollten Assistenznehmer\_innen jedenfalls die Möglichkeit einer Wahl haben.

#### 7.7.4. Auswahl

So unterschiedlich die Antworten in den meisten anderen Kategorien waren, so sehr haben sie bei der Frage, wer die Persönlichen Assistent\_innen aussuchen soll, übereingestimmt:

„Den Assistenten müssen wir aussuchen, da wir auch selber mit ihm klarkommen müssen im Grunde.“ (C1:104–105)

Sowohl die Professionist\_innen als auch die befragten Menschen mit Lernschwierigkeiten erklärten, dass Assistenznehmer\_innen die Assistent\_innen selbst wählen müssen. Eine mögliche These ist, dass die Zielgruppe in vielen anderen Bereichen wenig Entscheidungsbefugnis hat und es somit im Sinne der Selbstbestimmung wichtig ist, die Auswahl den Betroffenen zu überlassen. (vgl. M1:48; C1:104–105; C2:61; C3:32–35; C7:71; C8:81; M4:43; M5:161–162; M6:105) In den Interviews wurde darauf hingewiesen, dass das nötige Vertrauen nur im persönlichen Kontakt erarbeitet und festgestellt werden kann, was die Selbstauswahl der Betroffenen umso wichtiger erscheinen lässt. (vgl. C3:32–35; C8:8384; C9:95–97) Ein Betroffener schlug vor, dass etwa einen Monat probiert werden sollte, wie die Persönliche Assistenz funktioniert. (vgl. C2:63–70)

Die Auswahl könnte – so eine Leiterin einer Einrichtung, die Persönliche Assistenz anbietet – wie bei einer Partner\_innenvermittlung funktionieren, bei der Assistenznehmer\_innen ein Formular ausfüllen, welche Vorstellungen und Wünsche sie die Person der Assistent\_innen betreffend haben. Dabei sollte Unterstützung durch die Einrichtung angeboten werden, falls Menschen mit Lernschwierigkeiten hier Probleme haben. Assistenznehmer\_innen sollten wählen können, welches Geschlecht und Alter sowie welche Erfahrungen und Interessen die Assistent\_innen haben sollen. Anschließend können die Wünsche mit dem Bestand an Assistent\_innen abgeglichen und eine Vorauswahl durch die Einrichtung getroffen werden. Anschließend sollte ein unverbindliches und kostenfreies Treffen mit den Assistent\_innen stattfinden. Auch während der Persönlichen Assistenz sollte nach einiger Zeit die Beziehung und Kompatibilität der Assistenzpartner\_innen überprüft werden. Ebenso sollte es die Möglichkeit geben, mehrere Assistent\_innen für verschiedene Bereiche zu haben. Persönliche Assistenz muss individuell und flexibel gestaltbar sein, auch bei der Auswahl, so mehrere Professionist\_innen. (vgl. C6:204–234; M5:155–159; M8:64–74, 75–83)

Lediglich eine befragte Person fand es nicht wichtig, die Assistenz selbst wählen zu können. Dies kann ein Ausdruck für mangelndes Interesse an Selbstbestimmung sein und auf eine längere Unterbringung in einer Wohneinrichtung hinweisen. Ebenso wäre es möglich, dass die befragte Person bisher wenig Erfahrung damit hatte, eigene Entscheidungen treffen zu können. Der Betroffene meinte im Interview, dass der derzeitige Bezugsbetreuer die Assistenz aussuchen dürfte. Möglicherweise entscheidet der Bezugsbetreuer auch jetzt schon viel, aber auch auf ein gutes Vertrauensverhältnis könnte daraus geschlossen werden. Es könnte ebenso sein, dass er sich selbst weniger zutraut, eine\_n gute\_n Assistent\_in aussuchen zu können. (vgl. M2:111, 113–114, 116, 117–119, 120–121, 125–127, 128–130)

Bis auf eine befragte Person stimmten alle Befragten aus Wien und Tirol darin überein, dass Assistenznehmer\_innen ihre Assistent\_innen selbst wählen sollten, es dabei aber Unterstützung geben sollte, wenn Bedarf dafür vorhanden ist. Es soll aus vorhandenen Assistent\_innen eine Vorauswahl je nach Wünschen der Assistent\_innen getroffen werden. Bei der Auswahl, wer in einer Einrichtung als Assistent\_in tätig sein kann, sind die Institutionen selbst gefordert. Die Schwierigkeit hierbei ist, dass es kaum objektive Aufnahmekriterien gibt. (vgl. M7:693–717)

## **7.8. Sozialarbeit**

In vier Interviews in Tirol und Wien wurde deutlich, dass Sozialarbeiter\_innen von den Betroffenen wie auch von Professionist\_innen oftmals als fremdbestimmend oder übermotiviert wahrgenommen werden.

Bei der Frage, ob Sozialarbeiter\_innen Persönliche Assistenz durchführen sollten, äußerte ein Wiener Betroffener Bedenken, dass es dann womöglich zur Pflichtbestimmung kommen könnte und man nicht mehr selbst entscheiden kann, wie die Persönliche Assistenz verlaufen soll. (vgl. C2:184–186)

Eine in Wien tätige befragte Persönliche Assistentin meinte, dass die Gefahr bestünde, dass Sozialarbeiter\_innen dann zu viel erreichen wollen. Es wäre möglich, dass Sozialarbeiter\_innen, die als Assistent\_innen tätig sein möchten, sich in der Assistenz eher von ihrem Grundberuf abgrenzen müssen, um nur das zu tun, was die Assistenznehmer\_innen in ihrer Rolle als Arbeitgeber\_innen möchten. (vgl. C5:129–133)

Zwei Tiroler Befragte sahen die Rolle der Sozialarbeit eher in der Vermittlung der Persönlichen Assistenz. Ebenso sei es wichtig, dass Sozialarbeiter\_innen auch in anderen Handlungsfeldern über Persönliche Assistenz informiert sind, damit sie Klient\_innen mit Assistenzbedarf dahingehend informieren können. (vgl. M5:75–58; M7:459–470)

Die Interviewsequenzen zeigten, dass Sozialarbeiter\_innen teilweise als fremdbestimmend und übermotiviert angesehen werden, es aber auch eine wichtige Möglichkeit wäre, die Tätigkeit von Sozialarbeiter\_innen als Schnittstelle in verschiedensten Handlungsfeldern zu nutzen, um umfassende Information anbieten zu können.

## **7.9. Herausforderungen**

In den Interviews wurde gefragt, welche möglichen Herausforderungen sich in der Persönlichen Assistenz ergeben könnten. Ziel der Fragestellung war, zu erkennen, welche Befürchtungen es auf Seiten der Zielgruppe gibt, aber auch zu erfahren, worauf in der Konzepterstellung geachtet werden soll.

„Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Persönlichkeitseigenschaften von Kunden, persönliches Umfeld, Herangehensweise an die Persönliche Assistenz beziehungsweise wie betrachte ich mich als Person mit Behinderung in Bezug auf meine Assistenten, was will ich von der Persönlichen Assistenz, dass das viel mehr einen Ausschlag gibt, wie die Persönliche Assistenz läuft, wie geschmeidig das läuft, wie gut organisiert das Ganze ist, wie zufrieden auch die Assistenten sind, wie zufrieden der Kunde ist, das hat damit viel mehr zu tun als ob jemand jetzt Lernschwierigkeiten hat oder nicht.“ (M7:367–374)

Es ist sehr individuell, ob und welche Herausforderungen in der Persönlichen Assistenz auftreten und ist unter anderem abhängig von der Persönlichkeit der Beteiligten und der Sozialisation der Assistent\_innen und Assistenznehmer\_innen. Dies könnte bedeuten, dass, je früher Persönliche Assistenz ansetzt und das Verständnis dafür vermittelt wird, desto besser Persönliche Assistenz wirken kann. (vgl. M7:367–374)

Die folgenden möglichen Probleme sind daher nur als Beispiele zu betrachten. Sie schildern Schwierigkeiten, die auftreten können und auf die in der Persönlichen Assistenz geachtet werden muss.

Bei Persönlicher Assistenz handelt es sich um eine herausfordernde Tätigkeit, bei der man als Assistent\_in hauptsächlich mit den Assistenznehmer\_innen arbeitet und nicht in ein Team eingebettet ist. Persönliche Assistenz erfordert Spontaneität und Bauchgefühl von Seiten der Assistent\_innen, damit man in unsicheren Situationen trotzdem richtig reagieren kann. Umso wichtiger ist es, einen Austausch zwischen Assistent\_innen wie auch mit Vorgesetzten zu ermöglichen (vgl. M7:157–167, 168–177):

Ebenso wichtig und möglicherweise problematisch ist mangelnde Abgrenzung:

„Naja, weil es ist ja dann doch eine bezahlte Schiene und diese freundschaftliche Schiene und das ist halt einfach doch Job, auch wenn da sehr intime (...) Beziehungen entstehen können, ist es einfach ein Job. Doch. Und ich glaub, es ist leichter, in der Praxis zu leben, wenn man da diese Grenzen auch zieht.“ (C5:91–95)

In der Persönlichen Assistenz entstehen oftmals enge Beziehungen zwischen den Assistenznehmer\_innen und Assistent\_innen, die es umso wichtiger machen, sich abgrenzen zu können. In diesem Berufsfeld können die Grenzen zwischen Privatleben und Beruf leicht verschwimmen, was zu einer Überlastung der Assistent\_innen führen kann. Abgrenzung kann somit die Qualität der Persönlichen Assistenz erhalten, ohne dabei die Sympathie und die Beziehung zu den Assistenznehmer\_innen zu vernachlässigen. (vgl. C5:84–89, 91–95) Denn

gleichzeitig zur Abgrenzung ist es wichtig, dass die Beziehung in der Persönlichen Assistenz für beide Parteien angemessen ist. Eine befragte Person wies darauf hin, dass es für ihn ein Problem wäre, „wenn wir uns nicht verstehen oder so“ (M3:87).

Wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten dazu gezwungen werden, Persönliche Assistenz in Anspruch zu nehmen oder die Beziehung zwischen Assistent\_in und Assistenznehmer\_in nicht angenehm und sympathisch ist, kann es zum Widerstand durch die Assistenznehmer\_innen kommen. Persönliche Assistenz sollte daher immer freiwillig passieren und nicht aufgedrängt werden. Gleichzeitig kann Persönliche Assistenz trotz anfänglicher Widerstände später trotzdem funktionieren. (vgl. M5:165–169) In anderen Fällen kann es zu Abbrüchen kommen. (vgl. M7:200–205)

Es scheint wichtig zu sein, die Assistent\_innen wechseln zu können, aber auch Assistent\_innen einen Wechsel zu ermöglichen, wenn die Beziehung nicht den Wünschen entspricht oder es Schwierigkeiten gibt. Dies kann zwar zur Folge haben, dass es immer wieder zu Beziehungsbrüchen kommt, es vermeidet aber auch, dass Assistent\_innen ihre Motivation an der Arbeit verlieren und Assistenznehmer\_innen mit dem Konzept Persönliche Assistenz unzufrieden werden. (vgl. M7:200–205)

Beziehungsbrüche können auch durch die bisherigen Anstellungsverhältnisse der Assistent\_innen entstehen. In den meisten Einrichtungen, die Persönliche Assistenz anbieten, sind Assistent\_innen als freie Dienstnehmer\_innen angestellt. Sie sind daher nicht direkt weisungsgebunden, und das Arbeitsverhältnis kann schneller gekündigt werden. Ersteres kann auch Vorteile für Assistenznehmer\_innen bringen, da so das Verhältnis Arbeitgeber\_in-Arbeitnehmer\_in klarer ist. Andererseits kann es so auch zu Missbrauch und nicht dem Ansatz entsprechenden Arbeitsweisen kommen, was Kontrollen notwendig macht. (vgl. C6:88–91; M7:197–200) Für viele Betroffene wäre es wichtig, möglichst ein konstantes Umfeld zu haben, weshalb Persönliche Assistenz idealerweise nur langsam und nach Wunsch des\_r Assistenznehmer\_in beendet

werden sollte. In der Praxis passieren Beziehungsabbrüche jedoch oft plötzlich und ungeplant. Auch wenn dies nicht immer verhindert werden kann, sollte versucht werden, langsame Übergänge von einer Assistenz zur anderen zu ermöglichen. (vgl. M6:633–636)

Neben den Beziehungsabbrüchen kann es auch zu Abhängigkeitsverhältnissen kommen:

„Die Gefahr, die ich seh, ist, dass man die Leute abhängig macht von einem, ja, und dass sich die Assistenznehmer\_innen so gewöhnen an die eine Person, dass die eh alles tut für einen so ungefähr, dass, wenn die Personen wechseln oder das Assistenzgeld nicht mehr weiterbezahlt werden würde oder was auch immer, dann wirklich die Person in eine Krise kommen kann.“ (C6:93–97)

Die Grenzen zwischen Betreuung und Assistenz sind sehr eng und können demnach leicht verschwimmen, was in der Persönlichen Assistenz im Auge behalten werden muss. Es braucht Abgrenzung und eine klare Erklärung, was Persönliche Assistenz ist und was sie nicht ist. Ebenso ist das Wegfallen eines\_r Assistent\_in ein emotionales Erlebnis, das Assistenznehmer\_innen in eine Krise bringen kann. (vgl. C6:93–97)

Ein weiteres Risiko in der Persönlichen Assistenz ist die Unausgewogenheit von Macht und „dass das [Machtgefälle] ... ausgenützt wird“ (C6:98). Befragte wiesen darauf hin, dass es ein Machtungleichgewicht zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gibt oder von der Gesellschaft produziert wird. Diese Machtungleichheiten können Einfluss auf die Persönliche Assistenz haben, obwohl die Assistenznehmer\_innen die Arbeitgeber\_innen sind, was klargestellt werden muss, um eine Verschiebung der Macht verhindern zu können. Ebenso braucht es ein reflexives Handeln durch Assistent\_innen und Assistenznehmer\_innen. Bei Schwierigkeiten muss man sich, wenn erforderlich, an eine Beratungseinrichtung oder an die Persönliche Assistenz anbietende Stelle wenden können, wenn erforderlich. (vgl. C6:97–99; M7:180–186, 186–197, 205–211)

Missbrauch der Kompetenz als Assistent\_in kann ebenfalls vorkommen und das System der Persönlichen Assistenz macht es teilweise schwer, solchen zu erkennen. Daher sind Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen notwendig. Es ist aber nicht sinnvoll, auf Persönliche Assistenz zu verzichten, nur weil gewisse Gefahren lauern könnten. Vielmehr müsste im System jemand da sein, der merkt, wenn etwas nicht passt. Darüber hinaus sollen Assistenznehmer\_innen auch dabei unterstützt werden, zu lernen, allfällige Probleme selbst anzusprechen. (vgl. M8:182–201)

Bevormundungen und die Ausübung von Betreuung statt Persönlicher Assistenz waren ein mehrfach genanntes Problem. Befragte schilderten, dass es für sie in der Assistenz problematisch wäre, wenn die Assistent\_innen ihnen etwas vorschreiben würden. Vorschriften und Bevormundung widersprechen dem Ansatz der Selbstbestimmung. Ratschläge können erteilt werden, aber es darf nicht aufgezwungen werden, was zu tun und was zu unterlassen ist. Persönliche Assistenz muss respektvoll und auf gleicher Augenhöhe passieren. (vgl. C9:271–279, 281–288, 290–293 Persönliche Assistenz soll begleiten, unterstützen und dabei helfen, Neues zu lernen. Sie soll aber nicht ins Leben der Assistenznehmer\_innen so eingreifen, dass „du nicht mehr selbst entscheiden darfst. Das kann leicht passieren bei manchen Leuten“ (C1:142–143) Assistent\_innen brauchen ein Gefühl dafür, wann sie zu weit gehen und wo Persönliche Assistenz endet und Betreuung beginnt. (vgl. C1:145–153) Das Wissen darüber, dass Assistenznehmer\_innen gleichzeitig Arbeitgeber\_innen sind, kann helfen, Bevormundung zu verhindern. (vgl. C2:98–100)

Ebenso kann es zu Konflikten zwischen den Assistent\_innen und den Assistenznehmer\_innen kommen. Uneinigkeiten sind in zwischenmenschlichen Beziehungen normal und sind auch in der Persönlichen Assistenz nicht vermeidbar, wie es eine befragte Frau mit Lernschwierigkeiten klarstellte. Streit scheint somit nicht automatisch zum Vertrauensverlust und zum Abbruch der Persönlichen Assistenz zu führen. (vgl. M6:124–127)

Warum Persönliche Assistenz klar definiert werden muss, zeigt folgendes Zitat:

„Schwierig ist einfach auch noch die Gesellschaft, die einfach nicht genau weiß, was Persönliche Assistenz ist und dann damit einfach falsch umgeht. Auch Angehörige, die glauben, das ist halt einfach ein Putzdienst, ein erweiterter oder so, ja. Dass es dann halt immer wieder zu Missverständnissen kommt, dass der Persönliche Assistent jetzt nicht putzen kommt, sondern er unterstützt den Assistenznehmer, dass der selber lernt, wie er seinen Haushalt zu führen hat und dann die Erwartungshaltung komplett falsch ist.“ (C6:99–105)

Obwohl es Persönliche Assistenz schon länger gibt, wissen viele Leute nicht, was darunter zu verstehen ist, was womöglich auf zu geringe Öffentlichkeitsarbeit, aber auch auf die mangelnde Sichtbarkeit von Persönlicher Assistenz im Alltag der Gesellschaft zurückzuführen ist. Es muss allen Beteiligten vorab erklärt werden, was die Aufgaben und Ziele von Persönlicher Assistenz sind. Eine gute Zusammenarbeit mit den Assistenznehmer\_innen kann viele Missverständnisse von vornherein ausschließen. (vgl. C6:99–105)

Nicht nur Missverständnisse über die Aufgaben von Persönlicher Assistenz können zu Problemen führen. Manche Eltern mit Kindern, die eine Lernschwierigkeit haben, sind – auch wenn ihre Kinder bereits erwachsen sind – sehr fürsorglich. Die Einstellung und Haltung der Eltern kann somit auch beeinflussen, ob Menschen mit Lernschwierigkeiten Persönliche Assistenz erhalten. Daher könnte es wichtig sein, schon früh über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen von Persönlicher Assistenz zu informieren, damit Eltern merken, welche Chancen Persönliche Assistenz bietet und mögliche Ängste vorzeitig besprochen werden können. Es kann daher wichtig sein, auch Informationslücken bei Eltern zu füllen und auf mögliche Ängste einzugehen. (vgl. M7:130–141)

Ein letzter Problempunkt, der mehrfach genannt wurde, war, dass Assistent\_innen zuverlässig sein müssen und Unzuverlässigkeit problematisch wäre. Unpünktlichkeit, ohne sich zu melden, wurde in einigen Interviews als Zeichen von Respektlosigkeit beschrieben und kann dazu führen, dass das Vertrauen in die Assistent\_innen verloren geht. Assistenznehmer\_innen müssen sich auf die

Assistent\_innen verlassen können, ebenso wie die Beziehung zwischen Assistent\_innen und Assistenznehmer\_innen Vertrauen und Ehrlichkeit benötigt. (vgl. C2:73–74; C9:298–308)

Manche Befragte hatten keine Vorstellungen davon, zu welchen Problemen es in der Persönlichen Assistenz kommen könnte (vgl. C8:90; M1:59; M4:49–51) beziehungsweise gingen davon aus, dass es in der Persönlichen Assistenz keine Probleme gibt, die nicht auch in der Behindertenhilfe auftreten. (vgl. C4:165–169) Einige Befragte äußerten vielmehr, dass sie die Chancen durch Persönliche Assistenz so hoch sehen, dass die Probleme bei weitem unterliegen:

„Abhängigkeitsverhältnisse, Machtverhältnisse, all diese Dinge. Aber ich sehe die Chancen durch Persönlichen Assistenz dermaßen hoch, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, dass es einfach das bessere System ist. Und es wird schon einen Grund haben, warum eine Menschenrechtsdeklaration ganz klar sagt, in diese Richtung habt ihr zu gehen.“ (C4:171–175)

In Tirol wurde die Herausforderung, die sich für Assistent\_innen in der Assistenz ergeben kann, thematisiert, ebenso wie die Problematik, die entstehen kann, wenn Persönliche Assistenz aufgezwungen wird. Auch Konflikte und häufige Betreuungswechsel wurden nur in Tirol genannt. (vgl. M7:367–374, 157–167, 168–177, 200–205; M6:124–127)

In Wien wurden von mehreren Befragten Bevormundung und Betreuung statt Assistenz als problematisch genannt, ebenso mangelnde Abgrenzung. Im Gegensatz dazu gab es zwei Wiener Professionst\_innen, die keine Probleme in der Persönlichen Assistenz sahen und für die die Vorteile durch Persönliche Assistenz überwogen. (vgl. C5:84–89, 91–95; C9:271–279, 281–288, 290–293; C1:145–153; C2:98–100; C4:165–169, 171–175)

Mangelndes Wissen der Assistenznehmer\_innen, deren Umfeld und der Gesellschaft wurden in beiden Bundesländern angesprochen, genauso wie die Problematik von Abhängigkeitsverhältnissen und Missbrauch in der Assistenz. (vgl. C6:93–97, 97–105; M7:130–141; M7:180–186, 186–197, 205–211; M8:182–201)

## 7.10. Peer-Ansatz

Bei der Fragestellung, ob sich die Betroffenen und Professionist\_innen einen Peer-Ansatz vorstellen könnten, gingen die Meinungen eher in Richtung Peer-Assistenz.

### 7.10.1. Peer-Assistenz

Bei der Peer-Assistenz unterschieden sich die Meinungen in Tirol und Wien stark. Während die Wiener der Peer-Assistenz eher offen gegenüberstanden (vgl. C4:316–318), waren die Interviewpartner\_innen in Tirol eher skeptisch bis abgeneigt. (vgl. M3:115)

Zweifel an einer Peer-Assistenz ergaben sich unter den Betroffenen hauptsächlich aus den Befürchtungen, dass die Peers ihnen dann nicht helfen könnten. (vgl. M1:68–70) Auch die Vorstellungskraft, wie diese Peer-Assistenz aussehen könnte, war wenig vorhanden. (vgl. M3:115–117). Die Idee, dass Peers sich gegenseitig im Alltag unterstützen, bereitete einigen Betroffenen Sorge, da ihnen die Vorstellung und das Vertrauen fehlte, auch von einander viel lernen zu können. Ein möglicher Grund dafür wäre, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten von klein an lernen, dass sie auf Hilfe von Menschen ohne Behinderung angewiesen sind und selber wenig Stärken haben, welche sie an andere weitergeben können. Ebenso wäre es möglich, dass eigene Ängste und Sorgen gegenüber Menschen mit Behinderungen zur Ablehnung der Peer-Assistenz führten. Auch unter Menschen mit Lernschwierigkeiten schienen sich Personen zu finden, welche sich im Umgang mit anderen Betroffenen unsicher fühlen und das Gefühl verspüren, diese nicht einschätzen zu können. Ebenso liegt die Vermutung nahe, dass sich manche Betroffene nicht zutrauen, für andere eine Unterstützung sein zu können. (vgl. M5:223–238)

Trotz der eher ablehnenden Haltung gegenüber dem Vorschlag, dass Betroffene sie im Alltag unterstützen könnten, gaben einige Befragte an, besonders in Werkstätten oder Wohngruppen ihre Kolleg\_innen im Alltag zu unterstützen. So unvorstellbar es manchen Befragten erschien, Unterstützung von einer Person mit Behinderung zu erhalten, so positiv wurde von Erfahrungen berichtet, in denen sie

anderen Menschen mit Behinderung helfen konnten. Ein Grund dafür könnte sein, dass diese Hilfestellungen Menschen mit Lernschwierigkeiten ein Gefühl der Wertschätzung und Sinnhaftigkeit bieten und somit zu mehr Selbstbewusstsein führen. (vgl. M2:180–181; M8:347–351)

Prinzipiell konnte sich die Mehrheit der Wiener Interviewpartner\_innen den Versuch einer Peer-Assistenz vorstellen, wobei sie diese eher zusätzlich zu einer anderen Form der Assistenz sahen, beispielsweise „dass die sogenannten Nichtbehinderten eher nur von außen unterstützend tätig sind“ (C5:173–174). Befragte Betroffene wiesen darauf hin, dass es Bereiche gibt, die Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht bewältigen können, weshalb es hier Unterstützung von Menschen ohne Behinderung benötigt. Als Beispiel wurde hier Autofahren genannt. Dies lässt die Deutung zu, dass es Bereiche gibt, die ein Großteil der Zielgruppe nicht beherrscht, es kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sich selbst und anderen Betroffenen weniger zutrauen als sie eigentlich können. (vgl. C1:216–220; C2:172–175)

Dennoch standen einige Befragte aus Wien dem Versuch der Peer-Assistenz offen gegenüber, was auch darauf zurückzuführen sein kann, dass sie die Möglichkeit erkannten, von anderen Betroffenen Dinge lernen zu können, die sie womöglich von Menschen ohne Behinderung so nicht lernen würden. Somit ließe sich daraus schließen, dass Peer-Assistenz eventuell als Chance dahingehend gesehen werden kann, dass Betroffene erleben, was alles möglich ist und Vorbilder erlebbar gemacht werden. So berichtete ein befragter Betroffener, dass er und seine Lebensgefährtin sich gegenseitig Dinge beibringen und Alltägliches zusammen üben. Gemeinsame Versuche, Dinge zu bewältigen und zu lernen, scheinen es Betroffenen zu ermöglichen, von den Stärken des Gegenübers zu profitieren und selbstständig Tätigkeiten auszuprobieren. Es bietet den Betroffenen aber womöglich auch die Chance, auf derselben Ebene in manchen Bereichen gut zu sein und Hilfe und Stärken anzubieten, aber auch Lücken und Schwachstellen offenzulegen und von den Stärken anderer zu profitieren. (vgl. C9:367–373, 382–394)

Ein möglicher Ansatz, um beide Systeme zu vereinen, wäre mehreren Interviewpartner\_innen zufolge eine Kombination, bei der Betroffene untereinander von den eigenen Stärken profitieren und Hilfe von Peers in Bereichen wie der Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen können, in denen beispielsweise eine Begleitung notwendig ist. In Bereichen, wo eine Peer-Assistenz nicht zielführend und machbar erscheint, weil sie in einem Bereich erforderlich ist, in dem die Person mit Lernschwierigkeiten höheren Unterstützungsbedarf hat, könnte ein\_e Assistent\_in ohne Lernschwierigkeiten eingesetzt werden. (vgl. C6:351–357)

#### 7.10.2. Peer-Beratung

In den Interviews mit den Professionist\_innen erwähnten die meisten Peer-Beratung als notwendiges und wichtiges Tool begleitend zur Persönlichen Assistenz. Die Beratung durch andere Betroffene könnte es ermöglichen, von ihnen zu lernen, aber auch schneller Kontakt aufzubauen, so die Professionist\_innen. Ebenso hilft die Methode, mehr Mut und Selbstvertrauen zu erlangen, indem sie von den Peer-Berater\_innen gestärkt werden und gemeinsam lernen, die eigenen Wünsche wahrzunehmen. Die mehrfache Erwähnung dieser Methode ist ein möglicher Hinweis darauf, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Unterstützung bei den ersten Schritten zur Persönlichen Assistenz benötigen. Bevor sie für sich und ihre Wünsche eintreten können, ist es wichtig, dass sie ihre Wünsche und Bedürfnisse kennen und artikulieren lernen, so zeigten die Interviewabschnitte. Es scheint hier von Vorteil zu sein, wenn sich Menschen mit Lernschwierigkeiten untereinander beraten und austauschen. Ein Beratungszentrum, das dies anbietet, wäre den Befragten zufolge sinnvoll. (vgl. C1:196–204; M7:19–22)

Wie eine Betroffene und Professionistin erläuterte, hilft es manchen Betroffenen, zu sehen, was mit Assistenz möglich ist und wie eine solche funktionieren könnte. Dies verdeutlicht, dass gerade vor einer möglichen Assistenz die Vorbildwirkung in einer Peer-Beratung sinnvoll und wichtig sein kann. Peer-Beratung kann ermöglichen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten ihre Möglichkeiten an einem Vorbild erkennen und ihnen hautnah begegnen können. Insbesondere bei

Personen mit langen Aufenthalten in Wohneinrichtungen oder im Elternhaus, wo Defizite kompensiert und aufgefangen werden, zeigte sich für die Expertin, dass Betroffene ihre eigenen Bedürfnisse wenig wahrnehmen und ausdrücken können. Daher wäre es womöglich von Vorteil, wenn auch Eltern im Vorfeld die Möglichkeit erhalten, Kontakt mit Peer-Beratungsstellen aufzubauen, um ihre Kinder später auf ihrem Weg begleiten zu können. (vgl. M7:413–426, 433–441)

Eine weitere Möglichkeit in der Peer-Beratung scheint es zu sein, wenn Bildungsangebote und aktuelle Themen wie politische Themen von Peers vermittelt werden. So gäbe es auch die Möglichkeit, die Themen gezielt mit Interessierten zu erarbeiten und gemeinsam Menschen mit Lernschwierigkeiten zu vermitteln. Es zeigte sich in den Interviews, dass es für viele Betroffene leichter zu sein scheint, Informationen von Gleichgesinnten vermittelt zu bekommen, da diese ähnliche Worte verwenden und somit leichter verständlich sind. (vgl. M8:327–344)

Schlussendlich ist es ausschlaggebend, was die individuelle betroffene Person möchte.

Beim Thema Peer-Beratung sieht auch das Land Tirol einen hohen Bedarf und möchte diesen Ansatz im Bundesland weiter ausbauen. Um dies gut schaffen zu können, ist es der befragten Sozialarbeiterin zufolge notwendig, dass eine Interessensvertretung gegründet wird, welche mit dem Land zusammenarbeitet und die Peer-Beratung ausbaut. (vgl. M9:402-413)

### **7.11. Ressourcen**

Ressourcen – ein Thema, welches in den Interviews wenig thematisiert wurde, aber für die Klient\_innen eine wertvolle und unter Umständen notwendige Ergänzung in ihrem Alltag darstellt. In der Interviewinterpretation ist aufgefallen, dass in Wien bei der Frage nach den Ressourcen der Fokus vermehrt auf externe Hilfestellungen wie Eltern, Freund\_innen etc. gerichtet wurde, während in Tirol die Frage der persönlichen Ressourcen im Vordergrund stand. Der Schwerpunkt in

diesem Kapitel wird auf die externen Ressourcen gelegt, da sie für die Erstellung des Konzeptes von größerer Bedeutung sind.

#### 7.11.1. Das persönliche Umfeld

In fast allen Interviews mit Betroffenen wurden die Eltern als Ressource und wichtiger Bestandteil im Leben der Betroffenen erwähnt. Eltern helfen diesen bei Einkäufen, Besorgungen oder bei Ausflügen. Deshalb macht es den Anschein, als ob Eltern oftmals die Aufgaben der Persönlichen Assistenz übernehmen. Die Rolle der Eltern wurde durch die Interviews als wichtige Stütze deutlich. Es wurde von Betroffenen erzählt, dass ihre Eltern im Alltag teilweise die Verantwortung zu übernehmen scheinen, wichtige Entscheidungen treffen und versuchen, ihren „Kindern“ möglichst viel Last von den Schultern zu nehmen. Nebenbei machte es den Eindruck, dass Eltern teilweise die Rolle der Freund\_innen übernehmen, welche ansonsten im Alltag eher weniger anzutreffen zu sein scheinen. (vgl. C7:56–58; C8:51) Auch ein Mitarbeiter einer Werkstätte bestätigte, dass Eltern eine wichtige Ressource für die eigenen Kinder darstellen können und dass dieser Ansatz derzeit viel zu wenig genutzt wird:

„Wenn wir Menschen mit Behinderungen bei uns in Einrichtungen begleiten, dann übernehmen wir rund um die Uhr eigentlich sehr vieles oder alles. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch im Umfeld des einzelnen Klienten jemanden gibt, der gewisse Ressourcen hat, um das eine oder das andere zu leisten. Da verzichten wir im Moment ja eigentlich sehr stark darauf. Also ich glaube, da gäbe es schon Ressourcen.“ (M8:365–370)

Bei einigen Befragten schien es so zu sein, dass die Eltern eine entscheidende Rolle darin spielen, ob ihre Kinder den Weg in die Selbstständigkeit und ein eigenes Leben wählen oder ihr Leben bei den Eltern oder in einer Wohngemeinschaft verbringen, ohne über mögliche Alternativen nachzudenken. Denn in einigen Interviews wurde auch deutlich, dass Eltern ihre Kinder auf eine Art und Weise erziehen können, dass diese der Ansicht sind, dass sie in ihrem Leben gewisse Dinge nicht erlernen und erleben können und meinen, im Alltag keine Unterstützung zu benötigen. Dieses Phänomen könnte damit erklärt werden,

dass es Eltern nur schwer gelingt, aus ihrer „beschützenden Rolle“ herauszutreten und ihren Kindern zu ermöglichen, Dinge selbst auszuprobieren, eigene Erfahrungen zu machen und vielleicht auch hin und wieder zu scheitern. (vgl. M6:648–654)

Ein Befragter meinte, keine Hilfe zu benötigen, der laut seiner Betreuerin in seiner Werkstätte von den Eltern in einen „goldenen Käfig“ gesperrt wird, dem von den Eltern jede Entscheidung über Essen, Kleidung etc. abgenommen wird und der seiner Betreuerin zufolge nicht gelernt hat, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren. Aufgrund der oftmals stattfindenden Bevormundung der Eltern kann es vorkommen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten teilweise nicht dazu in der Lage sind, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und zu benennen. Sie übernehmen daher das Leben, für welches sich die Eltern entschieden haben. (vgl. M4:117)

Wie die Interviews zeigten, hat es den Anschein, dass Eltern eine bedeutende Ressource darin sein können, dass ihre Kinder Chancen ergreifen, sich vom Elternhaus lösen und ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen – sie können aber auch das Gegenteil bewirken.

Demgegenüber steht das Land Tirol, in welchem die zuständige Sozialarbeiterin im Interview deutlich machte, dass Persönliche Assistenz von der Familie und den Angehörigen abgekoppelt gehört. Dies sei zum einen aufgrund von Selbstbestimmung und damit eventuell auftretenden Konflikten notwendig. Zum anderen sei es eine Überlastung bei der Ausübung familiärer Pflichten. (vgl. M9:219-241)

#### 7.11.2. Werkstätten und Wohneinrichtungen

Mitarbeiter\_innen in Wohneinrichtungen und Werkstätten berichteten in den Interviews, dass sie, wenn Ressourcen vorhanden sind, versuchen, den Klient\_innen Sonderwünsche und Herzensangelegenheiten wie spezielle Ausflüge und Urlaube zu ermöglichen. Diese Ressource in den Organisationen ist jedoch aufgrund finanzieller Einschränkungen nur selten und gezielt einsetzbar. Wie die

Interviews belegen, wissen die Betreuer\_innen in den Organisationen um die Wichtigkeit der Erfüllung von speziellen und individuellen Wünschen ihrer Klient\_innen, weshalb sie persönliche Assistenz für notwendig zu erachten scheinen. (vgl. M1:103–104)

## **7.12. Gesellschaft**

Die Thematik der Gesellschaft wurde in manchen Interviews von den Gesprächspartner\_innen eingebracht und wurde nicht speziell im Leitfaden der Interviews eingearbeitet.

Ein Befragter beschrieb, dass ihm in der Öffentlichkeit, insbesondere in den öffentlichen Verkehrsmitteln, auffällt, dass auf ihn als Menschen mit Lernschwierigkeiten wenig Rücksicht genommen, also beispielsweise kein Sitzplatz überlassen wird. Es wäre möglich, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass Menschen ohne Behinderung wenig auf Menschen mit Behinderung achten oder aber, dass der Umgang teilweise fremd ist und man nicht weiß, wie man reagieren soll. Ebenso wäre es möglich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht immer als solche erkannt werden. Informationen und mehr Berührungspunkte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung könnten mögliche Unsicherheiten im Umgang verringern und es wäre womöglich sinnvoll, schon bei Kindern und Jugendlichen anzusetzen. (vgl. C9:446–457)

Einem befragten Betroffenen zufolge gibt es Menschen mit Lernschwierigkeiten, die abgekoppelt von der Gesellschaft leben und kaum Zugang zu sozialer Teilhabe haben, weil sie keine Betreuung erhalten. Versuchen sie es trotzdem, werden sie – so der Befragte – von Menschen ohne Behinderung ausgenutzt, weil sie als gutgläubig gelten. Persönliche Assistenz könnte dabei helfen, am sozialen Leben teilhaben zu können und ein soziales Netz aufzubauen. Es wird beschrieben, dass das Bild von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Gesellschaft das einer ausnutzbaren und gutgläubigen Person ist. Ebenso schilderte der Befragte, dass

Einsamkeit dazu führen kann, falsche Kontakte zu knüpfen. Es scheint so, als hätten bisherige Angebote nicht alle Betroffenen erreicht. (vgl. C2:124–134)

Auch folgende Zitate zeigen, dass ein Teil der Gesellschaft Menschen mit Lernschwierigkeiten unterschätzt:

„Das ist eine schwierige Frage, weil beim Thema Gefahr die Menschen oft sehr unterschiedliche Wahrnehmung haben, was ist jetzt Gefahr. Grad wenn es jetzt um die Gefahr Menschen mit Behinderung geht. Da hat unsere Mehrheitsgesellschaft einen relativ kleinen Geduldsfaden. Wenn es darum geht, ob sich ein Mensch mit einer Behinderung in eine Gefahr begeben darf.“ (M7:126–130)

Die Annahme, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten ihre eigenen Bedürfnisse nicht einschätzen können und ihnen wenige Kompetenzen zugeschrieben werden, könnte darauf schließen lassen, dass Menschen ohne Behinderung Berührungängste haben und wenig Kontakt zu Menschen mit Lernschwierigkeiten vorhanden ist. Dabei weist das Zitat darauf hin, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten viel Potential haben und lernfreudig sind, was möglicherweise in den Fokus gerückt werden sollte. (vgl. M7:5–9, 126–130)

Im Vergleich der beiden beforschten Bundesländer wurde deutlich, dass nur in Wien von Rücksichtslosigkeit gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten gesprochen wurde, ebenso wie auch nur ein Wiener Interviewpartner schilderte, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten von Menschen ohne Behinderung ausgenutzt werden. (vgl. C9:446–457; C2:124–134) In Tirol wurde hingegen von einer Unterschätzung der Ressourcen der Zielgruppe gesprochen, was in Wien nicht thematisiert wurde. (vgl. M7:5–9, 126–130) Es wäre möglich, dass die Punkte, die nur in Wien genannt wurden, auf die Anonymität des Lebens in der Stadt schließen lassen. Andererseits kann es sein, dass diese Problematiken den Interviewten aus Tirol im Rahmen des Interviews nicht eingefallen sind oder für sie nicht zur Fragestellung gepasst haben.

### 7.13. Selbstbestimmung

Selbstbestimmung war in einigen Interviews immer wieder Thema und wurde von den Interviewpartner\_innen angesprochen. Bei den Professionist\_innen wurde nach einem Zusammenhang zwischen Persönlicher Assistenz und Selbstbestimmung gefragt, ebenso wie gefragt wurde, wie man Menschen motivieren kann, Persönliche Assistenz in Anspruch zu nehmen.

Der erste Schritt aus der Fremdbestimmung ist es, zu erkennen, dass man fremdbestimmt lebt, so ein Professionist. Dazu benötigt es individuelle Beratung, damit Menschen, die beispielsweise in Wohneinrichtungen leben, ihre Chancen, Wünsche und Bedürfnisse kennenlernen. (vgl. C4, 278–281) Menschen mit Lernschwierigkeiten sind meist mit Fremdbestimmung konfrontiert und sind es deshalb nicht gewöhnt, selbst entscheiden zu können. Betroffene müssen erst lernen, ihre eigenen Wünsche kennenzulernen. Die Herausforderung am Konzept Persönliche Assistenz ist, dass Menschen mit Behinderung Selbstbestimmung erhalten und ihre Wünsche und Bedürfnisse selbst ausdrücken können. Im Unterschied zur Betreuung macht Persönliche Assistenz dies möglich. (vgl. C4, 225–230)

Um einen Schritt aus der Fremdbestimmung hin zur Selbstbestimmung zu machen, benötigen Personen, die bisher wenig selbst entscheiden konnten und das so gewohnt sind, einen Anreiz:

„Das ist auch eine dieser Voraussetzungen, etwas ändern wollen, etwas zu haben, was einem bisher vorenthalten wird. Also das ist eine ganz große Trittfeder. Und das halt ich dafür. Die positive Formulierung. Die negative Formulierung kann auch sein: Das Überwinden negativer Erfahrungen“ (C4:503–506)

Eine weitere Voraussetzung, um Selbstbestimmung erlangen zu können, ist die Möglichkeit, sich ausdrücken zu können und den Raum dafür zu haben. Dafür benötigt es nicht unbedingt Sprache, sondern auch andere Arten, sich

auszudrücken, sind denkbar. Ebenso braucht es Zeit. Persönliche Assistenz kann beim Erlangen dieser Faktoren helfen. (vgl. C5:235–244)

Persönliche Assistenz kann auch im Sinne der Prävention ansetzen und somit Selbstbestimmung ermöglichen, bevor Fremdbestimmung zu sehr greift oder es zu einer Unterbringung in einer Wohneinrichtung kommt, so eine Professionistin. Auch könne man so „Sachwalterschaft verhindern, wenn man ab 16 oder 18 anfangen kann, die Leute einfach in ihrem persönlichen Umfeld zu unterstützen“ (C6:10–16). Finanziell betrachtet ließe sich so womöglich Geld einsparen, indem die Kosten für Sachwalterschaft wegfallen. (vgl. C6:10–16)

Ein Teil der befragten Menschen mit Lernschwierigkeiten erwähnten in ihren Interviews, wie sie die Fremdbestimmung in ihrem Alltag wahrnehmen beziehungsweise wahrnahmen. Eine befragte Frau, die in einer Tiroler Wohneinrichtung lebt, beschrieb die Fremdbestimmung folgendermaßen:

„Jetzt kann man es nicht mehr ändern, jetzt ist es zu spät. Leider, aber ich bin gern da, weißt du. Am Anfang hat es mir nicht gefallen. Am Anfang hab ich immer Angst gehabt vor die Leute, weißt du. Aber jetzt tut es mir gar nichts mehr. Jetzt ist es mir ganz egal. Jetzt bin ich es schon gewohnt, die Leute.“ (M6:642–646)

In diesem Zitat zeigt sich, dass die befragte Person gegen ihren Willen in einer Einrichtung untergebracht wurde. Auch wenn sie sich mittlerweile an die Situation gewöhnt hat, wäre sie doch lieber zu Hause. Die institutionelle Unterbringung scheint hier dazu geführt zu haben, dass die Befragte sich mit ihrer Situation abgefunden hat und abgestumpft wirkt. Sie würde es zwar gerne ändern, hat aber nicht das Gefühl, diese Möglichkeit zu haben. Der Wunsch nach Selbstbestimmung scheint verloren gehen zu können, wenn man lange in einer Einrichtung untergebracht lebt. (vgl. M6:642–646, 648–654)

Ein Befragter, der ebenfalls in einer Tiroler Wohngemeinschaft lebt, ging davon aus, dass er noch zu Hause im Kreise der Familie leben würde, gäbe es keine Wohngemeinschaften. Es schien für ihn nicht vorstellbar zu sein, selbstständig zu

wohnen, was ebenfalls durch die lange Fremdunterbringung erklärt werden könnte. Durch das System in Einrichtungen erscheint ein Leben in einem Privathaushalt womöglich als beängstigend oder unwirklich. (vgl. M2:54)

Dass Selbstbestimmung gelernt werden kann oder teilweise gelernt werden muss, zeigt dieses Zitat einer Betreuerin, die bei einem Interview mit einer Frau mit Lernschwierigkeiten anwesend war:

„Es war dann eine Zeit lang ganz schwierig für die ..., selbst zu entscheiden. Es war ein ganz ein langer Lernprozess und ist es auch nach wie vor. Das hört ja nie auf, stimmt es?“ (M6:406–408)

Interessant hierbei ist, dass die Betreuerin über die befragte Person hinweg eine Frage beantwortet, die an die betroffene Frau gerichtet war, und so spricht, als wäre diese nicht anwesend. (vgl. M6:406–408)

Für alle Befragten, egal ob Professionist\_in oder Betroffene\_r und unabhängig vom Bundesland, empfanden Fremdbestimmung als negativ und bevorzugten Selbstbestimmung.

„Und Selbstbestimmung, denke ich, müssen wir nur an uns selber denken. Wie wichtig ist es uns, dass wir so viele alltägliche Dinge, ganz viele, die uns gar nicht so bewusst sind, die wir aber für uns entscheiden und selber eben unsere Bedürfnisse kundtun und sagen und so soll es laufen. Und wie wichtig ist uns das. Das würden wir uns erst merken, wenn wir diese Möglichkeiten nicht, und wir haben es auch nicht überall und dort merken wir es erst und da geht es uns ganz schön auf den Geist. Also wenn wir das ernst nehmen, oder wenn uns das wichtig ist, dann ist es eine ganz klare Aufgabe für uns, dass es auch für Menschen mit Behinderung eine ganz eine wichtige Möglichkeit ist.“ (M8:498–506)

Selbstbestimmung gibt Menschen die Autonomie über ihr Leben und somit Selbstverantwortung, Selbstvertrauen und Achtung vor sich selber und der Gesellschaft. Menschen ohne Behinderung sollten sich mehr in Menschen mit Behinderung hineinversetzen, weil dann gewisse Diskussionen hinfällig würden, so der befragte Professionist. (vgl. M8:498–506) Um das erreichen zu können,

benötigt es aber einen Wandel im Denken von Menschen ohne Behinderung und die Erkenntnis, dass auch Menschen mit Behinderung selbstbestimmt leben können und wollen. (vgl. C4:512–515)

Durch ein wenig Unterstützung könnte vielen derzeit fremdbestimmten Menschen Selbstbestimmung erleichtert oder überhaupt ermöglicht werden. (vgl. C4:512–515) Dabei ist es wichtig, zu begreifen, wo Selbstbestimmung anfängt und wie sie sich äußern kann:

„Und ich finds auch immer extrem wichtig, was es für die betroffenen Personen selber bedeutet, selbstbestimmt zu leben. Ich find das Wort Selbstbestimmung, da hat man immer gleich alle Bereiche im Auge, wobei es für mich total okay ist, wenn eine Person sagt, (...) „Ich möcht gern, dass du meine Behördengänge machst. Die schaff ich nicht. Aber den Rest möcht ich mir selber checken.“ Und das funktioniert auch, wenn das ausgesprochen ist und für mich lebt diese Person selbstbestimmt, weil die hat halt selbst bestimmt, dass sie die Behördengänge nicht machen will, ja, aber sie kann allein essen, sie kann allein einkaufen, sie hat allein die Behindertenwerkstätte ausgesucht, wo sie sein will, sie hat allein die Behindertenwerkstätte gekündigt, nachdem sie nicht mehr dort sein wollte, sie hat allein bestimmt, dass sie übersiedeln will. Und ich hab ihr halt die Übersiedlung organisiert. Aber das ist für mich trotzdem selbstbestimmt, ja. (...) Bin ich halt die Persönliche Assistenz im Bereich der Behördenwege, ja. Okay, es hat einen legalen Namen. Es heißt Sachwalterschaft, ja, aber wir haben miteinander definiert, dass sie bestimmt lebt in dem Bereich.“ (C6:429–445)

Selbstbestimmung bedeutet, so die Professionistin, selbst bestimmen zu können, in welchen Bereichen man Unterstützung in Anspruch nehmen will und wo man alles alleine übernimmt. Auch Menschen, die in gewissen Bereichen fremdbestimmt wirken, können trotzdem selbstbestimmt entschieden haben, dass sie diesen Bereich an jemanden abgeben möchten. Bei Selbstbestimmung geht es nicht darum, alles selbst zu machen, sondern es sich aussuchen zu können. Es geht darum, Unterstützung zu ermöglichen, falls eine Person diese in Anspruch nehmen möchte. In der Regel wird unter Selbstbestimmung verstanden, alles so weit wie möglich selbst zu machen, was Leute diskriminiert, die freiwillig Fremdbestimmung in gewissen Bereichen haben möchten. (vgl. C6:429–445)

#### 7.14. Bund und Land

Bei den Professionist\_innen wurde gefragt, was sich auf Bundes- und Landesebene tun muss, damit Persönliche Assistenz möglich und finanzierbar wird. Dabei zeigte sich Folgendes:

„Die Frage ist, traue ich Menschen mit Lernschwierigkeiten das Konzept Persönliche Assistenz zu? Das ist nämlich der Punkt, wo sich die Verwaltungen nicht drüber trauen. (...) ... zum Beispiel sagt ganz klar nein. Da wird auch gar nicht gefragt, wie hoch ein Bedarf wäre, sondern grundsätzlich wird dieses Konzept für Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht angeboten, wie übrigens auch für blinde Menschen nicht. Also der Ansatz ist eigentlich nicht die Frage, wie definiere ich den Bedarf, sondern wie mache ich das Konzept so, dass die Verwaltung das auch akzeptieren kann.“ (C4:54–63)

Wie im Kapitel Gesellschaft bereits dargelegt wurde, wird Menschen mit Lernschwierigkeiten wenig Kompetenz zugetraut. So scheint es anhand des Zitates auch auf Verwaltungsebene zu sein. Es braucht somit zuerst ein Umdenken der Verwaltung, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Persönlicher Assistenz umgehen können. (vgl. C4:54–63) Das bisherige Unterstützungssystem ist – so eine Tiroler Professionistin – bisher für einige Personen ausgrenzend, was sowohl an knappen Ressourcen wie auch an Rahmenbedingungen, die Bund und Länder vorgeben, liegt. (vgl. M7:328–331)

Eine weitere Problematik auf Bundes- und Landesebene ist die Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bund und Land und die Unterteilung in verschiedene Teilbereiche von Assistenz. Diese Kompetenzverteilung führt dazu, dass es Sache der einzelnen Bundesländer ist, Persönliche Assistenz umzusetzen. Doch auch die bundesweit geregelte Arbeitsassistenz ist kaum für Menschen mit Lernschwierigkeiten zugänglich, da die Finanzierung an den Erhalt von Pflegegeldstufe 3 geknüpft ist. Es muss somit bundes- und landesweit dafür gesorgt werden, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten Zugang zu Persönlicher Assistenz erhalten. Vielmehr spricht ein befragter Professionist hier an, dass die Aufteilung zwischen Bund und Land nicht sinnvoll ist und es auch bei

den Bereichen von Persönlicher Assistenz keine Aufteilung geben sollte. Das derzeitige System ist wenig transparent und für viele Menschen mit Lernschwierigkeiten schwer verständlich. Ebenso ist es für die Zielgruppe oftmals schwer, ihren Pflegebedarf nachzuweisen. (vgl. C4:86–102)

Bei der Änderung der Rahmenbedingungen ist wichtig zu verstehen,

„dass Persönliche Assistenz die Umsetzung eines Menschenrechtes ist. Punkt eins. Punkt zwei: Daraus folgt, dass ich es niemandem vorenthalten kann. Punkt drei: Nicht nur vorenthalten kann, sondern aktiv anbieten muss. Sprich, man muss die Regeln so aufstellen, dass es das für alle gibt, die es benötigen im richtigen Ausmaß. (...) Und das optimalerweise so konzipiert, dass es ganzheitlich ist. Sprich, dass ich nicht in Lebensbereiche Arbeit und sonstige Bereiche teile, sondern dass ich ein Gesamtbudget bekomme und die verschiedenen Finanziere im Hintergrund sich das dann selber ausmachen müssen, wer wem wie viel gibt.“ (C4:453–466)

Es braucht ein politisches Umdenken und ein Begreifen, welche Kompetenzen Menschen mit Lernschwierigkeiten haben und dass es bei Persönlicher Assistenz um ein Menschenrecht geht und die Verweigerung jenes Menschenrechts nicht rechtmäßig ist. Weiters erachtet der Professionist es als essentiell, Persönliche Assistenz individuell und umfassend anzubieten, statt sie in gewisse Teilbereiche zu untergliedern. Ebenso soll die Finanzierung unkompliziert verlaufen. Neue Finanzierungsmodelle sollten mehr Sicherheit für die Betroffenen bieten. Hierbei spricht der Befragte das Persönliche Budget in Deutschland an, das einen einfacheren Zugang zur Finanzierung ermöglicht. Diese Interviewsequenz weist darauf hin, dass die Rahmenbedingungen nicht schwer erreichbar sind, wenn einmal ein Umdenken stattgefunden hat. Vielmehr scheint die Aufteilung in Teilbereiche der Persönlichen Assistenz mit Mehraufwand verbunden zu sein. Die Aufteilung zwischen Bund und Land lässt die Vermutung zu, dass diese Kostenverschiebungen und –zuschreibungen den Zweck hat, Geld zu sparen. (vgl. C4:453–466; M8:422–439; C5:200–208)

In der Praxis tätigen Befragten kommt es teilweise so vor, als habe man sich auf Bundes- und Landesebene vor der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht überlegt, welche Ausmaße es haben wird, diesen Schritt zu setzen. So kommt es zu Top-Down-Anweisungen, obwohl eine gute Zusammenarbeit und eine nachhaltige Diskussionsbasis zwischen Sozialträger\_innen und Geldgeber\_innen den Entwicklungsprozess unterstützen würden. Dieses Handeln von Seiten der Politik könnte einerseits darauf hinweisen, dass der Handlungsdruck zu übereilt formulierten Gesetzen führt, kann aber andererseits ein Zeichen dafür sein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention auf politischer Ebene zu wenig ernst genommen wird. (vgl. M8:402–422) Dabei wäre es wichtig, dass Entscheidungsträger\_innen sowohl in Austausch mit Sozialträger\_innen wie auch mit Betroffenen gehen. Zusätzlich sollte es bei Entscheidungen in Finanzierungsfragen weniger um parteipolitische Ideologien, sondern viel mehr um die Bedürfnisse der Betroffenen gehen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich Politiker\_innen mit allen Belangen jeder einzelnen Bürger\_innengruppierung auskennen, aber es muss bei Entscheidungen auf die Bedürfnisse der Betroffenen geachtet werden. Dazu braucht es Berührungspunkte und Austausch zwischen den Beteiligten, so eine Tiroler Professionistin. (vgl. M7:504–518)

Im Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplanes meinte die Befragte der Landesregierung Wien, dass ihre Partei in allen Arbeitsgruppen tätig sei, ebenso wie der Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen und Interessensvertreter\_innen. Diese Arbeitsgruppen seien vom Bundesministerium geleitet. Aus Sicht des Landes Wien werde eine bundeseinheitliche Regelung für Persönliche Assistenz angestrebt. (vgl. C10:69–73)

„Also ich wünsche mir, dass jede Form von Systemeinführung erstens bundesweit einheitlich ist, zweitens auch eine ist, wo bundesweit die Finanzierung gemeinsam geregelt ist, dass bei der Finanzierung darauf geachtet wird, dass es erstens zu einer guten sozialen Verträglichkeit kommt, also für mich ist Regress zum Beispiel ein absolutes No-Go.“

Dass wir weiters bei der Finanzierung der Dienstleistung darauf achten, dass die Gelder auch wirklich für diese Dienstleistung ausgegeben werden, und dass wir außerdem darauf achten, dass es eine ordentliche Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement kommt. Da ist die Ausbildung der Dienstleister genauso wichtig wie die soziale Absicherung, gehört für mich dazu. Und denke, dass es wirklich notwendig ist in diesem Bereich, auch auf Individualität der Bedürfnisse und danach auch gerichtet der Angebote geben sollte. (C10:332–342)

Bei den großen Länderunterschieden sehe das Land Wien schon lange ein Verbesserungspotential, das bei den Arbeitsgruppen zur Umsetzung der UN-Konvention aus Sicht der Wiener Landesregierung nun ein wichtiger Punkt sei. Auch bei der Finanzierung plädiere das Land Wien für bundeseinheitliche Regelungen, ebenso wie bei den Standards und Regelungen. (vgl. C10:98–107)

Die zuständige Sozialarbeiterin vom Land Tirol meinte, dass das Bundesland an der Umsetzung der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten interessiert sei und dies auf alle Fälle umsetzen möchte. Dafür müssen ihrer Ansicht nach aber erst die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Sie meinte, dass am Beginn ein kleines Pilotprojekt stehen könnte, das bei Erfolg fortzusetzen wäre. (vgl. M9:307-317)

In den Tiroler Interviews wurde besonders die Notwendigkeit der Verständigung zwischen mit Betroffenen und Sozialträger\_innen angesprochen, ebenso wie kritisiert wurde, dass die UN-Konvention zu schnell und von oben herab ratifiziert wurde. (vgl. M7:504–518; M8:402–422)

Den Wiener Befragten war es wichtig, zu betonen, dass die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Land geändert gehört. Auch die Finanzierung stand im Fokus. Es wurde darauf hingewiesen, dass es als ersten Schritt ein Umdenken auf politischer Ebene geben muss. (vgl. C4:86–102, 453–468; C5:200–208)

## 7.15. Finanzierung

Bei der Frage der Finanzierung Persönlicher Assistenz waren die befragten Professionist\_innen homogener Meinung. Viele brachten in diesem Zusammenhang das Persönliche Budget ins Spiel. (vgl. C1:129-136; M7:88-96) Vereinzelt kam auch der Wunsch nach einer Finanzierung durch den Fonds Soziales Wien auf, da dieser derzeit die Wohnungskosten in Wien übernimmt. Dies wurde damit begründet, dass die Erhaltung von Einrichtungen und die für alle Bewohner\_innen identischen Tagsätze mehr Geld kostet als ein individuell angepasstes System. Ein Interviewpartner gab an, dass bei den befürchteten hohen Kosten davon ausgegangen wird, dass hauptsächlich Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf die Assistenz in Anspruch nehmen, was zu großen Kosten führen würde. Er ist aber davon überzeugt, dass nach kurzer Zeit auch Menschen mit einem minimalen Unterstützungsbedarf Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen würden, was die Gesamtkosten verringern würde. (vgl. C1:74-77; C4:356-369, 376-404; M7:472-479; M8:375-392)

Die Interviews machen aber auch deutlich, dass es nicht möglich sein wird, bestehende Angebote sofort durch neue zu ersetzen. Es wird notwendig sein, neue Angebote zu erarbeiten und parallel dazu die alten Angebote weiter zu finanzieren, bis sie auslaufen. Das heißt, dass zu Beginn zusätzliche Kosten entstehen werden. (vgl. M8:370-375)

Ein Kritikpunkt, welcher in vielen Interviews thematisiert wurde, ist die Koppelung von Persönlicher Assistenz an den Erhalt des Pflegegeldes. Die benötigte Pflegegeldstufe 3 ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten laut Interviews meistens nicht zu erreichen, da sie mit Handicaps konfrontiert sind, welche nicht in diesen Raster passen. Daher ist eine Abkoppelung der Finanzierung von Persönlicher Assistenz essentiell. (vgl. C2:117-121; C3:96-99; C6:82-85)

Zum Schluss merkte ein befragter Professionist an, dass die Leistungen, welche Menschen mit Lernschwierigkeiten zukommen, genauer überprüft werden sollten.

Besonders Gelder wie die erhöhte Familienbeihilfe, die Pflegebeihilfe oder ähnliche Mittel, die nicht den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden, sondern deren Angehörigen, werden nicht immer zum Wohle der Betroffenen verwendet. (vgl. M8:375-392)

Die zuständige Sozialarbeiterin vom Land Tirol berichtet im Interview, dass sie bis dato noch kein passendes Modell für die Finanzierung der Persönlichen Assistenz gefunden haben und sie derzeit noch auf der Suche danach sind.

Auf die Frage nach dem Wunsch nach einem Persönlichen Budget erklärt sie, dass das Land an sich nicht abgeneigt wäre, dieses umzusetzen, es ihrer Meinung nach aber derzeit zu viele Nachteile für die Betroffenen und auch das Land gäbe. So wäre das Persönliche Budget mit einer hohen bürokratischen Verantwortung für die Betroffenen verbunden, da diese auf einer selbstständigen Basis Assistent\_innen anstellen und alle organisatorischen Aspekte wie Lohnverrechnung, Assistenzsuche, Steueraspekte etc. alleine bewältigen müssten. Außerdem sieht sie eine Gefahr darin, dass Betroffene eventuell keine „Wohngruppenplätze“ oder „Werkstättenplätze“ mehr bekommen könnten, da es für die Institutionen einen erhöhten Aufwand bedeuten würde. Sie betonte, dass für das Land Tirol das Persönliche Budget erst dann kommen wird, wenn diese Unsicherheiten geklärt sind. (vgl. M9:244-285)

## 8. Konzeptentwurf

*Cornelia Fichtinger, Melanie Gapp*

„Mit einem Konzept arbeiten, heißt nicht, es unentwegt vor Augen haben und bei jedem Schritt überlegen, ob er konzeptkonform sei oder nicht. Reaktionen erfolgen meist spontan, und das Konzept hat nicht den Sinn, Spontaneität zu verhindern. Aber ein Konzept im Hinterkopf erweitert den Spielraum der Spontaneität und macht zugleich einen Rahmen sichtbar. Ein Konzept ist eine Orientierungshilfe.“ (Pörtner 2008:21) In einem Konzept sollen die Grundlagen, Ziele und Prioritäten einer Arbeitsweise festgelegt werden, ein verbindlicher Rahmen und Freiräume geschaffen werden, ein Gerüst der Reflexion des eigenen Handelns bieten und in schwierigen Situationen Halt und einen Leitfaden bieten. Weiters kann ein Konzept beim Einstellen von Mitarbeiter\_innen helfen, indem Erwartungen und Vorstellungen vorab geklärt werden, womit Enttäuschungen im Nachhinein vermieden werden können. Das Konzept kann teilweise betroffene Personen – im vorliegenden Fall Menschen mit Lernschwierigkeiten – vor Missbrauch und inadäquaten Arbeits- und Sichtweisen schützen, da es Kontinuität als Grundhaltung bietet, ohne festgefahrene Prozesse zu fördern. Ein Konzept soll somit zwar Rahmenbedingungen und Kontinuität bieten, aber auch Eigeninitiative der Beteiligten und Veränderungswillen zulassen. (vgl. ebd.:21–22)

Im Folgenden soll ein solcher Konzeptentwurf für Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten präsentiert werden, der anhand der im Laufe des Forschungsprozess durchgeführten Interviews entwickelt wurde. Dieser Teil kann unabhängig von der restlichen These gelesen und verwendet werden, weshalb er eine kurze Zusammenfassung der vorherigen Kapitel enthält.

### 8.1. Präambel

Seit dem 26. Oktober 2008 ist in Österreich die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung gültig. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages hat Österreich sich dazu verpflichtet, diese UN-Konvention so schnell wie möglich umzusetzen. (vgl. BMASK 2011a:12–13)

Artikel 19 der UN-Konvention besagt, dass Menschen mit Behinderungen das Recht dazu haben, „selbst zu entscheiden, wie sie leben wollen“ (ebd.:65). Dieses Recht, ein unabhängiges Leben führen zu dürfen, beinhaltet, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt über ihren Wohnort, ihre Freizeitaktivitäten, ihre Ausbildung und ihren Arbeitsplatz bestimmen können. Es beinhaltet aber auch, dass alle Menschen das Recht dazu haben, ihre Meinung zu äußern. (vgl. BMASK 2011b:20–36)

Aufbauend auf die UN-Konvention soll dieser Konzeptentwurf es Menschen mit Lernschwierigkeiten ermöglichen, ihr Leben unabhängig und selbstbestimmt zu leben und zu gestalten. Um dies zu ermöglichen, benötigt ein großer Teil der Personen mit Lernschwierigkeiten in gewissen Lebensbereichen Unterstützung. Diese soll, wie in der UN-Konvention empfohlen, über Persönliche Assistenz angeboten werden. (vgl. BMASK 2011a:69–70)

Ziel dieses Konzepts soll es sein, Grundlagen zu schaffen, um das Angebot der Persönlichen Assistenz möglichst in ganz Österreich anzubieten. Da das Konzept auf Interviews mit Professionist\_innen und Betroffenen in ihrer Rolle als Expert\_innen aufbaut, ist es entsprechend den Forderungen in der UN-Behindertenrechtskonvention ein Konzept, das gemeinsam mit Betroffenen erstellt wurde und so die Bedürfnisse der Befragten widerspiegelt.

## **8.2. Definition: Persönliche Assistenz**

Das vorliegende Konzept definiert Persönliche Assistenz folgendermaßen:

Persönliche Assistenz ist eine flexible und individuelle Unterstützung im Alltag von Personen mit Behinderung durch Persönliche Assistent\_innen, die nach den Anweisungen der Assistenznehmer\_innen handeln. Die Assistenznehmer\_innen sind gleichzeitig Arbeitgeber\_innen.

### **8.3. Zielgruppe**

Die UN-Konvention fordert von den Mitgliedsstaaten, dass alle Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit auf ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben haben. (vgl. ebd.:65–70) Von diesem Standpunkt aus ist es die Aufgabe des Staates Österreich, ein Konzept für Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderung umzusetzen. Dies inkludiert Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Lernschwierigkeiten wie auch mit psychischen Erkrankungen.

Da ein Konzept für Persönliche Assistenz für Menschen mit körperlichen Einschränkungen in Österreich bereits existiert, konzentriert sich der vorliegende Konzeptentwurf auf die spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Das vorliegende Konzept für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu erweitern, hätte aufgrund der differenzierten Problemlagen und speziellen Anforderungen den Rahmen dieses Konzeptes gesprengt, weshalb darauf verzichtet wurde.

Die Zielgruppe umfasst somit alle Menschen mit Lernschwierigkeiten, die mit einer unterstützenden Person selbstbestimmt und unabhängig leben möchten.

### **8.4. Ziele der Persönlichen Assistenz**

Persönliche Assistenz soll Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Lernschwierigkeiten ermöglichen. Die Entscheidungsfreiheit der Assistenznehmer\_innen ist hierbei zu beachten. Zur Erreichung dieser Zielen sollen folgende Teilaspekte erreicht werden:

- Ein selbstbestimmtes und möglichst unabhängiges Leben
- Wahlfreiheit über Wohnform, Ausbildung, Arbeit und Freizeitgestaltung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Menschenwürde

- Abnahme von Bereichen, die für das Individuum nicht erlernbar oder machbar sind
- Bestreiten des eigenen Lebensunterhaltes
- Abbau der Persönlichen Assistenz, wenn es von den Assistenznehmer\_innen gewünscht wird

Ziel der Persönlichen Assistenz ist es, dass Assistenznehmer\_innen soziale Kompetenzen, Selbstbewusstsein und Handlungsfertigkeiten im Alltag erlernen, welche ihnen eine möglichst unabhängige Lebensführung ermöglichen. Dies kann bei Bedarf dazu führen, dass Persönliche Assistenz auf Wunsch der Assistenznehmer\_innen im Laufe der Jahre verringert werden kann, da die Assistenznehmer\_innen sich in ihren Fertigkeiten weiterentwickeln.

Wichtig bei der Zielsetzung von Persönlicher Assistenz ist das Verständnis, dass Selbstbestimmung nicht bedeutet, „alles selbst machen zu müssen, sondern selbst entscheiden zu können, wem man welche Aufgaben sein Leben betreffend überträgt“ (Bazalova u. a. 2002:10). Es soll somit auch ermöglicht werden, dass gewisse Teilbereiche freiwillig an die Assistent\_innen abgegeben werden.

## **8.5. Lebensbereiche**

Persönliche Assistenz soll es Assistenznehmer\_innen ermöglichen, in dem Umfeld zu leben, welches sie persönlich für sich auswählen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Menschen die Möglichkeit haben müssen, den Lebensbereich, in welchem sie Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen wollen, selbst zu bestimmen. Somit kann Persönliche Assistenz im privaten Umfeld stattfinden, muss aber auch die Möglichkeit bieten, in einer Institution zu verbleiben und trotzdem für gewisse Bereiche, wie zum Beispiel die Freizeitgestaltung, ein Assistenzangebot in Anspruch zu nehmen.

## 8.6. Leistungsübersicht

Es ist nicht zielführend, ein einheitliches Leistungsangebot für die gesamte Zielgruppe zu etablieren. So individuell und bunt die Persönlichkeiten aller Individuen sind, so differenziert sind auch die Bereiche, in welchen sie ihre Stärken haben, aber auch jene Bereiche, in welchen sie Unterstützung benötigen und sich wünschen. Deshalb erscheint es notwendig, einen Angebotspool zu bieten, aus welchem Menschen individuell ihre Leistungen wählen können. Assistenz soll ungeteilt sowohl für die Bereiche Wohnen und Freizeit wie auch für die Bereiche Arbeit und Ausbildung möglich sein. Derzeit sind die Assistenzbereiche auf gesetzlicher Ebene zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt, weshalb auch die Persönliche Assistenz anbietenden Institutionen oft eine Teilung der Bereiche vorsehen. Das ist nicht zielführend.

Mögliche Teilbereiche sind Folgende:

- Hilfe zur Selbsthilfe

Dieser Bereich soll es den Assistenznehmer\_innen ermöglichen, Fertigkeiten zu erlernen und zu festigen, die sie selbst bestimmen und es ihnen später ermöglichen, sie alleine durchführen zu können. Diese Fertigkeiten können lebenspraktische wie auch soziale Fähigkeiten umfassen. Erstere meinen Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung, Behördengänge, Umgang mit Finanzmitteln, Hilfestellung beim Erlernen von Haushaltstätigkeiten und der Ernährung, selbstständiges An- und Auskleiden, Durchführung der Körperpflege etc. Unter sozialen Fähigkeiten kann Unterstützung bei der Knüpfung und Erhaltung von sozialen Kontakten innerhalb wie auch außerhalb der Familie verstanden werden, wie auch Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag. Darunter fallen Freizeittätigkeiten, die Suche nach geeigneten Freizeitaktivitäten wie auch Hilfe bei der Planung von Ausflügen und Urlauben. Bei beruflichen Tätigkeiten kann hier die Unterstützung sowohl bei der Auswahl eines Berufes wie auch beim Erlernen der notwendigen Arbeitsschritte umfassen.

- Begleitung

Persönliche Assistenz soll bei Ausflügen und Urlauben, aber auch bei Arztbesuchen, Behördengängen etc. begleiten, wenn dies der Wunsch der Assistenznehmer\_innen ist.

- Durchführung notwendiger Tätigkeiten

Es kann bei Menschen mit Lernschwierigkeiten Teilbereiche geben, die sie nicht erlernen können oder wollen. Persönliche Assistenz sollte hier die Möglichkeit bieten, diese Felder abzudecken, wenn die Assistenznehmer\_innen dies entscheiden. Dies können Tätigkeiten im Haushalt, in der Pflege, aber auch Hilfstätigkeiten bei Freizeitaktivitäten, Urlauben und bei der Arbeit sein.

## **8.7. Leistungserbringung**

Persönliche Assistenz soll ein Angebot darstellen, welches jene Bereiche inkludiert, die vom jeweiligen Individuum benötigt und gewünscht werden. Daraus folgt, dass es nicht möglich ist, die Persönliche Assistenz an einem festgelegten Ort anzubieten. Persönliche Assistenz soll ein mobiles Angebot sein, welches in allen Lebensbereichen und somit an allen notwendigen Orten stattfinden kann.

### **8.7.1. Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang soll je nach Bedarf und Ziel der Klient\_innen festgelegt werden. Eine einheitliche Bestimmung des Leistungsumfanges ist im Sinne der Individualität nicht angemessen. Ein kurzfristig erhöhter Bedarf soll ebenfalls möglich sein.

Da der Bedarf des Stundenausmaßes sehr individuell ist, sollte es kein Höchstmaß an Assistenzstunden geben. Vielmehr geht es darum, den optimalen Assistenzbedarf zu ermitteln, wodurch Begrenzungen nicht mehr nötig sind.

## **8.8. Rahmenbedingungen zur Umsetzung Persönlicher Assistenz**

### 8.8.1. Organisatorische Einbindung

Um die Individualität und Flexibilität der Persönlichen Assistenz umfassend gewährleisten zu können, sollte sie sowohl über Institutionen abgedeckt werden, als auch die Möglichkeit vorhanden sein, dass Menschen, welche die Assistenz unabhängig von einer Einrichtung beziehen möchten, sich ihre Assistenz selbstständig und individuell gestalten und suchen können.

Prinzipiell ist aber davon auszugehen, dass viele Menschen mit Lernschwierigkeiten den organisatorischen Aufwand nicht in Kauf nehmen möchten, welcher hinter einer Persönlichen Assistenz steckt. Dies umfasst sowohl die Suche nach Assistent\_innen, die Antragstellung zur Finanzierung der Assistenz und die Erarbeitung der Tätigkeitsbereiche der Assistenz wie auch die sozial- und arbeitsrechtlichen Richtlinien, wie die Lohnverrechnung und die Anmeldung bei der Krankenversicherung. Diese organisatorischen Tätigkeiten sollen von einer eigens für die Persönliche Assistenz entwickelte Einrichtung übernommen werden, um Assistenznehmer\_innen den Zugang zu erleichtern.

Gleichzeitig muss die Auswahl der Assistent\_innen von den Assistenznehmer\_innen selbst getroffen werden können. Sie sollen sowohl Geschlecht, Ausbildung, Alter wie auch Interessen der Assistent\_innen wählen können. Die Vorauswahl soll allerdings durch die Einrichtung im Rahmen von Bewerbungsgesprächen passieren. Bei einem unverbindlichen Treffen können Assistenznehmer\_innen mehrere Assistent\_innen kennenlernen und so ihre Auswahl treffen. Auch eine Auswahl mehrerer Assistent\_innen für verschiedene Bereiche muss zulässig sein.

Ein Wechsel der Assistent\_innen soll ebenfalls unproblematisch möglich sein, falls die Beziehung nicht so ist, wie es sich die Assistenznehmer\_innen, aber auch die Assistent\_innen gewünscht haben. Die Kompatibilität der beiden Assistenzpartner\_innen soll in regelmäßigen Abständen von drei Monaten durch die Einrichtung erfolgen.

Eine solche Einrichtung sollte die Möglichkeit der Hilfestellung bei der Dienstplanerstellung, der Einschulung der Assistent\_innen, der Lohnverrechnung, der Antragsstellung und sonstigen für die Assistenz notwendigen Bereichen vorsehen, wo diese individuell benötigt wird. Die organisatorischen Tätigkeiten können von der Institution zur Gänze, teilweise oder nur unterstützend ausgeführt werden und sollten sich den dementsprechenden Wünschen der Assistenznehmer\_innen anpassen.

Personen, welche sich die Assistenz individuell suchen und organisieren möchten, können hingegen als selbstständige Dienstgeber\_innen agieren und müssen alle organisatorischen Aufgaben und Pflichten als Dienstgeber\_in selbstständig erledigen. Auch hier sollte es allerdings die Möglichkeit geben, sich an Beratungseinrichtungen zu wenden.

Momentan gibt es wenig Unterstützung für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die sich – ohne an eine Persönliche Assistenz anbietende Einrichtung gebunden zu sein – Assistenz selbst organisieren möchten. Dies sollte durch Peer-Beratungseinrichtungen ermöglicht werden.

#### 8.8.2. Assistent\_innen

Aufgrund der individuell unterschiedlichen Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder in der Persönlichen Assistenz kann und soll keine eindeutige Berufsausbildung vorausgesetzt werden. Grundvoraussetzung für die Assistent\_innen sind Kenntnisse in lebens- und alltagspraktischen Bereichen sowie gutes Organisationsgeschick.

Um Assistent\_innen arbeits- und sozialrechtlich abzusichern und ihnen eine adäquate Anstellung zu ermöglichen, ist zu einer Verankerung im BAGS-Kollektivvertrag oder einem vergleichbaren Kollektivvertrag anzuraten. Ein essentieller Teil des Kollektivvertrages muss eine Verschwiegenheitspflicht der Assistent\_innen sein.

Da Persönliche Assistenz eine herausfordernde Tätigkeit ist, bei der man sich innerhalb der Tätigkeit kaum mit Arbeitskolleg\_innen austauschen kann, braucht es regelmäßige Teamtreffen und Supervision, wie auch die Möglichkeit, sich bei Unklarheiten oder Problemen an eine Leitungsperson zu wenden.

### 8.8.3. Schulungen

Weder für Assistent\_innen noch für Assistenznehmer\_innen sind spezielle Ausbildungen zwingend. Es ist aber notwendig, dass sowohl Assistent\_innen wie auch Assistenznehmer\_innen den Unterschied zwischen Assistenz und Betreuung verstehen und das Konzept, die Definition wie auch die Ziele der Persönlichen Assistenz kennen. Diese Informationen sind in geeigneter Form zu vermitteln.

Darauf aufbauend sollte es je nach Bedarf für beide Seiten die Möglichkeit geben, spezielle Schulungen, welche auf die individuellen Interessen und Bedürfnisse angepasst sind, freiwillig zu absolvieren.

Diese können für die Assistent\_innen Bereiche wie Rollstuhltraining, Hebetekniken, Kommunikation, Recht, Medizin, Psychologie etc. umfassen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollte es ermöglicht werden, Angebote in Anspruch zu nehmen, wo sie lernen, wie organisatorische Aufgaben wie Lohnverrechnung, funktionieren, und was ihre Aufgaben in der Anleitung von Assistent\_innen sind. Letzteres umfasst, die eigenen Wünsche kennen- und äußern zu lernen, aber auch wie sie Aktivitäten planen und umsetzen können.

Ebenso sollte es für die Zielgruppe Seminare und Workshops geben, die sich mit Allgemeinbildung, wie auch Politik, Geschichte, Gesellschaft etc. befassen, und ein freiwilliges Angebot darstellen. Diese sollen mit Unterstützung durch Menschen ohne Lernschwierigkeiten von Betroffenen selbst gestaltet und abgehalten werden. Das derzeitige Angebot einschlägiger Einrichtungen umfasst bereits Fortbildungsangebote. Sie sollten jedoch mehr von Betroffenen selbst geleitet werden und mehr Gebiete umfassen.

Obwohl eine umfangreiche Schulung zum\_r Assistent\_in nicht Voraussetzung ist, sollten Einrichtungen, die Persönliche Assistenz anbieten, dennoch Assistent\_innen darüber informieren, dass es seit 2014 eine einschlägige Ausbildung zum\_r Persönlichen Assistent\_in in Wien gibt, welche Grundlagen über Persönliche Assistenz und spezifisches Wissen über die diversen Behinderungsarten gibt, mit denen Persönliche Assistenz arbeitet, ebenso wie es einen Überblick über Recht und Medizin gibt. Abschließend sieht die Ausbildung ein Praktikum vor, was begrüßenswert erscheint. (vgl. ÖIGT/AssistenZ24 2014) Da die Ausbildung sich nicht auf eine Zielgruppe beschränkt, kann sie als nützliche Zusatzqualifikation für Assistent\_innen angesehen werden, sollte aber nicht verpflichtend sein.

## **8.9. Begleitende Maßnahmen**

### 8.9.1. Information

Es braucht vermehrt gezielte Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten und deren Eltern. Letztere wissen oftmals nur von klassischen Angeboten wie Sonderpädagogischen Zentren, Werkstätten und Wohneinrichtungen. Angebote wie Persönliche Assistenz sollen für Betroffene und deren soziales Umfeld präsent sein. Wenn Eltern über vorhandene Möglichkeiten informiert sind, können einige Angebote präventiv ansetzen und schon in der Jugend mehr Selbstbestimmung ermöglichen.

Dafür ist aber dringend mehr Öffentlichkeitsarbeit für Persönliche Assistenz erforderlich. Als wichtige Informationsquellen dienen Medien wie Fernsehen, Zeitungen und Radio, aber auch die neuen Medien.

Weitere wichtige Systempartner\_innen sind Ärzt\_innen und Beratungsstellen. Auch hier benötigt es mehr Informationsweitergabe und Aufklärung.

### 8.9.2. Peer-Angebote

Der Austausch mit Gleichgesinnten (Peers) ist ein wichtiger Teilbereich der Persönlichen Assistenz.

### Peer-Beratung

Im Rahmen der Peer-Beratung haben Betroffene die Möglichkeit, mit Menschen mit ähnlichen Einschränkungen zu sprechen und sich ein Bild davon zu machen, welche Möglichkeiten das Leben mit ihrem spezifischen Unterstützungsbedarf bietet und welche Angebote es in welcher Form gibt. Ebenso kann Peer-Beratung dazu führen, mehr Mut und Selbstvertrauen zu erhalten, da Empowerment ein wichtiger Teil der Beratung ist.

Darum wird empfohlen, dass Einrichtungen, die Persönliche Assistenz anbieten, Peer-Beratungsstellen beinhalten, die für Interessierte kostenlos und freiwillig sind.

### Peer-Assistenz

Persönliche Assistenz anbietende Institutionen sollen Menschen mit Lernschwierigkeiten ermöglichen, einander zu treffen. Zusätzlich zur Persönlichen Assistenz könnte die Peer-Assistenz Begegnungen anregen, bei denen Assistenznehmer\_innen in Kontakt treten und gemeinsam Freizeitaktivitäten planen und durchführen. Die Palette der Veranstaltungen reicht hier von gemeinsam Essen oder Kaffee trinken gehen bis hin zu Konzertbesuchen, Ausflügen und Urlauben.

### Peer-Treffen

Zusätzlich zur Peer-Beratung und Peer-Assistenz, die in kleineren Settings stattfinden, sollten auch Peer-Treffen angeboten werden, bei denen sich Gleichgesinnte in einer größeren Gruppe austauschen und so von einander lernen können. Hier können auch Kontakte für die Peer-Assistenz entstehen.

In Wien gibt es bereits „Peer-Support-Groups“. Dieses Angebot soll flächendeckend ausgebaut und in Einrichtungen für Persönliche Assistenz integriert werden.

## **8.10. Finanzierung**

Die Finanzierung der Persönlichen Assistenz muss auf der Grundlage des individuellen Angebotes spezifisch erarbeitet werden. Eine Möglichkeit der Finanzierung ist das Persönliche Budget.

Es ist notwendig, dass zu Beginn einer Umsetzung Bund und Länder sich darüber einigen, wie die Kosten für Persönliche Assistenz verteilt und übernommen werden können, um ein bestmögliches Angebot für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu erstellen. Hierzu gehört, dass die Finanzierung von Persönlicher Assistenz unabhängig vom Pflegegeld sein und zur Gänze vom Staat finanziert werden muss. Zur Vermeidung von bürokratischen Hürden braucht es eine bundesweite gesetzliche Regelung. (vgl. Thaller 2008:44–45)

## **8.11. Die Rolle der Sozialen Arbeit**

Im vorliegenden Konzept gibt es mehrere Bereiche, die von Sozialarbeiter\_innen übernommen werden sollen. Auch hier ist es wichtig, die UN-Konvention zu berücksichtigen, indem alle Bereiche gemeinsam mit der Zielgruppe geplant, besprochen und umgesetzt werden und deren Ansichten in jedem einzelnen Bereich im Fokus stehen.

### **8.11.1. Assessment**

Die Aufgaben der Sozialen Arbeit wurden unter anderem im Assessment des Assistenzbedarfs verortet. Dieses soll nicht nur anfangs zur Bedarfserhebung, sondern auch regelmäßig und begleitend zur Persönlichen Assistenz stattfinden. Hierbei soll festgelegt werden, welches Angebot die individuelle Person mit Lernschwierigkeiten möchte und braucht. Ebenso soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten die Person hat. Die Soziale Arbeit muss mit Beratungseinrichtungen, die Peer-Abgebote und Persönliche Assistenz anbieten, eng zusammenarbeiten, um sich hier nicht nur vernetzen, sondern Betroffenen vorab zeigen zu können, wo sie sich umfassende Informationen und Beratung durch Peers holen können. Die

Beratung selbst sollte größtenteils von den Persönliche Assistenz anbietenden Einrichtungen übernommen werden, außer, Betroffene wünschen sich Beratung durch Sozialarbeiter\_innen.

Das Assessment soll in einer eigens dafür konzipierten, unabhängigen Institution angesiedelt sein. Der Assistenzbedarf wird zwischen einem\_r Sozialarbeiter\_in und einer Personen mit Lernschwierigkeiten entschieden. Wenn von der Antrag stellenden Person gewünscht, kann hier eine Begleitperson ebenfalls anwesend sein.

Ebenso soll es die Aufgabe der Assessment durchführenden Einrichtung sein, Anbieter\_innen für Persönliche Assistenz zu kontrollieren und auf die Einhaltung der vorgegebenen Standards zu achten. In den alltäglichen Ablauf der Persönlichen Assistenz und der anbietenden Institution darf sich die Kontrolleinrichtung nicht ungerechtfertigt einmischen.

#### 8.11.2. Information

Auch die umfassende Information von Eltern und Systempartner\_innen wie Schulen und Ärzt\_innen können durch Sozialarbeiter\_innen übernommen werden. Sozialarbeiter\_innen in unterschiedlichsten Handlungsfeldern agieren oftmals als Multiplikator\_innen und können so umfassende Informationen zum Thema Persönliche Assistenz geben. So könnte beispielsweise klinische Sozialarbeit bereits früh bei der Information von Eltern ansetzen, während Schulsozialarbeit im Schulkontext eine wichtige Ressource darstellt.

Es soll umfassend über Lernschwierigkeiten, aber vor allem über die Chancen und Möglichkeiten informiert werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Sozialarbeiter\_innen diese Informationen zusammentragen, gezielte Broschüren daraus erstellen und diese zusammen mit notwendigen zusätzlichen Informationen an Beratungsstellen und andere Systempartner\_innen weitergegeben werden.

Die Assistenz anbietenden Institutionen sollen eine Beratungsstelle für Eltern und Betroffene enthalten, die in Form von Peer-Angeboten Beratung und Information

über die Möglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten bieten. Sozialarbeiter\_innen können hier Eltern Informationen vermitteln, welche diese darin unterstützen soll, ihren Kindern Selbstbestimmung zu ermöglichen. Somit ist eine Mischung aus Peer- und sozialarbeiterischer Beratung sinnvoll, um umfassende Beratung zu bieten.

Diese Beratungsstellen müssen gegründet und beworben werden. Nach einem neu erarbeiteten Konzept sind Mitarbeiter\_innen einzustellen und einzuschulen. Für diese „Grundlagenaufgaben“ am Beginn der Umsetzung der Persönlichen Assistenz sind Sozialarbeiter\_innen notwendig, die spezielles Wissen im Management- und Organisationsbereich haben. Wichtig ist auch eine effiziente Kooperation zwischen Sozialarbeit, Selbstvertreter\_innen, Politik und Geldgeber\_innen.

#### 8.11.3. Persönliche Assistenz anbietende Institutionen

Im Zuge der Selbstbestimmung ist es in Institutionen, die Peer-Beratung und Persönliche Assistenz anbieten, wichtig, dass Menschen mit Behinderung diese leiten. Dennoch ist es von Vorteil, wenn auch hier Sozialarbeiter\_innen unterstützend eingesetzt werden und beispielsweise die Fortbildung der Assistent\_innen übernehmen und für diese als Ansprechperson agieren. Sozialarbeiter\_innen können hier die fachliche Personalverwaltung übernehmen, sich also um die Einstellung von Mitarbeiter\_innen, die Teamsitzungen und die Supervision kümmern. Auch in Krisen und bei Konflikten wäre es Aufgabe der Sozialen Arbeit, zu intervenieren und Krisenintervention oder Mediation anzubieten.

## 9. Zusammenfassung in Leichter Sprache

Melanie Gapp

Damit man das Masterstudium Soziale Arbeit beenden kann, muss man eine Abschlussarbeit schreiben. Die Arbeit zeigt, dass es Persönliche Assistenz, für Menschen mit Lernschwierigkeiten braucht. Die Persönliche Assistenz soll auf den Einzelfall abgestimmt sein. Das bedeutet, dass Betroffene sagen dürfen



wann, wo und wie sie Persönliche Assistenz haben möchten. Man kann Persönliche Assistenz in allen Bereichen haben, also in der Freizeit, bei der Arbeit, in der Schule oder zu Hause.

Abbildung 7: Persönliche Assistenz (vgl. Göbel 1999)

Persönliche Assistenz soll vom österreichischen Staat und den Bundesländern bezahlt werden. Das heißt, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten die Assistenz nicht selber bezahlen müssen.

Auch Oswald Föllerer von Vienna-People-First spricht auf einem Kongress über Persönliche Assistenz. Ein Kongress ist eine Veranstaltung, wo viele Menschen zu einer bestimmten Sache sagen können, was sie dazu wissen und meinen. Er sagt, dass Persönliche Assistenz wichtig ist, damit man im Alltag dabei sein kann. Sie ist auch wichtig, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten weniger diskriminiert werden. Diskriminieren heißt, dass Menschen beschimpft werden oder ihnen Dinge gesagt werden, die sie traurig machen. Diskriminierung

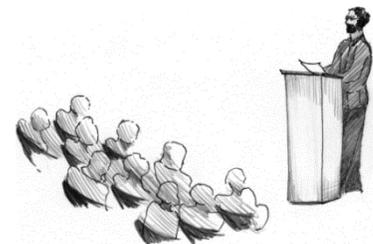


Abbildung 8: Kongress (vgl. Göbel 1999)

bedeutet auch, dass Menschen nicht die Sachen machen dürfen, die sie gerne machen wollen. Oswald Föllerer sagt, dass Persönliche Assistenz schafft, dass man weniger Sachwalter\_innen brauchen würde. Sachwalter\_innen sind vom Gericht bestellte Vertreter\_innen, die Entscheidungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten treffen dürfen. (vgl. Föllerer 2013)

Sozialarbeiter\_innen müssen herausfinden, wieviele Menschen es mit Lernschwierigkeiten gibt und wie viele Persönliche Assistenz wollen. Sozialarbeiter\_innen sollen auch Eltern, Ärzt\_innen, Schulen und andere wichtige Organisationen über Menschen mit Lernschwierigkeiten informieren. Informieren heißt, dass man Menschen Dinge, die man weiß, weitersagt. Die Menschen und Organisationen sollen wissen, welche Schwierigkeiten Menschen mit Lernschwierigkeiten haben können. Sie sollen auch wissen, was sie alles lernen und schaffen können, wenn sie Hilfe bekommen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen auch Gruppen gründen, wo sie miteinander reden können. Das heißt Peer-Gruppen oder Peer-Beratung. In den Gruppen kann man sehen, wie andere Menschen mit Lernschwierigkeiten leben. Man kann über tolle Dinge reden, die man erlebt hat. Man kann auch über Probleme reden, die man hat und andere fragen, wie sie das machen.



Abbildung 9: Gruppe  
(vgl. Göbel 1999)

Wichtig ist, dass es Kurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für Assistent\_innen gibt. Die Kurse sollen zeigen, was Persönliche Assistenz ist. Sie sollen aber auch bei Problemen und schwierigen Dingen helfen, wenn man das möchte.

Das könnte zum Beispiel ein Kurs sein, wie man den Assistent\_innen sagen kann, was man möchte. Diese Kurse müssen gratis sein. Es soll niemand den Kurs machen müssen, wenn er\_sie nicht möchte.



Abbildung 10: Kurs  
(vgl. Göbel 1999)

Die Lehrer\_innen von den Kursen sollen Menschen mit Lernschwierigkeiten sein. Dafür können sie sich Hilfe von anderen Menschen holen. Ein Kurs soll mit dem Betroffenen und den Assistent\_innen sein, damit alle wissen, was Betroffene wollen. (vgl. Bazalova u. a. 2002:10–11)

Für die Persönliche Assistenz ist es wichtig, dass Assistent\_innen sozialversichert und krankenversichert sind. Das bedeutet, dass sie auch Geld bekommen, wenn sie krank sind und später eine Pension bekommen, wenn sie alt sind. Dafür braucht es einen Kollektivvertrag. In einem Kollektivvertrag stehen die Regeln für die Assistenz. Es steht auch, wie viel Geld er\_sie bekommt, wie viele Tage er\_sie frei hat und viele weitere Punkte. (vgl. ebd.:18)



Abbildung 11: Vertrag  
(vgl. Göbel 1999)

Damit Persönliche Assistenz in Österreich kommen kann, muss sich noch etwas ändern. Die Politik und die Gesellschaft müssen anders über Menschen mit Lernschwierigkeiten denken. Viele Menschen trauen es Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht zu, dass sie mit Persönlicher Assistenz leben können. Sie glauben nicht, dass Persönliche Assistenz hilft, selbstbestimmt zu leben. Oswald Föllerer sagt dazu in dem Kongress, dass die Menschen glauben, dass Betroffene nicht sagen können, was sie wollen und brauchen. Föllerer sagt in seiner Rede, dass das nicht stimmt und auch diese Arbeit zeigt das. Mit wenig Hilfe können Betroffene oft gut sagen, was sie brauchen und was sie wollen. (vgl. Föllerer 2013)

Damit die Menschen anders denken, ist es wichtig, dass sie verstehen, wie das Leben von Betroffenen ist. Sie müssen das Leben von Betroffenen kennenlernen und mit ihnen sprechen. Das kann helfen, dass sie anders denken. Sie sollen nicht mehr glauben, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nichts können und immer Hilfe brauchen. Sie sollen wissen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten selber sagen können, was sie wollen. (vgl. M8:498-506; C4:512-515)



Abbildung 12: Austausch  
(vgl. Göbel 1999)

Ein Problem ist, dass Menschen ohne Einschränkung nichts über Menschen mit Einschränkungen wissen. Sie kennen oft keine Menschen mit solchen Problemen. Das macht ihnen Angst. Deshalb gehen sie oft weg oder glauben, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht alleine leben können. (vgl. Wendeler 1993:49)

Damit sie diese Angst verlieren, müssen sie Menschen mit Lernschwierigkeiten kennenlernen. Das Kennenlernen muss früh passieren. Am besten schon bei Kindern. Das kann zum Beispiel in Schulen oder Kindergärten sein, die alle gemeinsam besuchen. Das zeigt den Menschen, dass sie keine Angst haben müssen. Es zeigt ihnen aber auch, was Menschen mit Lernschwierigkeiten alles schaffen können.

Otto Speck sagt, dass eine Lernschwierigkeit ein Problem ist, was andere Menschen als Problem sehen. Das bedeutet, dass jeder Mensch Probleme bei manchen Dingen hat. Manche Menschen haben mehr Probleme. Menschen, die weniger Probleme bei Dingen haben, sagen dann, dass die anderen das nicht können. Deshalb dürfen Menschen mit Lernschwierigkeit dann nicht versuchen, ob sie Dinge doch können. Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen dann tun, was andere sagen. Das ist ein Problem für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wenn Menschen ohne Lernschwierigkeit anders denken, dürften Menschen mit Lernschwierigkeiten auch sagen, was sie möchten. Das heißt, alle Menschen müssen wissen, dass jeder Mensch Probleme haben kann. Sie müssen aber auch wissen, dass man viel lernen kann. Jede\_r kann etwas lernen, wenn er\_sie das möchte. Wenn die Leute das wissen, dürfen alle so leben, wie sie das möchten. Dann gibt es eine Veränderung. (vgl. Speck 2005:48)

## 10. Literatur

Arbeitsassistentz Tirol (o.J.): Home, <http://www.arbas.at/> am 13.2.2014.

AssistenZ-24 (o.J.): Leitidee., [http://lebensassistentz.at/assistentz24/?page\\_id=2](http://lebensassistentz.at/assistentz24/?page_id=2) am 22.1.2014a.

AssistenZ-24 (o.J.): Angebot., [http://lebensassistentz.at/assistentz24/?page\\_id=25](http://lebensassistentz.at/assistentz24/?page_id=25) am 22.1.2014b.

Bazalova, Barbora / Brozek, Dorothea / Chatzievgeniou, Pandelis / Frevert, Uwe (2002): TSW. Übergang Schule - Beruf. Persönliche Assistenz in Mitteleuropa. Arbeitsgruppe der Transnationalen Partnerschaft zwischen den Entwicklungspartnerschaften INTEQUAL (Österreich), OPEN DOORS und KEINE BEHINDERUNGEN TROTZ BEHINDERUNG (Deutschland), EMPOWERMENT DOOR TRANSITIE (Niederlande) und INTEGRATIVE GUIDANCE (Tschechien),., verfügbar unter [http://tsw-equal.info/pdf/Broschuere\\_PersAssistentzMai05.pdf](http://tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistentzMai05.pdf).

BIZEPS (2013): Handlungsempfehlungen der UNO im Rahmen der Staatenprüfung Österreichs., verfügbar unter [http://www.bizeps.or.at/downloads/CRPD-C-AUT-CO-1\\_de.pdf](http://www.bizeps.or.at/downloads/CRPD-C-AUT-CO-1_de.pdf).

BIZEPS (2006): Begriff geistige Behinderung abgeschafft, <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=6987> am 23.9.2013.

BIZEPS (o.J.): Stichwort: Persön. Zukunftsplanung, <http://www.bizeps.or.at/links.php?nr=147&suchhigh=pers%F6nliche%2Bzukunftsplanung> am 8.1.2014a.

BIZEPS (o.J.): Stichwort: Peer Counseling, <http://www.bizeps.or.at/links.php?nr=60&suchhigh=peer%2Bcounseling> am 8.1.2014b.

BMASK (2012): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020.

BMASK (2011a): UNO\_Behindertenrechts-Konvention: Erster Staatenbericht Österreichs.

BMASK (2011b): UN-Konventionen - Übereinkommen der vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

BMSG, Abteilung IV/6 (2003): Richtlinien für die Förderung begleitender Hilfen.

Brozek, Dorothea (2005): Praxis und Entwicklungsperspektiven von Selbstbestimmt-Leben-Bewegungen. In: *Vom Objekt zum Subjekt. Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung*. Klagenfurt; Celovec; Wien; Dunaj, Hermagoras/Mohorejeva, 135–144.

Bundesministerium für Gesundheit (2012): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. Systematisches Verzeichnis., verfügbar unter [http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/1/2/CH1241/CMS1287572751172/icd-10\\_bmg\\_2013\\_-\\_systematisches\\_verzeichnis.pdf](http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/1/2/CH1241/CMS1287572751172/icd-10_bmg_2013_-_systematisches_verzeichnis.pdf).

Bundessozialamt (2011): Bundessozialamt | Pflege | Pflegegeld, <http://www.bundessozialamt.gv.at/cms/basb/etr/story.html?channel=CH0008&document=CMS1198239610648> am 15.4.2014.

Domino - Zentrum für Kompetenzen (o.J.): Leistung., <http://www.zfk.at/leistung.html> am 22.1.2014a.

Domino - Zentrum für Kompetenzen (o.J.): Was bietet das ZfK?, [http://www.zfk.at/service\\_uebersicht.html](http://www.zfk.at/service_uebersicht.html) am 22.1.2014b.

Domino - Zentrum für Kompetenzen (o.J.): Was kostet eine Stunde., <http://www.zfk.at/kosten.html> am 22.1.2014c.

Föllner, Oswald (2013): Das Bedürfnis von Menschen mit Lernschwierigkeiten nach „Persönlicher Assistenz“.

Fonds Soziales Wien (2014): Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz., [http://behinderung.fsw.at/unterstuetzung\\_im\\_alltag/pge/index.html](http://behinderung.fsw.at/unterstuetzung_im_alltag/pge/index.html) am 8.1.2014.

Franz, Alexandra (2002): Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz. Eine alternative Lebensform behinderter Frauen. Neu-Ulm, AG-SPAK-Bücher.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview: zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien, WUV.

Göbel, Susanne (1999): "Wir vertreten uns selbst!": Ein Arbeitsbuch zum Aufbau von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Kassel

Hanl, Michael (2013): Modellprojekt „Unterstützte Entscheidungsfindung“ - Das Justizministerium macht den ersten Schritt., <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14121> am 8.1.2014.

Hofer, Sandra (2013): BIZEPS-Kongress 2013: Persönliches Budget in der Steiermark., <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14402> am 8.1.2014.

IbuntA (o.J.): Grundsätze - ibunta Tirol - Vielfalt Leben, <http://www.ibunta.at/%C3%BCber-uns-1/was-uns-leitet/> am 12.2.2014a.

IbuntA (o.J.): ibunta tirol: mobile Begleitung für Erwachsene - ibunta Tirol - Vielfalt Leben, <http://www.ibunta.at/begleitung-f%C3%BCr-erwachsene/> am 12.2.2014b.

IbuntA (o.J.): *ibunta tirol: Begleitung für junge Erwachsene mit Behinderung - ibunta Tirol - Vielfalt Leben*, <http://www.ibunta.at/begleitung-f%C3%BCr-junge-erwachsene/> am 12.2.2014c.

Knust-Potter, Evemarie (1994): „We can change the future“ - Self Advocacy Gruppen in Großbritannien. In: *Abhängigkeit und Autonomie, neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogi*. Berlin, Verlag für Wissenschaft und Bildung, 200–214.

Ladstätter, Martin (2014): *Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz - eine Bestandsaufnahme*, <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=12582> am 8.1.2014.

Ladstätter, Martin (2013): *Wann kommt die „Unterstützte Entscheidungsfindung“ in Österreich?*, <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14650> am 8.1.2014.

Langer, Andreas (2013): *Soziale Gerechtigkeit und das persönliche Budget*. In: *Standpunkt: Sozial. Hamburger Forum für Soziale Arbeit und Gesundheit*. Nr. 2/2013.

Lebenshilfe Tirol (o.J.): *Über uns*, <http://www.tirol.lebenshilfe.at/index.php?id=348> am 12.2.2014a.

Lebenshilfe Tirol (o.J.): *Freizeit*, <http://www.tirol.lebenshilfe.at/index.php?id=534> am 12.2.2014b.

Lebenshilfe Tirol (o.J.): *Mobile Begleitung*, <http://www.tirol.lebenshilfe.at/index.php?id=662> am 12.2.2014c.

Leitner, Barbara (2008): *Menschen mit Beeinträchtigungen. Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen im 4. Quartal 2007*.

Leuenberger, Simone (2005): *Wie werde ich ArbeitgeberIn persönlicher Assistenz? Ratgeber.*, verfügbar unter [http://archiv.agile.ch/fileadmin/ratgeber\\_assistenz/Assistenzbuch\\_030305.pdf](http://archiv.agile.ch/fileadmin/ratgeber_assistenz/Assistenzbuch_030305.pdf).

Mayrhofer, Hemma (2013): *Modelle unterstützter Entscheidungsfindung. Beispiele guter Praxis aus Kanada und Schweden.*, verfügbar unter [http://www.irks.at/assets/irks/IRKS\\_WP16\\_Unterst%C3%BCtzte-Entscheidungsfindung.pdf](http://www.irks.at/assets/irks/IRKS_WP16_Unterst%C3%BCtzte-Entscheidungsfindung.pdf).

MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. / Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln (2001): *Handbuch Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für Persönliche AssistentInnen*. Band B. Dortmund, Köln, AG SPAK.

MOHI (o.J.): *3cb03\_alltagsbegleitung.jpg* (JPEG-Grafik, 1575 × 2205 Pixel) - Skaliert (14%), [http://www.mohi-tirol.at/dokumente/upload/3cb03\\_alltagsbegleitung.jpg](http://www.mohi-tirol.at/dokumente/upload/3cb03_alltagsbegleitung.jpg) am 12.2.2014a.

MOHI (o.J.): eb768\_reha-antrag.jpg (JPEG-Grafik, 1575 x 2205 Pixel), [http://www.mohi-tirol.at/dokumente/upload/eb768\\_reha-antrag.jpg](http://www.mohi-tirol.at/dokumente/upload/eb768_reha-antrag.jpg) am 12.2.2014b.

MOHI (o.J.): MOHI-Assistenz für SchülerInnen - [www.mohi-tirol.at](http://www.mohi-tirol.at), <http://www.mohi-tirol.at/index.php?menuid=20> am 12.2.2014c.

Monzer, Michael (2013): Braucht das Case Management Ethikstandards? In: *Case Management*. Nr. 1/2013, 4–10.

Moser, Michaela / Pantucek, Gertraud / Pantucek, Peter / Schmid, Tom / Winge, Meinrad (2013): Inklusion ist... Multiperspektivische Annäherungen an einen Begriff und seine Bedeutung., [http://inclusion.fhstp.ac.at/downloads/Al\\_Inklusion2013.pdf](http://inclusion.fhstp.ac.at/downloads/Al_Inklusion2013.pdf) am 17.12.2013.

Nationalrat (2006): Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz.

Nationalrat (1990): Bundesbehindertengesetz.

Neuhäuser, Gerhard / Steinhausen, Hans-Christoph (2003): Geistige Behinderung. Grundlagen - Klinische Syndrome - Behandlung und Rehabilitation. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart.

Ninlil (o.J.): Stichwort: Empowerment, <http://www.bizeps.or.at/links.php?nr=93&suchhigh=empowerment> am 19.12.2013.

ÖIGT / AssistenZ24 (2014): ÖIGT Diplom - Ausbildung zum/zur persönlichen Assistenten/Assistentin., verfügbar unter <http://lebensassistenz.at/assistenZ24/wp-content/uploads/2014/01/Pers%C3%B6nliche-Assistenz-%C3%96ITB-neu-2.pdf>.

Paetz, Henriette / Stolz, Claudia / S., Maria (2013): Persönliche Zukunftsplanung als Modell für stärkenorientierte Arbeit. In: *Behinderte Menschen*. Nr. 4/5, Jg. 36. Jahrgang.

Persönliche Assistenz gemeinnützige GmbH (o.J.): Hier finden Sie auf einen Blick die wichtigsten Fragen und Antworten., <http://www.pav-persoeliche-assistenz.com/kunden-informationen.htm> am 22.1.2014.

Pestalozzi-Seger, Georges / Boltshauser, Martin (2011): Der Assistenzbeitrag., verfügbar unter [http://www.procap.ch/uploads/media/DOK\\_Assistenzbeitrag\\_d.pdf](http://www.procap.ch/uploads/media/DOK_Assistenzbeitrag_d.pdf).

Pörtner, Marlis (2008): Ernstnehmen - Zutrauen - Verstehen. Personenzentrierte Haltung im Umgang mit geistig behinderten und pflegebedürftigen Menschen. 6., überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart, Klett Cotta.

Raichle, Ulrich (2005): Recht auf Teilhabe, Sozialgesetzbuch IX. Persönliches Budget und Independent Living. In: *Selbstbestimmung, Assistenz und Teilhabe. Beiträge zur ethischen, politischen und pädagogischen Orientierung in der Behindertenhilfe*. Stuttgart, VEG, 123–140.

Rehfeld, Silke (2001): Das Spektrum von Persönlicher Assistenz. In: *Handbuch Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für persönliche AssistentInnen*. A. Neu-Ulm, AG-SPAK-Bücher, 53–60.

Rothenburg, Eva-Maria (2009): Das Persönliche Budget. Eine Einführung in Grundlagen, Verfahren und Leistungserbringung. Weinhheim; München, Juventa Verlag.

Sack, Rudi (2005a): Mobile Assistenz für ein selbstbestimmtes Leben! Nur eine Hilfe, die ankommt, ermöglicht Individualität. In: *Kompetent begleiten: Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzungen verhindern! Die Weiterentwicklung des Konzepts „Vom Betreuer zum Begleiter“*. Marburg, Leben, 161–175.

Sack, Rudi (2005b): Persönliches Budget als Chance? Euro und Cent für ein selbstbestimmtes Leben. In: *Kompetent begleiten: Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzungen verhindern! Die Weiterentwicklung des Konzepts „Vom Betreuer zum Begleiter“*. Marburg, 33–59.

Schachner, Anna (2012): Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Das Beziehungsverhältnis zwischen AssistenznehmerInnen und AssistentInnen. Diplomarbeit Universität Wien.

Scharl, Magdalena (2013): BIZEPS-Kongress 2013: Selbstbestimmt Leben in Großbritannien.,  
<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14403&suchhigh=pers%F6nliches%2Bbudget> am 8.1.2014.

SLI Tirol (o.J.): Selbstbestimmt Leben, <http://www.selbstbestimmt-leben.net/index.php?content=Interessenvertretung> am 12.2.2014a.

SLI Tirol (o.J.): Selbstbestimmt Leben, <http://www.selbstbestimmt-leben.net/index.php?content=Assistenz> am 12.2.2014b.

SLI Tirol (o.J.): Selbstbestimmt Leben, <http://www.selbstbestimmt-leben.net/index.php?content=Assistenz2> am 12.2.2014c.

Speck, Otto (2005): Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung. 10. Auflage, München, Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag.

Stockner, Hubert (2011): Persönliche Assistenz als Ausweg aus der institutionellen Segregation von Menschen mit Behinderungen. Bericht für Selbstbestimmt Leben Österreich zur Situation der Persönlichen Assistenz in Österreich., verfügbar unter [http://www.slioe.at/downloads/themen/assistentz/PA\\_institutionelle\\_Segregation.pdf](http://www.slioe.at/downloads/themen/assistentz/PA_institutionelle_Segregation.pdf)

TAFIE Tirol (o.J.): der Verein TAFIE ... - [www.tafie.at](http://www.tafie.at),  
<http://www.tafie.at/index.php?menuid=42> am 13.2.2014.

Thaller, Tina (2008): Persönliche Assistenz für Menschen mit intellektueller, körperlicher, psychischer Beeinträchtigung oder Sinnesbehinderung in Österreich. Wien.

Theunissen, Georg (2005): Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. 4., neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Bad Heilbrunn, Julius Klinkhardt.

Theunissen, Georg / Kulig, Wolfram / Schirbort, Kerstin (2007): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart, Kohlhammer GmbH.

unbehindert.net (o.J.): AssistenznehmerIn werden., <http://www.unbehindert.net/1/kundinwerden/index.html> am 22.1.2014a.

unbehindert.net (o.J.): MitgestalterIn werden., <http://www.unbehindert.net/1/mitarbeiterinwerden/index.html> am 22.1.2014b.

Vianova (o.J.): Wir über uns |, <http://www.vianova-austria.at/wir-ueber-uns/> am 13.2.2014a.

Vianova (o.J.): Angebote |, <http://www.vianova-austria.at/angebote/> am 13.2.2014b.

Wacker, Elisabeth / Wansing, Gudrun / Schäfers, Markus (2009): Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität. Teilhabe mit einem persönlichen Budget. 2. Auflage, Wiesbaden, VS, Verlag für Sozialwiss.

WAG - Assistenzgenossenschaft (o.J.): Persönliche Assistenz...zum Leben, lieben und Arbeiten!, <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=27> am 22.1.2014a.

WAG - Assistenzgenossenschaft (o.J.): Wir über uns., <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=30> am 22.1.2014b.

WAG - Assistenzgenossenschaft (o.J.): Leitbild., <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=64> am 22.1.2014c.

WAG - Assistenzgenossenschaft (o.J.): Info für Kund\_innen., <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=28> am 22.1.2014d.

WAG - Assistenzgenossenschaft (o.J.): Peer Group für Kund\_innen, <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=57> am 22.1.2014e.

WAG - Assistenzgenossenschaft (o.J.): Info für Assistent\_innen, <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=29> am 22.1.2014f.

Wendeler, Jürgen (1993): Geistige Behinderung. Pädagogische und psychologische Aufgaben. Weinheim, Basel, Beltz.

Westerberg, Bengt (2013): Personal Assistance - a revolution for people with disabilities - Keynote, <http://www.independentliving.org/docs6/Westerberg-Swedish-disability-policy.html> am 22.1.2014.

Wittig-Koppe, Holger / Bremer, Fritz / Hansen, Hartwig (2010): Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung? Kritische Beiträge zur Inklusionsdebatte. Neumünster, Paranus Verlag der Brücke Neumünster gGmbH.

## 10.1. Interviews

<b>Kürzel</b>	<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Zugang</b>
<b>C1</b>	30.04.2013	Wien	Männlich	Betroffener
<b>C2</b>	22.05.2013	Wien	Männlich	Betroffener
<b>C3</b>	29.05.2013	Wien	Weiblich	Betroffene
<b>C4</b>	28.05.2013	Wien	Männlich	Professionalist
<b>C5</b>	13.06.2013	Wien	Weiblich	Professionalistin
<b>C6</b>	15.06.2013	Wien	Weiblich	Professionalistin
<b>C7</b>	09.10.2013	Wien	Weiblich	Betroffene
<b>C8</b>	09.10.2013	Wien	Weiblich	Betroffene
<b>C9</b>	09.10.2013	Wien	Männlich	Betroffener
<b>C10</b>	12.02.2014	Wien	Weiblich	Land Wien
<b>M1</b>	16.09.2013	Kufstein	Weiblich	Betroffene
<b>M2</b>	16.09.2013	Kufstein	Männlich	Betroffener
<b>M3</b>	16.09.2013	Kufstein	Männlich	Betroffener
<b>M4</b>	16.09.2013	Kufstein	Männlich	Betroffener
<b>M5</b>	22.12.2013	Kufstein	Männlich	Betroffener
<b>M6</b>	11.10.2013	Vomp	Weiblich	Betroffene
<b>M7</b>	02.10.2013	Innsbruck	Weiblich	Professionalistin
<b>M8</b>	16.09.2013	Kufstein	Männlich	Professionalist
<b>M9</b>	06.02.2014	Innsbruck	Weiblich	Land Tirol

## 11. Abbildungen

Abbildung 1: Freizeit (vgl. Göbel 1999)	12
Abbildung 2: Alltag (vgl. Göbel 1999)	12
Abbildung 3: Inklusion (vgl. Göbel 1999)	12
Abbildung 4: Gespräch (vgl. Göbel 1999)	13
Abbildung 5: Überblick des Assistenzangebots in Wien	30
Abbildung 6: Überblick des Assistenzangebots in Tirol	35
Abbildung 7: Persönliche Assistenz (vgl. Göbel 1999)	127
Abbildung 8: Kongress (vgl. Göbel 1999)	127
Abbildung 9: Gruppe (vgl. Göbel 1999)	128
Abbildung 10: Kurs (vgl. Göbel 1999)	128
Abbildung 11: Vertrag (vgl. Göbel 1999)	129
Abbildung 12: Austausch (vgl. Göbel 1999)	129

## 12. Anhang

### 12.1. Leitfaden

#### Methode

Expert\_innen-Interview mit Leitfaden. Die Betroffenen stehen als Expert\_innen ihrer Lernschwäche im Fokus des Interviews, um zu erfragen, wie ein Modell der persönlichen Assistenz für sie aussehen könnte.

#### Forschungsfrage

Wie könnte ein Konzept der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten aussehen? Was braucht ein solches Konzept aus Sicht der Expert\_innen?

#### Erklärung des Ablaufs

Tonbandaufnahme, anonym, Dauer etwa 30-60 Minuten

Erklärung des Forschungsinteresses anhand des Ideenpapiers

#### Fragen

#### Betroffenen-Interview

- Kennen Sie Persönliche Assistenz? Was haben Sie schon einmal davon gehört?
- Wie stellen Sie sich PA vor?
- Wofür möchten Sie PA? Was würden Sie gerne mit einem\_einer Assistent\_in machen? Wo möchten Sie Hilfe haben?
- Wie soll Ihr\_e Assistent\_in sein, damit Sie etwas von der PA haben?
- Wer soll diese Assistent\_in für Sie aussuchen? Bei „ich“: Warum ist es wichtig, den Menschen, der Ihnen helfen soll, alleine aussuchen zu dürfen? Wenn andere aussuchen sollen: Ist Ihnen Mitbestimmung dabei wichtig?
- Welche Probleme kann es bei PA geben?

- Möchten Sie, dass Ihr\_e Assistent\_in etwas lernt, bevor er/sie Ihnen hilft? Wenn ja, was soll er/sie lernen?
- Möchten auch Sie vor der PA etwas lernen? Was genau?
- Können Sie sich vorstellen, dass Ihre Assistent\_in selbst eine Behinderung hat? Können Sie sich vorstellen einer anderen Person zu helfen?
- PA ist ein schweres Wort. Gibt es einen besseren Namen dafür?
- Wie finden Sie das Wort „Behinderung“? Wie sagen Sie selbst dazu?
- Wir werden jetzt noch mit anderen Menschen reden, dann wollen wir ein Konzept für PA für... (Begrifflichkeit, die genannt wurde verwenden) für die Zukunft machen. Wollen Sie sich dann mit uns und anderen Menschen treffen und uns sagen, ob das Modell gut oder nicht so gut ist und was man anders machen kann?

#### Professionalist innen- oder Eltern-Interview

- Wir möchten ein Konzept für PA für Menschen mit Lernschwierigkeiten machen. Wie sehen Sie den Bedarf für PA bei dieser Zielgruppe? Wie könnte der Assistenzbedarf ermittelt werden?
- In welchen Bereichen soll aus Ihrer Sicht PA eingesetzt werden? Welches Modell stellen Sie sich vor? Welche Bereiche sollte es abdecken?
- In welcher Form könnte in Ihrer Organisation PA angeboten werden? Was braucht es, um ein Modell umsetzen zu können?
- Welche Gefahren sehen Sie bei PA? Worauf muss geachtet werden?
- Welche Ausbildung benötigen aus Ihrer Sicht die Assistent\_innen? Wie soll ein Grundkurs aussehen und was soll er beinhalten? Welche Menschen sind aus Ihrer Sicht als Assistent\_innen geeignet?
- Halten Sie eine Ausbildung für Assistenznehmer\_innen für sinnvoll? Wenn ja: Was soll diese enthalten/umfassen?
- Für welchen Personenkreis sehen sie das Modell der PA geeignet? Welche Personen schließt das Modell aus? Warum?
- Welche guten Beispiele für PA kennen Sie national und international?

- Was halten Sie davon, dass Betroffene sich gegenseitig unterstützen? Peer-Ansatz.
- Wie können Betroffene erreicht und über die Möglichkeit der PA informiert werden?
- Wie stellen Sie sich die Finanzierung des Modells vor?
- Welche Forderungen haben Sie an den Bund und die Länder? Was sollte auf Bundes- und Länderebene getan werden, um ein gutes Modell umsetzen zu können?
- PA ist ein schwieriges Wort. Wie könnte man es noch nennen?
- Wie finden Sie den Begriff „Behinderung“? Wie nehmen Sie die Wirkung des Wortes auf Betroffene wahr? Welchen Begriff bevorzugen Betroffene? Lernbehinderung, kognitive Einschränkung etc.?
- Was halten Sie für die Voraussetzungen von Selbstbestimmung? Würde PA zur Selbstbestimmung der Betroffenen beitragen?
- Wir planen im weiteren Verlauf unserer Forschung ein Gruppengespräch mit Betroffenen und Unterstützer\_innen um die bereits vorhandenen Ergebnisse zu diskutieren. Wären Sie für eine solche Gruppendiskussion bereit? Wenn nein: Wollen sie gegebenenfalls anders über unser Konzept informiert werden, um Ihre Kommentare dazu abzugeben?

#### Interview mit Vertreter\_innen aus Bund und Ländern

- Wie sehen Sie den Bedarf für PA für Menschen mit Lernschwierigkeiten?
- In welchen Bereichen finden Sie PA für diese Zielgruppe sinnvoll?
- Was benötigt es, um ein Modell umsetzen zu können? Wie stellen Sie sich so ein Modell vor? Welche Bereiche sollte es abdecken?
- Wie könnte eine Finanzierung des Modells aussehen?
- Wie sehen Sie die Möglichkeit/das Interesse von Seiten des Bundes/Landes, ein solches Modell umzusetzen?
- Welchen Adaptierungsbedarf sehen Sie auf gesetzlicher Ebene, wenn PA auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten angeboten wird?

- Halten Sie eine Ausbildung für Assistent\_innen für sinnvoll? Wenn ja: Was soll diese enthalten/umfassen?
- Welche Aufnahmekriterien für Assistent\_innen soll es geben? Warum sollte es Aufnahmekriterien geben? Welches Beschäftigungsverhältnis sollten Assistent\_innen haben?
- Was halten Sie von einer Ausbildung für Assistenznehmer\_innen? Was sollte ein solcher Kurs Ihrer Meinung nach enthalten?
- Für welchen Personenkreis sehen sie das Modell der PA geeignet? Welche Personen schließt das Modell aus? Warum?
- Was halten Sie davon, wenn Betroffene sich gegenseitig unterstützen? Peer-Ansatz.
- Wir planen im weiteren Verlauf unserer Forschung ein Gruppengespräch mit Betroffenen und Unterstützer\_innen um die bereits vorhandenen Ergebnisse zu diskutieren. Wären Sie für eine solche Gruppendiskussion bereit? Wenn nein: Wollen sie gegebenenfalls anders über unser Konzept informiert werden, um Ihre Kommentare dazu abzugeben?

## 12.2. Pflegegeldstufen

Das Pflegegeld ist in Österreich an die Pflegestufe gekoppelt, welche sich aus der Schwere der Einschränkung und den benötigten Pflegestunden zusammensetzt. Dabei muss eine Pflegenotwendigkeit für mindestens 6 Monate bestehen. Bei gewissen zusätzlichen Schweregraden, Einschränkungen oder kleinen Kindern können die Pflegestufen erhöht werden. (vgl. Bundessozialamt 2011)

<b>Pflegestufe</b>	<b>Pflegestunden/ Monat</b>	<b>Pflegegeld/ Monat</b>	<b>Art der Einschränkung</b>
<b>1</b>	<60	154,20€	
<b>2</b>	<85	284,30€	
<b>3</b>	<120	442,90€	Menschen mit starker Sehbehinderung und

			Rollstuhlfahrer_innen
<b>4</b>	<160	664,30€	Blinde und Rollstuhlfahrer_innen, die Toilettengang nicht kontrollieren können
<b>5</b>	<180	902,30€	Gehörlose Blinde und Rollstuhlfahrer_innen, die ihre Arme nicht verwenden können
<b>6</b>	<180 Pflege nicht planbar oder ständig notwendig	1 242,00€	
<b>7</b>	<180 und nicht bewegungsfähig	1 655,80€	

(vgl. ebd.)



## Eidesstattliche Erklärung

Ich, Cornelia Fichtinger, BA, geboren am 07.11.1990 in Wien, erkläre,

1. dass ich die in dieser Masterthesis mit meinem Namen gekennzeichneten Teile selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich diesen Text bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 20.04.2014



Cornelia Fichtinger, BA

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, Mag. phil. Melanie Gapp, geboren am 26.05.1988 in Innsbruck, erkläre,

1. dass ich die in dieser Masterthesis mit meinem Namen gekennzeichneten Teile selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich diesen Text bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

---

Seefeld, am 20.04.2014

*Mag. phil. Gapp Melanie*

Mag. phil. Melanie Gapp